This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

1 ~~43.k.8~~

OS.16 a.4

1 ~~43. k. 8~~

OS. 16 a. 4

Die Geschichte des Herzogthums Benevent ist aus dem Grunde vornehmlich von allgemeinerem Interesse, weil dasselbe die Grundlage bildet, auf welcher die späteren selbständigen Fürstenthümer Unteritaliens und dann die normannische Herrschaft daselbst erwachsen sind. Auch das Herzogthum selbst bildete einen der wichtigsten Theile des langobardischen Reiches und verdient um so eher eine besondere Betrachtung, als es meist seine eigenen Wege gegangen ist und sich in eigenartiger, selbständiger Weise entwickelt hat.

Die Bearbeitung dieser Geschichte hat ihre Hauptschwierigkeit in der ungenügenden, fragmentarischen Beschaffenheit des Quellenmaterials. Chroniken, welche eine ausführliche, zusammenhängende Erzählung gäben, sind nicht vorhanden; wir kennen nur die Namen der Herzoge, vereinzelte Thaten derselben oder Ereignisse, welche in die Regierungszeit der einzelnen fallen, endlich besitzen wir von den späteren Herzogen eine Anzahl von Urkunden. Ich versuche es im Folgenden die so zu ermittelnden Thatsachen in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen und dieselben zugleich unter einander und mit den allgemeinen Zeitereignissen in Zusammenhang zu bringen.

Als die Langobarden, bald nachdem sie den Boden Italiens betreten hatten, in den südlichen Theil der Halbinsel vordrangen, fanden sie auch diesen in einem wenig vertheidigungsfähigen Zustande. Das Land war in Folge der vielen verheerenden Kriege verödet, die spärliche Bevölkerung, welche übrig geblieben, war unkriegerisch und gegen die wieder aufgerichtete griechische Herrschaft des harten Steuerdruckes wegen erbittert. Griechische Truppen standen in Italien nur wenige, und der schwache Kaiser Justin II., der Nachfolger Justinians, hat auch in diesen ersten friedlichen [1]) Jahren seiner Regierung keine ernsteren Anstrengungen zur Vertheidigung des Landes gemacht. So ist von Versuchen dem eindringenden Feinde im offenen Felde entgegenzutreten nicht die Rede, nur in den festen Plätzen suchten die griechischen Truppen oder die Einwohner, denen der Anblick der von den Barbaren verübten Gräuel den Muth der Verzweiflung eingab, Widerstand zu leisten. Solche festen Plätze aber gab es damals hier nur wenige. Wir ersehen dieses aus einigen gelegentlichen Nachrichten Procops in seiner Geschichte des go-

[1]) Der Krieg mit den Persern brach erst 572 wieder aus: Theophanes Chronographia a. 564 (ed. Bonn. p. 377), vgl. Muralt. Essai de chronographie byzantine. p. 231.

thischen Krieges, während dessen er selbst als Begleiter Belisars jene Gegenden kennen lernte, in einer Zeit, welche nur c. 25 Jahre dem Einfalle der Langobarden vorausgeht.

Auch damals war für jene Gegenden in der Hauptsache noch die alte Eintheilung aus der Römerzeit her in Gebrauch. An der Westküste, am tyrrhenischen Meere, unterschied man die Landschaften Campanien, Lucanien und Bruttien, an der Ostküste, am adriatischen Meere, Picenum, Samnium und Apulien mit Calabrien, das Gebiet im Inneren an der Nordgrenze, die alten Sitze der Sabiner, Aequer und Marser, hiess Valeria. [1]) Von Campanien nun versichert uns Procop, [2]) dass es damals in der ganzen Landschaft nur zwei wohl befestigte Orte gegeben habe, Neapel und Cumae, ausserdem nennt er dort einige unbedeutende Castelle, alle anderen Städte, selbst das einst so berühmte Capua, waren zu offenen Ortschaften herabgesunken. In Lucanien erscheint nur im Inneren, schon hart an der apulischen Grenze, Acerenza als fester Platz, [3]) in Bruttien das Castell von Rossano; [4]) auch die Städte Croton und Reggio, welche zu Anfang des gothischen Krieges ausdrücklich als unbefestigt genannt werden, zeigen sich später doch im Stande die Vertheidigung gegen eine Belagerung zu versuchen. [5])

In Apulien und Calabrien war nur Otranto [6]) eine Festung von Bedeutung, Tarent, auch damals noch eine grosse Stadt, war zu Anfang jenes Krieges unbefestigt, während desselben suchte der griechische Feldherr Johannes es dadurch zu sichern, dass er über die Landenge zwischen den beiden Häfen Mauer und Graben zog, doch erwiesen sich später bei dem Angriffe der Gothen diese Befestigungen als unzureichend. [7]) In Samnium endlich erscheinen Benevent und Conza als von Natur feste Plätze, von Benevent aber hatte während des Krieges König Totilas die Mauern zerstört, damit es nicht den Griechen als Stützpunkt dienen könnte. [8])

Nach der Beendigung des gothischen Krieges durch Narses 553 war dann Italien im folgenden Jahre 554 noch einmal bis zu den äussersten Enden von den Franken und Allemannen unter Butilinus und Leutharis gründlich verheert worden, dann folgte bis zum Jahre 568 eine friedliche Zeit, doch erscheinen am Ausgange derselben nur die Städte in den Küstenlandschaften, namentlich in Campanien und Calabrien, in etwas wehrhafterer Verfassung, während gerade die durch die Natur so wohl zur Vertheidigung geeigneten Gebirgslandschaften des Inneren schutzlos dalagen.

Im April 568 erschienen die Langobarden unter König Alboin an den nordöstlichen Grenzen Italiens, in den nächsten fünf Jahren eroberten sie mit geringer Mühe ganz Oberitalien und Tuscien mit Ausnahme einiger fester Plätze. Sofort begann hier die Nieder-

---

[1]) Procop. bellum Gothicum II, 15. Paulus diaconus. Historia gentis Langob. II, 17—21, in Bezug auf Valeria vgl. auch Gregorii Magni Dialogi I, 4.

[2]) Procop. bellum Goth. I, 14: *ἄλλο γάρ τι ὀχύρωμα ἐν Καμπανίᾳ ὅτι μὴ ἐν Κύμῃ τε καὶ ἐν Νεαπόλει οὔτε ἦν.* u. III, 26: *ἅτε τῶν ἐνταῦθα χωρίων ἀτειχίστων παντάπασιν ὄντων,* doch einmal nennt er selbst III, 6: *Κύμην τε τὸ φρούριον καὶ ἄλλ' ἄττα ὀχυρώματα,* und III, 26: *φρούριον ὃ Νεαπόλεως ἀγχιστά ἐστιν.* Ueber Neapel vgl. I, 8, über Cumae IV, 34 und Agathias I, 8—10, über Capua Procop. III, 26, doch irrig lässt Constantin Porphyrogen. de administrando imperio c. 27 die Langobarden es ganz zerstört finden.

[3]) Procop. bellum Goth. III, 23: *φρούριον ἐν Λευκανοῖς ἐχυρώτατον, ἄγχιστά πη τῶν Καλαβρίας ὁρίων κείμενον, ὅπερ Ἀχερουντίδα καλοῦσι Ῥωμαῖοι.*

[4]) Procop. a. a. O. III, 23: *ἐνταῦθα μὲν παρὰ τὴν ἀκτὴν Ῥουσκία ἐστὶ τὸ τῶν Θουρίων ἐπίνειον, ὑπερθεν δὲ αὐτοῦ ὅσον ἀπὸ σταδίων ἑξήκοντα φρούριον ἐχυρώτατον ἐδείμαντο οἱ πάλαι Ῥωμαῖοι.*

[5]) In Betreff Crotons vgl. Procop III, 28 mit IV, 25. 26., über Reggio I, 8 mit III, 37. 39.

[6]) Procop a. a. O. III, 9. 10. 22.

[7]) Procop. a. a. O. III, 23: *ἐπεὶ τὴν πόλιν εἶδε μεγίστην τε ὑπερφυῶς καὶ παντάπασιν ἀτείχιστον οὖσαν* etc. vgl. III, 37.

[8]) Procop. a. a. O. III, 6: *Βενεβεντὸν πόλιν ἐχυρὰν παρεστήσατο οὐδενὶ πόνῳ καὶ αὐτῆς τὰ τείχη ἐς ἔδαφος καθεῖλεν,* vgl. auch I, 6, über Conza Agathias II, 13.

lassung und die Organisation der neuen Herrschaft, über die einzelnen grösseren Städte mit ihren Gebieten wurden vom Könige Herzoge als die höchsten Beamten für Krieg und Frieden eingesetzt. Hartnäckigeren Widerstand fanden die Eroberer auf der östlichen Seite des Apennin, hier trotzte ihnen Ravenna sowie die Städte der Pentapolis und sperrten den Weg an der Küste, während Perugia im Inneren des Landes die Verbindung mit dem römischen Gebiete im Westen, welches sich ebenfalls unabhängig erhielt, vermittelte. Doch hinderte dies das weitere Vordringen der Langobarden nicht; einzelne Schaaren derselben drangen unbekümmert um die feindlichen Städte, welche sie in der Seite und im Rücken liegen liessen, im Inneren der Gebirgslandschaften des Apennin nach dem Süden der Halbinsel vor, sie haben hier festen Fuss gefasst und noch zu König Alboins Zeit die beiden Herzogthümer Spoleto und Benevent gegründet, letzteres wahrscheinlich im Jahre 571. [1])

Hier in Benevent wurde Zotto vom Könige zum Herzog eingesetzt. Ohne Zweifel war der Umfang seines Herzogthums zu Anfang klein, es bestand wohl nur aus der Stadt Benevent und den nächstgelegenen Gebieten, doch ist es ihm während der zwanzig Jahre, in welchen er demselben vorstand, gelungen, dasselbe über den grössten Theil von Unteritalien auszudehnen.

Ueber die Einzelnheiten dieser Eroberung erfahren wir leider aus den ersten Jahren garnichts, [2]) wir wissen nicht, wie stark seine Schaaren waren, nicht, in welcher Reihenfolge er die einzelnen Landschaften angegriffen und wo er ernstlicheren Widerstand gefunden hat, nur so viel ist sicher, dass er selbst ohne Dazuthun des langobardischen Königs diese Kämpfe geführt hat. König Alboinstarb schon 573, und von ihm wissen wir, dass er nicht nach Unteritalien gekommen ist, sein Nachfolger Clef wurde schon nach 1½ jähriger Regierung 575 ermordet, und es folgte dann eine 10jährige Periode, in welcher die Langobarden ganz ohne König waren und ihre 36 Herzoge selbständig schalte-

---

[1]) Die directen Angaben der Quellen über den Anfang des beneventanischen Herzogthums sind offenbar alle falsch: Chronica S. Benedicti. (Mon. SS. III, p. 200) cod. 1 u. 3: A Zottone primo duce Beneventi usque ad 15 annum Siconis (831) sunt anni 272 (also a. 559); cod. 4: sunt anni 280 m. 3 d. 15 (also a. 551); Chronicon ducum Beneventi, Salerni etc. (a. a. O. p. 211.) = 583, Leo Ostiens. I, 49 (Mon. SS. VII, p. 615.) a. d. 891. Completis a Zottone primo duce Ben. trecentis et triginta annis (also a. 561). Auch die Angabe der Annales Cavenses (Mon. SS. III, p. 186): 570 Zotto ist ohne Werth, da die Jahreszahlen dieser Annalen für diese ältere Zeit fast durchgängig falsch sind. Das richtige Jahr ist daher nur durch Combination anderweitiger Nachrichten zu ermitteln. Nach Paulus diac. III, 32 und allen Herzogsverzeichnissen (Chronica S. Bened. cod. 1. 2. 3; Chronic. ducum Benev. Salerni etc. u. Chronic. ducum et principum (Peregrinus-Pratillus V, p. 16) hat der erste Herzog Zotto 20 Jahre regiert, und ich sehe keine Veranlassung mit Pabst (Geschichte des langob. Herzogthums in: Forschungen zur deutschen Geschichte II, p. 453) die Richtigkeit dieser Angaben zu bezweifeln. Meos Behauptung (Annali del regno di Napoli I, p. 32), drei solcher Cataloge hätten die Zahl 22, ist nur für den von ihm zuerst angeführten cod. S. Sophiae vielleicht richtig, wenigstens steht so in der Pratillischen Ausgabe, während in der Pertzschen keine Abweichung desselben (cod. 4) von den anderen Handschriften bemerkt ist. Nun ist Zottos Nachfolger Arichis 591 oder spätestens Anfang 592 Herzog geworden (s. unten p. 6), also ist der Anfang von Zottos Regierung 571 oder 572 anzusetzen. So schon Caracciolus in den Propylaea (Peregrinus-Pratillus IV, p. 8 ff.). Assemani. Italicae historiae scriptores II, p. 275 ff., de Vita Thesaurus antiquitatum Benevent. II, p. 6 ff. Borgia Memorie di Benevento. I, p. 123. Muratori. Annali d' Italia ad a. 571 (V, p. 177), lässt die Frage unentschieden, Meo (I, p. 29 ff.) entscheidet sich eben jener Angabe von 22 Jahren folgend für 569. Die Behauptung des Peregrinus, das Herzogthum Benevent sei schon 561 durch die Langobarden, welche Narses im gothischen Kriege zu Hülfe gezogen seien, gegründet worden, ist schon durch Meo I, p. 31 genügend widerlegt worden. Schupfer (Delle istituzioni politiche longobardiche p. 264) will die Sache ganz unbestimmt lassen, neigt sich dann aber doch der Gründung durch König Authari zu, s. dagegen unten p. 5.

[2]) Die Erzählung des Constantin Porphyrog. de adm. imp. c. 27 von der Eroberung Benevents darf bei der Confusion und Unwissenheit, welche er in diesem ganzen Capitel zeigt, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.

ten. Wir wissen, [1]) dass dieselben in dieser Zeit die Eroberung der noch übrigen Landschaften auf das eifrigste betrieben haben, und sie machten um so schnellere und leichtere Fortschritte, da der griechische Kaiser Tiberius, der Nachfolger Justins, durch den Perserkrieg so in Anspruch genommen wurde, dass er fast gar keine Truppen nach Italien entsenden konnte. [2])

Aus dieser Zeit, seit 577, haben wir auch die ersten, wenngleich immer noch spärlichen Nachrichten über die Kämpfe in Unteritalien. Wir finden hier die Langobarden schon bis nach Campanien vorgedrungen, dort wüthen damals zugleich Pest und Hungersnoth und bewirken, dass trotz der Wildheit, mit welcher sie hausen, viele Castelle sich ihnen freiwillig ergeben. [3]) Um das Jahr 577 hatten die Schwerter der Langobarden und zugleich jene Pest unter den Bewohnern der Stadt Aquino so aufgeräumt, dass nach dem Tode des Bischofs Jovinus dort kein neuer Bischof eingesetzt wurde. [4]) In gleichem Zustande befand sich der benachbarte Bischofsitz Vulturnum in der Nähe der Mündung des gleichnamigen Flusses. [5]) Damals auch wurde das berühmte Kloster Monte Cassino von den Langobarden Nachts überfallen, den Mönchen gelang es sich zu flüchten, die Baulichkeiten aber wurden verwüstet und haben über hundert Jahre verödet dagestanden. [6]) Dass es sich hier für die Langoborden aber nicht nur um Plünderungszüge handelte, lehrt die Nachricht, dass sie im December 581 auch das grosse und feste Neapel belagert haben. [7]) Diese Stadt sowie die anderen benachbarten Seestädte haben damals ebenso wie in der ganzen folgenden Zeit ihren Angriffen getrotzt, auch unter den Binnenstädten Campaniens haben sich mehrere noch längere Zeit behauptet, der Kampf dauerte daher hier immer fort und ist erst in den neunziger Jahren des Jahrhunderts zum Abschluss gebracht worden.

Im Jahre 584 machten die Langobarden, wahrscheinlich in Folge der Gefahr, in welche sie sich durch die Verbindung des griechischen Kaisers Mauricius mit den Frankenkönigen versetzt sahen, der Selbstherrschaft der Herzoge ein Ende und erhoben wieder einen König Authari, den Sohn Clefs, auf den Thron. Auch Zotto hat ohne Zweifel denselben anerkannt, doch ist seine Stellung durch diese neue Wendung der Dinge nicht wesentlich verändert worden. Auch fernerhin hat er in jenen von dem Mittelpunkte des Reiches so weit entlegenen Gegenden den Kampf auf eigene Hand, ohne Mitwirkung

---

[1]) Paulus diac. III, 32: Per hos Langobardorum duces ... exceptis his regionibus, quas Albuuin ceperat, Italia ex maxima parte capta et a Langobardis subiugata est.

[2]) Menandri excerpta 25 u. 29 (a. 577 u. 579) ed. Bonn. p. 327. 331.

[3]) Vita Benedicti I. papae (Muratori. SS. III, 1. p. 133): Eodem tempore (574—578) gens Longobardorum invasit omnem Italiam simulque et fames nimia, ut etiam multitudo castrorum se tradidissent Langobardis, ut temperare possent inopiam famis.

[4]) Gregorii M. dial. III, 8: ita coacti inhabitatores civitatis illius et barbarorum gladiis et pestilentiae immanitate vastati sunt, ut post mortem illius nec quis episcopus fieret nec quibus fieret inveniri potuisset. Ueber die Zeitbestimmung s. Meo Annali III, p. 87.

[5]) Gregorii M. epist. IX, 31: ministeria ecclesiae Vulturnae, quae erat pro peccatis clero et pontifice destituta.

[6]) Gregorii M. dial. II, 17, Paulus diac. IV, 18, Leo Ost. I, 2 u. 4. Nach den beiden letzteren soll das Kloster bis zum Wiederaufbau durch Abt Petronax (c. 720) 110 Jahre leer gestanden haben, danach wäre also die Zerstörung c. 610 erfolgt. Aber Leo I. 4, cod. 2 u. Petrus diac. IV, 19 zählen bis dahin 130 Jahre (also c. 590) und auf eine frühere Zeit deuten die verschiedenen Angaben Gregors des Grossen hin, welche schon Meo. Annali I, p. 88 zusammengestellt hat. Tosti. Storia della badia di M. C. I, p. 18 setzt die Zerstörung ohne weitere Begründung in das Jahr 589. Ganz unbegründet ist die Annahme von Gregorovius, (Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter II, p. 16) Zotto habe auf der Rückkehr von der Belagerung Roms das Kloster überfallen.

[7]) Bemerkung am Schlusse eines Codex (Troya. Codice dipl. langob. I, p. 31): sub die Iduum Decembrium, imperatore nostro Tiberio Constantino augusto a. 7, post consulatum ejusdem augusti a. 3 indictione 15, obsidentibus Langobardis Neapolim.

des Königs [1]) fortgeführt und die neueroberten Gebiete mit seinem Herzogthum Benevent verbunden. So ist es gekommen, dass dieses im Vergleich zu den oberitalischen Herzogthümern eine so unverhältnissmässig grosse Ausdehnung gewonnen hat. Während dort, wo die Eroberung unter Leitung des Königs erfolgt war, fast in jeder bedeutenderen Stadt ein eigenes Herzogthum errichtet war, [2]) kamen hier die Früchte der Eroberung dem Herzoge zu gut, welcher sie allein und selbständig leitete, die neu hinzugewonnenen Landschaften blieben unter seiner Herrschaft, kein zweites Herzogthum ist hier neben dem von Benevent entstanden.

Aus dieser letzten Zeit Zottos hören wir zunächst wieder von Kämpfen in Campanien. Kurz vor dem Jahre 590 wurde hier von ihm die Stadt Atina erobert und zerstört, bei welcher Gelegenheit auch der Bischof Felix seinen Tod fand. [3]) Um dieselbe Zeit finden wir dort auch den benachbarten Bischofsitz Minturnae verödet. [4]) Sowohl für die Vertheidigung als auch für die kirchlichen Bedürfnisse des unglücklichen Landes suchte nach Möglichkeit der neue Papst Gregor der Grosse zu sorgen, der Mann, dessen Energie hauptsächlich bewirkt hat, dass trotz der Schwäche der griechischen Regierung ein Theil der Besitzungen derselben in Italien sich von der langobardischen Herrschaft frei gehalten hat, zugleich derjenige, dessen Schriften wir die meisten Nachrichten über die damaligen Geschicke auch jener Landschaften verdanken. Gleich in einem seiner ersten Briefe ordnet er die Vereinigung von Minturnae mit dem benachbarten Bisthum Formiae an, von ihm ferner erfahren wir, [5]) dass im Jahre 591 viele Männer und Frauen aus Campanien sich vor der Wuth der Barbaren auf eine der pontinischen Inseln im Golf von Gaeta geflüchtet hatten. Jetzt auch erhalten wir durch ihn die erste Kunde von ähnlichen Zuständen in Apulien und dem heutigen Calabrien. In Apulien ist 591 aus Canosa der Clerus entflohen, kein Priester ist dort, welcher Beichte oder Taufe abhalten könnte. [6]) Aus der Stadt Tauri im südlichen Calabrien haben sich der Bischof und die Mönche nach Sicilien geflüchtet, und jenem überträgt der Papst im folgenden Jahre ein anderes Bisthum. [7]) Im alten Lucanien sind die drei Bisthümer Velia, Bussenta und Blanda ebenfalls von ihrem Clerus verlassen. [8]) Auch in diese Landschaften also im äussersten Süden und Osten der Halbinsel sind die Langobarden vorgedrungen, auch hier hausen sie auf das barbarischste, aus dem Inneren des Landes dagegen kommt uns gar keine Kunde, dort

---

[1]) Die Nachricht des Paulus diac. III. 31, König Authari sei über Spoleto nach Benevent gezogen, habe das Land erobert, sei bis Reggio an der sicilianischen Meerenge vorgedrungen, sei dort zu Pferde bis zu einer aus dem Meere hervorragenden Säule geritten und habe diese als die Grenze seiner Herrschaft bezeichnet, ist schon von Meo. Annali I. p. 137 als durchaus unglaubwürdig zurückgewiesen worden. Schon Paulus' eigene Worte: Circa haec tempora putatur esse factum, quod de Authari rege refertur. Fama est enim tunc eundem regem etc. bezeichnen diese Erzählung als eine Sage, welche sich schon chronologisch garnicht in die Geschichte dieses Königs, am wenigsten in die letzten Jahre, in die Paulus sie setzt, einfügen lässt. Trotzdem nimmt noch Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom II. p. 168) und der neueste Geschichtschreiber von Benevent Zigarelli (Storia di Benevento. Napoli 1860 p. 16 f.) dieselbe unbedenklich auf; letzterer bringt es dann freilich auch fertig durch König Authari (584—590) Zotto im Jahre 571 nach dieser Expedition zum Herzoge einsetzen zu lassen.

[2]) S. Pabst. Gesch. des langob. Herzogthums. (Forsch. z. d. Gesch. II. p. 434 ff.)

[3]) Chronic. Atinense (Anecd. Ughelliana p. 42): Pelagius papa (555—560) ordinavit in civitate Atina Felicem episcopum, qui sedit a. 30 d. 19. Iste construxit ecclesiam S. Mariae, quae parva dicitur, et mortuus est martyr a duce Beneventano, destructa etiam civitate et ecclesia majore. Vgl. über die Zeitbestimmung Meo. Annali I. p. 130.

[4]) Gregorii M. epist. I. 8.

[5]) Gregorii M. epist. I. 50, vgl. Troya Cod. dipl. lang. I. p. 246. Anm. 2.

[6]) Gregorii M. epist. I. 44 und 53.

[7]) Gregorii M. epist. I. 41. II. 16. 17.

[8]) Gregorii M. epist. II. 43.

scheint die Eroberung schon vollendet zu sein, wahrscheinlich ist dort kaum ein ernstlicher Widerstand zu überwinden gewesen.

Im Jahre 591 [1]) starb Herzog Zotto. So lose auch die Verbindung gewesen war, in welcher er und seine Schaaren zu dem übrigen Langobardenreiche und dem Könige gestanden hatten, die Ernennung seines Nachfolgers fiel doch wie in den anderen Herzogthümern diesem zu. Der damalige König Agilulf, Autharis Nachfolger, erwählte dazu wahrscheinlich noch in demselben Jahre, gewiss in berechnender Absicht, nicht einen der Genossen Zottos, sondern Arichis, einen vornehmen Langobarden aus Friaul. [2]) Er hoffte gewiss durch diesen Fremdling die entlegene Provinz fester in Gehorsam und Abhängigkeit zu halten.

Arichis hat 50 Jahre als Herzog in Benevent geherrscht und hat während dieser langen Regierung dem beneventanischen Herzogthume nach aussen hin wie im Inneren seine bleibende Gestalt und Stellung gegeben. Zunächst nahm er sofort auf das kräftigste die Weiterführung der Eroberung in die Hand. In den ersten Jahren erscheint wieder Campanien als der Kriegsschauplatz, und zwar sind es jetzt hier vornehmlich die noch unbezwungenen grösseren Städte, denen die Angriffe der Langobarden gelten. Auch jetzt haben diese nur gegen vereinzelten Widerstand zu kämpfen gehabt, kein grösseres Unternehmen ist von Seiten der Griechen zur Rettung der bedrohten oder zur Wiedereroberung der schon verlorenen Gebiete versucht worden. Unter Kaiser Mauricius wurde die Kraft des Reiches erst durch die Perser im Osten, dann durch die Avaren in Europa in Anspruch genommen; unter seinem Nachfolger, dem Usurpator Phocas, (602—610) brach der persische Krieg auf's neue gefährlicher denn je aus, und auch die lange Regierung des Kaisers Heraclius (610—642) war mit Kämpfen im Osten erst gegen die Perser, dann seit 632 mit den neu als Eroberer auftretenden Arabern erfüllt. Für Italien waren keine grössere Truppenmassen verwendbar und es blieb hier nach wie vor den einzelnen Städten überlassen sich zu vertheidigen, so gut sie konnten. 592 vereinigte sich Arichis mit seinem Nachbar, dem Herzoge Ariulf von Spoleto, zu einem Angriff gegen Neapel. [3]) Die Stadt gerieth in grosse Noth, zumal da es ihr an einem tüchtigen Befehlshaber fehlte und die Disciplin unter der Besatzung sich auflöste. Sie verdankte ihre Rettung dem energischen Einschreiten Papst Gregors, er sandte einen neuen Befehlshaber, den Tribunen Constantin, und suchte demselben durch seine Befehle und Ermahnungen bei den Truppen Gehorsam zu verschaffen. [4]) So ist auch dieser Angriff der Langobarden zurückgeworfen worden. Zu derselben Zeit finden wir dieselben auch wieder im Norden der Landschaft, hier ist die Stadt Fondi der kriegerischen Unruhen wegen von den Einwohnern verlassen, der geflüchtete Bischof Agnellus wird in dem benachbarten Terracina zum Bischof eingesetzt. [5]) Glücklicheren Erfolg als gegen Neapel hatten die Langobarden einige Jahre später gegen Capua, wo ihnen die Einnahme offenbar durch innere Streitigkeiten erleichtert wurde. Im Jahre 593 hören wir, dass der Bischof Fuscus sich in Streit mit seinem Clerus und der Bürgerschaft befand, [6]) im folgenden Jahre kam er nach Rom und starb

[1]) Sein Nachfolger Arichis wird schon 592 (Gregorii M. epist. II, 46) genannt, König Agilulf, der ihn einsetzte, regierte seit 591.

[2]) Paulus diac. IV. 19: Mortuo igitur Zottone Beneventanorum duce Arigis in loco ipsius a rege Agilulfo missus successit, qui ortus in Forojulii fuerat et Gisulfi consanguineus erat. Die Nachricht, dass er der Erzieher der Söhne Gisulfs gewesen sei, ist, wie schon Meo. Annali I. p. 146 f. überzeugend nachgewiesen hat irrig, doch wird sie noch von Schupfer, Delle istituzioni pol. long. p. 272 wiederholt.

[3]) Gregorii M. epist. II. 6 (an den Bischof von Ravenna): De Neapolitana vero urbe, excellentissimo exarcho instanter imminente, vobis indicamus, quia Arigis, ut cognouimus, cum Ariulpho se fecit et reipublicae contra fidem venit et valde insidiatur eidem civitati, in quam si celeriter dux non mittatur, omnino jam inter perditas habetur.

[4]) Gregorii M. epist. II. 31.

[5]) Gregorii M. epist. III. 13.

[6]) Gregorii M. epist. III. 34.

dort; der Clerus, oder wenigstens ein Theil desselben, befand sich zu Neapel, [1]) damals aber scheint die Stadt noch nicht von den Langobarden bedrängt gewesen zu sein, denn der Papst überträgt die Visitation der Kirche dem Bischof von Nola in Ausdrücken, welche auf einen friedlichen Zustand schliessen lassen. [2]) Bald darauf aber, wahrscheinlich 596, ist die Stadt gefallen. Damals klagte der Papst auf das heftigste über das Unglück, welches sich in Campanien ereignet habe, [3]) und schickte Geld zum Loskauf von Gefangenen; den neuen Bischof von Capua aber, Basilius, finden wir 599 flüchtig in Sicilien, und als er von dort vom Papste zurückgerufen ist, 602 in Rom. [4]) Im Jahre 595 war auch Venafro von den Langobarden erobert und dort, in ähnlicher Weise wie früher in Atina, gegen den Bischof und die Kirche gewüthet worden. [5]) Im folgenden Jahre 596 fürchtete der Papst auch für Amalfi, der Bischof und die anderen Einwohner, welche sich ausserhalb der Stadt aufhielten, möchten durch ihre Sorglosigkeit selbst den Feind zum Angriff reizen. [6]) Um dieselbe Zeit hören wir auch von weiteren Fortschritten der Langobarden in Bruttien, 596 wurde hier Croton von ihnen erobert und viele vornehme Männer und Frauen als Sclaven weggeschleppt, [7]) 597 ist die Kirche von Meria verödet, die heiligen Geräthe nach Sicilien geflüchtet, auf Befehl des Papstes sollen sie zum Loskauf von Gefangenen benutzt werden. [8])

Im Jahre 599 befindet sich Campanien und besonders Neapel wieder in der Erwartung eines feindlichen Angriffs, [9]) doch ist von wirklichen Feindseligkeiten weder in diesem noch in dem folgenden Jahre die Rede. Wir wissen, [10]) dass damals König Agilulf mit dem Exarchen Callinicus einen dreijährigen Waffenstillstand geschlossen hat, der auch wirklich bis zum Jahre 601 gehalten worden ist. Herzog Arichis war in denselben nicht einbegriffen worden, es scheint aber, dass der König ihn, sowie Ariulf von Spoleto, nachträglich zur Annahme desselben zu bewegen gesucht hat, wenigstens wissen wir, dass dieselben Gesandten, welche er an den Papst schickte, um diesen zur Mitunterzeichnung des Vertrages zu vermögen, auch zu Arichis gezogen sind, und dass Ariulf sich bereit erklärt hat, den Waffenstillstand zu beschwören, unter der Bedingung, dass auch gegen Arichis keine Feindseligkeiten unternommen würden. [11]) Wie diese Verhandlungen endeten, darüber haben wir keine Kunde, [12]) doch scheint die Ruhe [13]) dieser Jahre eine Folge derselben gewesen zu sein.

---

[1]) Gregorii M. epist. V. 13. 14.

[2]) Gregorii M. epist. V. 13. 33. vgl. die Anm. Troyas dazu (Cod. dipl. lang. I. p. 831 ff.) gegen Meo. Annali I. p. 180 f. der den Fall von Capua schon in das Jahr 594 setzt.

[3]) Gregorii M. epist. VI. 35: Quantus dolor quantaque sit nostro cordi afflictio de his quae in Campania contigerunt dicere von possumus, sed ex calamitatis magnitudine potes ipse colligere.

[4]) Gregorii M. epist. X. 9. 10. XIII. 2.

[5]) Gregorii M. epist. VI. 11.

[6]) Gregorii M. epist. VI. 23.

[7]) Gregorii M. epist. VII. 26.

[8]) Gregorii M. epist. VII. 38.

[9]) Gregorii M. epist. IX. 73. 103. X. 11.

[10]) S. Muratori. Annali d'Italia ad a. 599. (V. p. 269.)

[11]) Gregorii M. epist. IX. 98: Indicamus itaque Ariulfum de servanda pace non ut rex ipsius juravit, sed sub conditione, si sibi in quoquam excessum non fuerit, aut si nullus contra Arogis exercitum ambulaverit, sacramenta praestitisse. Quod quia omnino iniquum ..... Cognoscat praeterea gloria uestra homines regis, qui huc transmissi sunt, imminere, ut in pacto debeamus subscribere .... gloria vestra ea qua nobis caritate unita est peragat, quatenus, antequam homines ipsi ab Arogis revertuntur, rex eis sub festinatione scripta transmittat etc.

[12]) Pabst (Forsch. II. p. 453) behauptet, jener Gesandtschaft sei es gelungen ihn zum Frieden zu bewegen, doch geht dies aus dem Briefe des Papstes, der einzigen Quelle hierfür, nicht hervor.

[13]) In diesen Jahren werden in Campanien und Bruttien, also gerade in den sonst am meisten gefährdeten Landschaften, mehrere erledigte Bischofstühle wieder besetzt: Misenum (Gregorii M. epist. IX. 75.

Im Jahre 601, wo auch in Oberitalien in Folge der Treulosigkeit der Griechen der Kampf wieder ausbrach, finden wir auch im Süden die Feindseligkeiten erneuert. Der Papst befürchtete damals einen Angriff der Langobarden auf Sicilien [1]) und ermahnte daher die Bischöfe der Insel durch Gebete die Abwendung dieser Gefahr zu erflehen. Zu einer Landung dort ist es nicht gekommen, wohl aber hören wir von neuer Bedrängniss in Campanien. Der Papst vereinigt 601 ein Kloster in der Diöcese von Nocera, welches in Folge des Krieges von seinen Mönchen völlig verlassen ist, mit einem anderen Kloster in oder bei Sorrent und befiehlt dem Abte desselben, wenn die Feindseligkeiten aufhören sollten, dorthin wieder Mönche zu schicken. [2]) Ganz ähnliche Anordnungen trifft er 602 in Betreff eines bei Neapel gelegenen auch verlassenen Klosters. [3]) Trotzdem versuchte Gregor damals eine freundliche Annäherung an den Herzog. Er wünschte im Jahre 601 für seine Bauten an der Peters- und an der Paulskirche Balken aus Bruttien zu haben; mit der Besorgung und der Leitung des Transportes derselben nach einem Küstenplatze beauftragte er seinen Subdiacon Sabinus, wandte sich aber auch in einem noch erhaltenen Briefe, [4]) dessen Uebersendung der magister militum Maurentius von Neapel vermittelte, an Arichis, in dessen Gebiete ohne Zweifel die Waldungen lagen, aus denen das Holz geschlagen werden sollte. Er bittet denselben seine dortigen Beamten anzuweisen, den Subdiacon durch Stellung von Arbeitern und Fuhren in der Vollführung seines Auftrages zu unterstützen, und stellt ihm für den Fall, dass er seinem Verlangen nachkommen würde, ein anständiges Geschenk in Aussicht. Was darauf erfolgte, ist unbekannt. [5])

Papst Gregor starb im März 604. Schon seine Briefe aus den letzten Jahren enthalten keine näheren Nachrichten über die unteritalischen Verhältnisse, und jetzt bleiben wir für die spätere Zeit von Arichis' Regierung fast ohne jede Kunde, die einzige einzelne Thatsache, welche wir, freilich aus ziemlich trüber Quelle, [6]) schöpfen, ist die Einnahme von Salerno, wahrscheinlich in der letzten Zeit seiner Regierung, jedenfalls nach dem Jahre 625. [7]) Es scheint, dass die Stadt durch friedlichen Vergleich in seine Hände kam, sie wurde nicht zerstört und behielt auch ihren Bischof Gaudiosus. [8]) Ihre Eroberung war für das Herzogthum Benevent um so wichtiger, da sie der erste und für lange Zeit der einzige Hafenplatz in Campanien war, welcher zu diesem gehörte. Daher auch die Begünstigung, welche Salerno unter langobardischer Herrschaft, namentlich durch die späteren Fürsten erfahren hat. In seinen letzten Jahren scheint Arichis schon in vollständigem Frieden mit den Griechen gelebt zu haben. Als er damals seinen Sohn Ajo an den Hof König Rotharis nach Pavia schickte, besuchte derselbe unterwegs Ravenna,

---

76) Atella und Cumae (IX. 77), Sorrent (X. 18. 19.) Locri (vgl. IX. 48 mit X. 33), Tauriana und Turri (X. 16. 17.)

[1]) Gregorii M. epist. IX. 51: major nos metus excruciat, quod inimicos nostros omni annisu ad Siciliae invasionem cognoscimus festinare.

[2]) Gregorii M. epist. XI. 72.

[3]) Gregorii M. epist. XIII. 2.

[4]) Gregorii M. epist. XII. 21. vgl. auch 20. 22. 23.

[5]) Die Schlussfolgerungen, welche Pabst (Forsch. II. p. 453) und ähnlich Schupfer. p. 281 aus diesem Briefe zieht, Arichis habe nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche (?) an dem Kampfe gegen die Griechen keinen weiteren Theil genommen und habe ein dauernd freundliches Verhältniss zum Papste unterhalten, scheinen mir ganz willkürlich zu sein.

[6]) Oratio encomiastica in festo S. Gaudiosi (Act. SS. Oct. XI. p. 906 ff.)

[7]) Denn in diesem Jahre war die Stadt jedenfalls noch im Besitz der Griechen, s. den Brief des Papstes Honorius (625–638) an den Magister militum Anatolius (Mansi S. conciliorum ampll. collectio X. p. 586.)

[8]) Vgl. Meo. Annali II. p. 50 f. und Paesano bei d'Avino. Cenni storici di tutti i vescovadi del regno di Napoli p. 595. Das grössere Werk desselben Verfassers: Memorie della chiesa Salernitana habe ich nicht benutzen können.

die Hauptstadt des Exarchen, freilich glaubte man, dass ihm dort jener Trank eingegeben sei, welcher die Ursache seiner späteren Geistesgestörtheit gewesen sein sollte.[1])

Jedenfalls, auch trotz des Mangels an einzelnen Nachrichten sehen wir, dass während Arichis' Regierung die Eroberung des Südens in der Hauptsache zum Abschluss gebracht worden ist, und dass damals das Herzogthum Benevent die Ausdehnung erhalten hat, welche es mit geringen Abweichungen auch in der späteren Zeit behielt. Es umfasste den grössten Theil von Unteritalien.[2]) Im Nordosten grenzte es an das Herzogthum Spoleto, welches mittlerweile in ähnlicher Weise sich über die Landschaften des mittleren Apennin ausgebreitet hatte, und zwar reichte damals das beneventanische Gebiet etwas weiter nach Norden als später, es gehörte zu ihm das Gebiet von Chieti, welches zur Zeit Carls des Grossen von ihm losgerissen und mit Spoleto verbunden wurde.[3]) Von hier an umfasste es das gesammte Gebiet an der Ostküste, die alten Landschaften Samnium und Apulien mit Ausnahme der nordöstlichen Halbinsel, des alten Calabriens, des Gebietes der Städte Tarent, Brindisi, Otranto, Gallipoli und Oria, welches bis zum Tode Kaiser Constans' den Griechen verblieb.[4]) Ebenso gehörte zu Benevent auf der anderen Seite die ganze Landschaft Lucanien und der nördliche Theil von Bruttien, während der südliche Theil dieser südwestlichen Halbinsel, das später sogenannte Calabrien, auch im griechischen Besitz blieb;[5]) endlich das ganze Innere von Campanien. An der Küste war dort nur Salerno und das hafenlose Mündungsgebiet des Volturno in langobardischem Besitz, die wichtigsten Hafenorte Neapel und Gaeta und der ganze Küstenstrich auf beiden Seiten von Neapel, von Cumae bis Amalfi, hatte sich unabhängig gehalten. Im Nordwesten grenzte das Herzogthum an das römische Gebiet, und zwar scheint damals Aquino der äusserste Grenzort gewesen zu sein, wenigstens wissen wir, dass die nördlich davon gelegenen Städte Arpino, Atina und Sora erst im Jahre 702 durch Herzog Gisulf erobert worden sind.[6])

Wenn so während Arichis' langer Regierung das Herzogthum Benevent nach Aussen hin eine feste Gestalt und bestimmte Grenzen erhalten hat, so lässt sich annehmen, dass während derselben Zeit und im unmittelbaren Zusammenhange damit auch im Inneren eine gewisse Ordnung hergestellt worden ist. Jetzt nachdem der Kampf beendet, die Eroberung zum Abschluss gebracht war, musste vor Allem das Verhältniss der herrschenden Langobarden zu den unterworfenen Römern festgestellt und andererseits wenigstens der Anfang zu einer geordneten Verwaltung des Landes gemacht werden.

Was das erste, das Verhältniss der Langobarden zu der unterworfenen Bevölkerung anbetrifft, so sehen wir, dass dasselbe hier in Benevent sich ebenso gestaltet hat, wie in den übrigen Theilen des langobardischen Reiches. Bekanntlich ist diese Frage der Gegen-

---

[1]) Paulus diac. IV. 45 s. unten.

[2]) Die vier Abhandlungen von Cam. Peregrinus: Fines ducatus Ben. (Peregr.-Pratillus V. p. 224 ff.) geben trotz ihrer Weitschweifigkeit nur wenig genaue Auskunft.

[3]) Erchempert. c. 5 (Mon. SS. III. p. 243.)

[4]) Paulus diac. VI. 1 s. unten.

[5]) Die Grenze zwischen dem griechischen und langobardischen Gebiete hier genau zu bestimmen, ist schwierig. Constantin Porphyrog. de provinciis regni byzantini II, 10 nennt in dem griechischen Calabrien die Städte: Rhegium, S. Cyriaca, S. Severina und Croton, derselbe de adm. imperio c. 27 nur Rossano. Genauer erkennen wir den Umfang der griechischen Besitzungen aus der kirchlichen Eintheilung. Das griechische Calabrien enthielt zwei Metropolitensitze: Reggio mit den 12 Bisthümern: Vibona, Tauriana, Locri, Rossano, Squillace, Tropea, Amantea, Cotrone, Constantia, Nicotera, Bisignano, Neocastro; und S. Severina mit den 5 ihrer Lage nach unklaren Bisthümern: Caryati, Acerenteia, Gallipoli, Aeisylos und Palaeocastro (Leonis Sapientis index ecclesiarum throno Constantinopolitano parentium aus dem 9. Jahrhundert bei Tafel. Constantin. Porphyr. de provinciis. Appendix p. 45), dagegen gehörte Cosenza nicht dazu. Die Grenzlinie scheint also von Rossano bis nach Bisignano im Inneren und dann von hier nach Amantea an der westlichen Küste gelaufen zu sein.

[6]) S. unten.

stand einer der lebhaftesten literarischen Controversen geworden, welche bis jetzt noch nicht ihr Ende erreicht zu haben scheint. Meiner Ueberzeugung nach aber ist dieselbe durch die Untersuchungen von Troya und Hegel in der Hauptsache gelöst worden, und ist der neuerdings gemachte Versuch, [1]) die von diesen gewonnenen Resultate wieder umzustossen und dagegen noch einmal die Freiheit der Römer zu beweisen, missglückt.

---

[1]) F. Schupfer. Delle istituzioni politiche longobardiche libri II. (Firenze 1863) p. 55 ff. Die Hauptgründe, welche derselbe für die Freiheit der Römer vorbringt, sind: 1. Auch diese hatten ein Wergeld, dasselbe wird in den langobardischen Gesetzen allerdings nicht bestimmt festgesetzt, es muss aber vorausgesetzt werden, da, wie Stellen dieser Gesetze zeigen, das Wergeld der Freien je nach ihrer Nationalität, nach Adel und Stellung verschieden war. Es gab also auch Freie, die nicht langobardischer Nationalität waren, und das sind eben die Römer (p. 67 ff.) Er beruft sich auf die Stellen: Ed. Rothari 198: Et si ille, qui crimen misit, prouare non potuerit, uuergild ipsius mulieris secundum nationem suam componere compellatur, und 374: Et si battutus fuerit (der königliche Beamte) aut legatus, similiter conponatur pro liberum hominem aut secundum nationem suam, sicut in hoc edictum constitutum est. Beide Stellen hat er aber missverstanden, denn sec. nationem suam heisst hier nicht: „je nach ihrer verschiedenen Nationalität", sondern: „je nach ihrem verschiedenen Geburtsstande", d. h. je nachdem sie gewöhnliche Freie sind oder höher Gestellte, es ist gleichbedeutend mit den anderen oft vorkommenden Ausdrücken: sec. generositatem, nobilitatem, qualitatem personae. Dies zeigt schon in der zweiten Stelle das von Schupfer ganz übersehene aut, klar gestellt aber wird es durch das spätere Gesetz König Liutprands vom Jahre 754, worin dieser erläutert, worauf sich die Verschiedenheit der Personen in Bezug auf Wergeld und Busse gründet: Liutp. l. 62: Nunc autem statuere preuidemus, quomodo sit ipsa qualitas consideranda. Consuetudo enim est ut minima persona, qui exercitalis homo esse invenitur, 150 solidos conponatur..... qui primus est 300 sol etc. Also der exercitalis, der gewöhnliche freie Langobarde, nimmt die niedrigste Stufe unter den ihrem Wergeld nach verschiedenen Klassen ein, also ist für die Römer unter denselben keine Stelle. Schupfer behauptet ferner 2) auch der Tribut, welchen die Römer zu zahlen hatten, sei kein Zeichen der Unfreiheit, denn er sei nicht an die einzelnen Langobarden, sondern an den Staat gezahlt worden. (p. 74 ff.) Er beruft sich dafür auf die Stelle des Paulus diac. II. 32: reliqui vero per hospites divisi, ut tertiam partem suarum frugum Langobardis persolverent, wo er in ganz gekünstelter Weise hospites und Langobardis als von einander verschieden und unter letzteren die Gesammtheit der Langobarden verstehen will, ferner auf die Stellen des langobardischen Gesetzbuches, wo die casa tributaria erwähnt wird und wo diese als Theil der curtis regia, des publico patrimonio erscheine. Diese Behauptung aber ist durchaus unrichtig, denn von den zwei betreffenden Stellen zeigt zwar die eine, Liutp. l. 59: Si quis gastaldius vel actor curtem regiam habens ad gubernandum ex ipsa curte alicui sine iussionem regis casa tributaria vel terram, silvam, vitis vel prata ausus fuerit donare etc., dass zu der curtis regia, den königlichen Domainen, auch casae tributariae, gehörten, die zweite aber, Ed. Rothar. 252: Nulli leceat pro quolibet debitum casa ordinata tributaria loco pigneris tollere, dass dieselben ebenso gut auch in dem Besitz Einzelner waren. Wenn ferner Schupfer aus einer Urkunde zeigt, dass dort die Insassen der casa tributaria an den Staat Leistungen entrichten, so zeigt andererseits Hegel (I. p. 405 f.) aus einer anderen, dass die Bewohner der case massaricie, die hier ausdrücklich Romani genannt werden, an die Kirche, welcher sie von ihrem früheren Eigenthümer geschenkt waren, Abgaben und Frohndienste zu leisten hatten. Schupfer behauptet freilich (p. 81), das seien nicht terziatori, sondern freie livellari, aber davon steht in der Urkunde nichts. (S. dieselbe bei Troya Cod. dipl. V. p. 400 f.) Es lässt sich also nur mit Hegel (I. p. 405) schliessen, dass die tributpflichtigen Römer, zumal in späterer Zeit, aus der allein jene Anzeichen sind, ausser an ihren Herrn auch an den Staat zu Leistungen verpflichtet waren, nicht aber in Ermangelung anderer Beweise mit Schupfer (p. 80), dass die Leistungen an Einzelne nur in Folge besonderer Schenkungen des Königs an diese zu erklären seien. Was endlich die Tertiatoren im Beneventanischen anbetrifft, auf welche Schupfer ebenfalls seine Beweisführung stützen will, so verweise ich hiefür auf die Auseinandersetzungen, welche ich unten (p. 12 ff.) im Texte gebe. Ebensowenig wie diese einzelnen Beweise haben mich die allgemeinen Reflexionen des Verf. (p. 83 ff.) von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen können. Wenn eine kleine Zahl von Eroberern (doch worauf stützt sich die Berechnung von La Farina (Storia d'Italia I. p. 326 f.), der er folgt? Dass unter den Langobarden nur 20,000 Krieger gewesen seien, ist ganz unglaublich, da ja allein die Sachsen, die mit ihnen zogen, so viele hatten) ein grosses Land so zu unterwerfen verstand, dass trotz beständiger Kriege an den Grenzen keine Regungen der alten Bevölkerung im Inneren sich zeigen, dann werden sie auch vermocht haben die einzelnen Unterworfenen in einen Stand der Unfreiheit herabzudrücken, und wenn trotzdem die Sieger bald Sprache und Religion ihrer Untergebenen annehmen, so erklärt sich dies ungleich leichter aus dem engen Verkehr mit diesen, wenn dieselben zu den Einzelnen in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältniss standen, zumal da sie ja aus ihnen auch ihre Frauen sich nehmen konnten, als wenn man

Das Verfahren der Langobarden gegen die Bewohner, namentlich gegen die freien Bürger der eroberten Landschaften, war zu Anfang ein sehr gewaltthätiges. Namentlich der Landbesitz lockte die Sieger und ihre Führer, daher wurden viele der alten Besitzer getödtet oder verjagt und ihre Ländereien ebenso wie die dem Staate, den Gemeinden und der Kirche gehörigen Patrimonien theils von dem Könige und den Herzogen, theils von den einzelnen Langobarden in Besitz genommen. Besonders arg wütheten die Herzoge in jenen 10 Jahren, wo sie ohne König selbständig schalteten. Damals, heisst es [1]) wurden viele vornehme Römer umgebracht, die Uebrigen wurden zinspflichtig gemacht und unter die einzelnen Langobarden vertheilt, in der Art, dass sie den dritten Theil ihrer Erträge denselben zu entrichten hatten. Mit der Wiederaufrichtung des Königthums unter Authari hörten zwar die Gewaltthaten auf, aber sonst blieb das Loos der Unterworfenen dasselbe. Die einzelnen Grundbesitzer blieben oder wurden, wo dies noch nicht geschehen war, mit gleicher Tributpflichtigkeit unter die Langobarden vertheilt. [2]) Dasselbe Princip wurde ohne Zweifel auch auf die anderen Freien, welche keinen Grundbesitz hatten, namentlich auf die Kaufleute und Handwerker in den Städten angewandt, [3]) wie sich aber die Lage derselben im Einzelnen gestaltet hat, ist nicht klar zu ersehen. Jedenfalls waren Landbesitzer und Stadtbewohner darin einander gleich, dass sie auch ihre volle Freiheit verloren und in einen Zustand der Halbfreiheit herabgedrückt wurden, sie wurden nach langobardischem Ausdruck Aldien. [4]) Als solche standen sie [5]) jeder unter dem Schutze eines Patrons, der sie vor Gericht vertrat, Busse und Wergeld für sie empfing oder damit für sie einzutreten hatte, sie waren demselben zu Vermögensleistungen verpflichtet, welche eben in dem Drittel ihrer Erträge und ausserdem wenigstens später in gewissen Frohndiensten [6]) bestanden, diese Leistungen waren aber fest bestimmt und durften durch den Herrn nicht willkürlich erhöht werden. [7]) Ferner konnte der Aldie eben dieser Leistungen wegen, welche er dem Herrn schuldete, nicht frei über seine Habe verfügen, er durfte ohne dessen Erlaubniss nicht Land oder Sclaven veräussern. [8]) Im Uebrigeu aber war seine Stellung keine ungünstige, sein Wergeld betrug 70 solidi, [9]) also mehr als das der am meisten bevorzugten Sclaven, der Ministerialen, denen, sowie den zu geringerem Recht Freigelassenen er sonst vielfach gleichgestellt wird, [10]) er hatte sein Land, das er bewirthschaftete, und Sclaven in seinem Dienste. Vor Allem, die Aldien

---

sich die Römer als freie Leute neben den Langobarden denkt, welche nur zu dem Staate, nicht aber zu den Einzelnen in einem Abhängigkeitsverhältniss sich befunden hätten.

[1]) Paulus diac. II. 32.

[2]) Paul. diac. III. 16 Populi tamen aggravati per Langobardos hospites partiuntur, vgl. Hegel Gesch. der Städteverfassung von Italien I. p. 353 ff. der auch die irrigen Erklärungsversuche Troyas beseitigt. Schupfer versucht auch hier wieder eine neue Erklärung, er versteht (p. 63) unter populi die plebeji im Gegensatz zu den nobiles, das niedere Volk ohne Landbesitz, namentlich in den Städten, welches früher noch nicht vertheilt werden sei. Doch ist diese Erklärung geschraubt, gerade der Ausdruck populi aggravati zeigt doch, dass hier nicht nur von solchen die Rede ist, welche bisher verschont waren.

[3]) Vgl. Hegel a. a. O. I. p. 409 ff.

[4]) S. Troya Della condizione dei Romani vinti dai Longobardi ed. 2 p. 1 und an verschiedenen Stellen; Hegel a. a. O. p. 400 ff.

[5]) S. Muratori Antiqq. Italiae I. Dis S. XV. p. 865 ff. Hegel I. p. 397 ff.

[6]) Liutpr. l. 69. Da in den Gesetzen dieses Königs die Aldien auch sonst in gedrückterer Stellung erscheinen als in denen Rotharis (s. Liutpr. l. 106, Hegel I. p. 399), so lässt sich zweifeln, ob diese Verpflichtung schon eine ursprüngliche war.

[7]) Grimoaldi l. 1: Similiter et si haldius fuerit impendat obedientia patrono suo sicut per triginta annos fecit, et ei nova a domino suo amplius non inponatur.

[8]) Ed. Rothari 235.

[9]) Ed. Rothari 129.

[10]) Ed. Rothari 77 ff. 217.

konnten mit den Freien rechtmässige Ehen schliessen,[1]) während Ehen zwischen ihnen und Sclaven zwar nicht verpönt waren, aber doch als für sie erniedrigend angesehen wurden.[2])

Das langobardische Volksrecht, welches König Rothari im Jahre 643, also nur zwei Jahre nach Herzog Arichis' Tode veröffentlichte, zeigt schon überall eine solche feste Ordnung der Verhältnisse. Innerhalb der einzelnen Stadtbezirke (civitates), in welche nach wie vor das ganze Land zerfiel, gehörte ein grosser Theil des ländlichen und städtischen Grundbesitzes dem Könige, wurde von dessen Beamten verwaltet, von königlichen Aldien und Sclaven bewirthschaftet, ebenso hatten die Herzoge ihren besonderen ausgedehnten Grundbesitz. Die einzelnen Langobarden besassen theils direct grössere und kleinere Ländereien, welche von ihren Sclaven bebaut wurden, dann aber bezogen sie einen Theil der Erträge derjenigen Güter, welche den ihnen zugetheilten Aldien gehörten. Die alte unfreie Bevölkerung, die Colonen und römischen Sclaven, blieben natürlich in derselben Stellung wie früher, theils ihren alten Herren, den jetzt in Aldien verwandelten Römern, theils den Langobarden gegenüber, welche unmittelbar an die Stelle derselben getreten waren.

Eine gleiche Entwickelung und ähnliche Verhältnisse finden sich nun auch im Beneventanischen. Auch hier war, wie wir gesehen haben, das Verfahren der Langobarden zu Anfang ein höchst gewaltthätiges und grausames gewesen, ganze Städte waren zerstört, die Einwohner theils gemordet, theils als Sclaven fortgeführt worden, noch in späterer Zeit lagen weite Bezirke mit ihren Städten verödet.[3]) Allein allmählich ist auch hier ein friedlicherer und geordneter Zustand eingetreten, und dass das Schicksal der Einwohnerschaft sich hier ebenso gestaltete, wie in den anderen Theilen des Reiches, beweist am besten der Umstand, dass gerade hier noch in späterer Zeit sich für die zinspflichtige ländliche Bevölkerung der bezeichnende Name Tertiatoren (drittelpflichtige) erhalten hat. Dieser Name sowie Andeutungen über die Verhältnisse dieser Leute finden sich in zwei Verträgen[4]) aus dem 8. und 9. Jahrhundert, welche die beneventanischen Fürsten Arichis und Sicard mit Neapel abschlossen. Die erste Urkunde, deren Original wahrscheinlich im Jahre 786 ausgefertigt wurde,[5]) die uns aber nur in überarbeiteter Gestalt aus späterer Zeit vorliegt,[6]) enthält Abmachungen über die Landschaft Liburia, die jetzige Terra di Lavoro, die reiche Ebene nördlich und östlich von Neapel, welche der Gegenstand fortwährender Streitigkeiten und Feindseligkeiten zwischen dieser Stadt und dem Herzogthum Benevent gewesen und allmählich in eine Art von gemeinschaftlichem Besitz zwischen beiden gekommen war. Es wird hier bestimmt, dass alle diejenigen Ländereien, welche nicht seit 20 Jahren festes tributfreies Eigenthum der Langobarden oder Neapolitaner geworden sind, zwischen beiden Parteien zur Hälfte getheilt werden sollen, und zwar soll die Theilung theils wirklich ausgeführt werden, andere Grundstücke aber sollen beiden gemeinschaftlich gehören und also nur die Erträge getheilt werden. Als Bewohner dieser Grundstücke werden einmal Sclaven genannt, welche theils mit denselben

[1]) Liutpr. l. 106.

[2]) Ed. Rothari 217. 219.

[3]) Paulus diac. V. 29. (Als unter Herzog Romoald c. 680 die Bulgaren im Beneventanischen angesiedelt werden) eisdem spatiosa ad habitandum loca, quae usque ad illud tempus deserta erant, contribuit sc. Sepianum, Bovianum et Iserniam et alias cum suis territoriis civitates.

[4]) Dieselben zuerst von Peregrinus veröffentlicht (Peregr.—Pratill. III, p. 194 ff.) sind jetzt auch von Bluhme mit den langobardischen Gesetzen herausgegeben Mon. LL. IV. p. 213 ff. und in der kleinen Ausgabe p. 180 ff.

[5]) Erchemp. c. 2: (Arichis) Neapolitis, qui a Langobardis diutina oppressione fatigati erant, pacem cessit eisque diaria in Liburia et Cimiterio per incolas sancita dispensione misericordiae vice distribuit scheint, wie auch Bluhme in v. Sybel's Hist. Zeitschrift XXIV. p. 126 Anm. 3 annimmt, diesen Vertrag im Auge zu haben, dessen Inhalt er freilich sehr unklar und ungenau wiedergiebt.

[6]) Es zeigt dies vornehmlich c. 8, jedenfalls ein Einschiebsel aus späterer Zeit (s. die Anmerkung der

wirklich vertheilt werden, theils auch in gemeinschaftlichem Besitz beider Parteien bleiben, dann aber tertiatores oder censiles. [1]) Dieselben erscheinen ebenfalls beiden Parteien zusammen dienstpflichtig, sonst wird hier über sie nur bestimmt, dass, wenn sie Bedrückungen erleiden, sie das Recht haben sollen das Grundstück zu verlassen und fortzuziehen, wohin sie wollen.

Ueber dieselben Tertiatoren enthält dann der spätere Friedensvertrag Fürst Sicards mit Neapel aus dem Jahre 836 [2]) noch einige interessante Bestimmungen. Sie werden hier auch genannt: qui se dividunt, [3]) also Leute, welche wie zu Arichis Zeit in gemeinschaftlichem Besitz beider Parteien sich befinden. Sie dürfen, ausser wenn sie einen Mord begangen oder beabsichtigt haben, nicht als Sclaven ausser Landes verkauft, [4]) ebensowenig aber dürfen sie freigelassen werden. [5]) Sie haben nach alter Gewohnheit bestimmte Abgaben und Frohnden an den Staat und an ihre Herren zu entrichten, andere neue Lasten aber sollen ihnen nicht auferlegt werden. [6]) Leider ist die Urkunde nur zum Theil erhalten, und wir sehen aus den Ueberschriften der verlorenen Capitel, dass sie noch andere Bestimmungen über die Tertiatoren enthalten hat, so namentlich über den Fall, wenn ein Freier eine Tertiatrix heirathet. [7])

Ausser in diesen officiellen Verträgen erscheinen die Tertiatoren auch in einer Privaturkunde aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts ebenfalls dort in Liburien und wieder als tertiatores communes d. h. als solche, welche Langobarden und Neapolitanern als den Herren je der Hälfte ihres Gutes gemeinsam zinspflichtig sind. Der Antheil an ihnen wird mit 12 Goldsolidi für den Erwachsenen gekauft und kann wieder verkauft werden. [8])

Herausgeber zu Meo Annali III. p. 143 f.) ferner in c. 5 der Ausdruck: principatum Capuanum, der wörtlich gefasst in die Zeit Arichis' gar nicht passt (c. 10 heisst es richtig comitatus Capuanus), vielleicht aber (s. Bluhme bei v. Sybel XXIV. p. 128) nur heissen soll: Das Domanialgut der Fürsten in Capua, und der im Vergleich zu anderen Urkunden des Arichis sehr barbarische Stil. Doch ist an der Unechtheit der Urkunde zu zweifeln kein Grund, ebensowenig zu der Annahme Meos (Annali III. p. 138) sie gehöre in eine viel spätere Zeit, da ja gerade in jener Glosse c. 8. ausdrücklich auf Arichis hingewiesen wird. Bluhme scheint seine anfängliche Vermuthung, der ganze letzte Theil der Urkunde von c. 8 an gehöre Fürst Adelchis an (Mon. LL. IV. p. 215 gestützt auf die Glosse am Schluss: Capitulo Adelchis principis) wieder aufgegeben zu haben, wenigstens kommt er in seiner späteren Abhandlung in der v. Sybel'schen Zeitschrift nicht darauf zurück.

[1]) c. 11. quia ista fundora de talibus tertiatoribus fuerunt. c. 12. Si censiles homo de Liburia patitur oppressiones .... reuocare ipsum tertiatorem in ipsum fundum.

[2]) Peregr.—Pratill. III. p. 202 ff. Mon. LL. IV. p. 216 ff. und in der kleinen Ausgabe von Bluhme p. 187 ff.

[3]) c. 14. De tertiatoribus uero hoc stetit, ut nulla noua eis a parte reipublicae inponatur ....., nam nulla alia noua inponatur a parte rei publicae ad eos qui se dividunt nisi etc. Vgl. auch die Capitelüberschrift c. 47: De tertiatoribus, qui inter partes vagantur.

[4]) c. 4.

[5]) c. 30 u. 21.

[6]) c. 14. De tertiatoribus vero hoc stetit, ut nulla noua eis a parte reipublicae inponatur, excepto antiqua consuetudine, hoc est dispensaticum solum et angaris et calcarias, simul et ad dominas suas angarias et pensiones secundum antiquam consuetudinem, nec non exenium ad ducem (?) unum semel in anno, quod fuit prisca consuetudo. Die Lesart ad ducem, die Bluhme beibehält, ist gewiss verderbt, schon Peregrinus emendirt: ad invicem. Bluhme's Behauptung, unter respublica sei nur Neapel gemeint (p. 134), ist ganz unbegründet, ebenso wenig verstehe ich, wie derselbe bei ad dominas suas wirklich nur an Frauen denken kann, der Text ist hier eben sehr verderbt.

[7]) c. 22. Ut si quis liber homo uxorem duxerit tertiatricem; daraus aber ist es eben so willkürlich mit Troya (Della condizione dei Romani p. 26) und Schupfer p. 154 zu schliessen, dass eine solche Ehe hier verboten, oder mit nachtheiligen Folgen verbunden, wie mit Bluhme (p. 136), dass sie gestattet worden sei.

[8]) Monumenta archivi Neap. I. p. 1 ff: Der Abt eines neapolitanischen Klosters hat an Sellerada und ihren Sohn Leo gezahlt: pro metietatem Auremundi et Colosse ux ris ejus, qui fuerunt tertiatores communes de fundo Maternum auri solidos 24, hoc est pro unaquaque persona auri sol. 12, für die Kinder die Hälfte. Dafür erhält er von jenen das Recht sie und ihre Nachkommen: bindendi, commutandi, alienandi ..... nec deinceps a gente Langobardorum de predictos tertiatores aliquam requisitionem facimus. Wie Bluhme (p. 133 und 140) hierin einen Loskauf von Gefangenen erkennen will, ist mir unverständlich.

Noch später in Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts finden wir in derselben Gegend Leute unter dem Namen hospites ganz in derselben Stellung, sie sind [1]) Besitzer von Grundstücken, entrichten davon ihren Herren gewohnheitsmässige Abgaben, haben selbst wieder Sclaven in ihren Diensten.[2])

Offenbar nehmen diese Tertiatoren und Hospites eine ganz ähnliche Stellung ein, wie die Aldien in den anderen langobardischen Gebieten.[3]) Wie diese stehen sie in der Mitte zwischen Freien und Sclaven, sind zu bestimmten Vermögensleistungen an ihre einzelnen Herren, dazu aber auch an den Staat verpflichtet. Dass sie nicht nur an diesen haben Tribut entrichten müssen[4]), und dass jene Theilung unter die Gesammtheit der Langobarden und Neapolitaner nur eine vorläufige gewesen und später die einzelnen Antheile und damit auch die Tertiatoren einzelnen Personen als Eigenthum zugewiesen worden sind, das beweist nicht nur jene Stelle in dem Vertrage Sicards, wo von den Leistungen an ihre Herren die Rede ist, sondern auch zahlreiche Urkunden aus späterer Zeit,[5]) welche uns solche Theile im Besitz einzelner Langobarden oder Neapolitaner zeigen. Diese Besitzer sagen darin meist aus, dass sie dieselben a partibus Langobardorum oder a partibus militiae Neapolitanorum erhalten haben und verpflichten sich, wenn sie sie veräussern, die neuen Besitzer gegen jeden Anspruch von Seiten der Gesammtheit zu schützen. Sehr merkwürdig ist, dass die Neapolitaner hier ganz ebenso verfahren sind, wie die Langobarden;[6]) sie haben den Kampf gegen die fremden Eroberer dazu benutzt,

---

[1]) Monum. arch. Neap. I. p. 101: Der Neapolitaner Johannes schenkt 942 an ein Kloster: hospites meos fundatos mit ihren Familien et cum ipsorum fundos et cespites et omnem consuetudinarium censum seu regulis et responsaticas .... et cum serbis et ancillis eorum. Vgl. auch die Urkunden daselbst I. p. 142 (a. 943) II. p. 39 (a 955) III. p. 91 (a. 989), IV. p. (a. 1014). Bluhme hat von dieser Urkundensammlung nur den ersten Band und auch diesen, wie er selbst angiebt (p. 141), nur flüchtig benutzen können, daher erklärt sich seine Annahme (p. 138), da in einem späteren Vertrage von 933 zwischen den neapolitanischen und beneventanischen Fürsten keine Tertiatoren genannt würden, so hätte es im 10. Jahrhundert überhaupt solche nicht mehr gegeben. Die angeführten Urkunden aber zeigen uns dieselben unter dem Namen hospites noch bis in das 11. Jahrhundert (hospitatica in Bezug auf Tertiatoren findet sich schon in dem Pactum Arichis c. 11.)

[2]) Schupfer p. 81 behauptet, die Tertiatoren hätten auch Aldien in ihren Diensten gehabt, und führt dies als einen Beweis dafür an, dass sie nicht selbst Aldien gewesen sind. Er citirt dafür den Theilungsvertrag zwischen Radelchis und Siconolf vom Jahre 851: c. 13. Similiter habeatis omnes homines, qui habitant in parte vestra, et sunt sub tributo. c. 14. Omnes homines, qui in vestra portione sunt, habeant res suas integras in quocumque loco meae partis pertinent de illorum substantiis cum seruis et ancillis et aldionibus omnique pertinentia sua. Dass aber hier in dem letzten Capitel nicht wieder die homines sub tributo gemeint sind, ist klar genug.

[3]) S. Troya. Della condizione p. 26. Hegel I. p. 404 f. Schupfer p. 78 ff., der aber natürlich die Gleichstellung der römischen Besitzer mit den Aldien hier wieder bestreitet. Bluhme p. 130 f. 136.

[4]) So die Behauptung von Schupfer p. 79, der dann aber doch p. 80 zugestehen muss: forse il principe avea ceduto buon numero di queste terre tributarie ai suoi fedeli.

[5]) Aus dem 10. Jahrh. Monum arch. Neap. I. p. 82, 89, 128. II, p. 1, 22, 57, 65, 90, 131, 173, 246. III. 159, 176; vgl. auch die Urkunden im Chronic. Vulturnense. (Muratori SS. I, 2) p. 431, 446, aus dem 11. Jahrh. IV. p. 109, V. p. 1. In Betreff der Tertiatoren s. d. Urk. I. 1 und noch eine späte Urkunde aus dem Jahre 1067 (del Giudice. Cod. dipl. del regno di Carlo I. e II. d'Angio. I. Append. p. VI), worin Herzog Sergius von dem Neapolitaner Sergius Crispanus aussagt, ihm gehörten seine hospites: siue per parentorum tuorum aud a partibus militie vel a partibus Logubardorum vel per alium qualecumque modum. In Betreff der Ländereien ist das lehrreichste Beispiel die Urkunde vom Jahre 958 (Mon. arch. Neap. II. p. 65) ein Vertrag zwischen Gari exerchitali Langobardorum und dem Neapolitaner Stephan über Ländereien zu Malianum: unde mihi nominato Gari pertinet exinde medietate pro partibus nostre Langubardorum et tibi nominato d. Stephano pertinet exinde similiter medietate pro partibus vestre militie Neapolitanorum pro vice qu. d. Campuli soceri tui, sie theilen dieselben unter sich zur Hälfte, doch: de quantas terras de ipso loco Amulianum ego nominatus Gari venditas abeo, alium tantum et tale tu et heredibus tuis lebare debeatis ad vicem de campora nostra. Die einzelnen Besitzer schalten also nach Belieben mit den ihnen zugefallenen Theilen.

[6]) Bluhme a. a. O. p. 132 ff. gesteht zu, dass die Lasten der Tertiatoren den Neapolitanern und Langobarden gegenüber gleich gewesen sind, doch sucht er nachzuweisen, dass ihre persönliche Stellung so-

um die ländlichen Grundbesitzer der benachbarten Gebiete ihnen gegenüber zu den gleichen Lasten zu verpflichten wie jene. Uebrigens findet sich auch der Name Aldien selbst mehrfach in beneventanischen Urkunden.[1])

So haben sich im Allgemeinen die Besitzverhältnisse und das Schicksal der alten Bevölkerung in Benevent ähnlich gestaltet wie in den anderen langobardischen Territorien. Doch treten hier in zwei Beziehungen bemerkenswerthe Unterschiede hervor. Erstens ist hier die Behandlung der katholischen Kirche eine viel härtere gewesen. Es ist bekannt, dass die Langobarden und die meisten ihrer Bundesgenossen, als sie nach Italien kamen, entweder Arianer oder Heiden waren, und dass die katholische Kirche von ihnen zu Anfang eine wenig freundliche Behandlung erfahren hat. Auch in Oberitalien wurde das Gut der Kirchen von ihnen geraubt, und manche Bischöfe, wie der von Mailand, suchten ihr Heil in der Flucht nach anderen Städten, welche noch im Besitz der Griechen geblieben waren. Allein trotzdem kann von einer religiösen Verfolgung hier nicht die Rede sein. Dem Bischofe von Treviso bestätigte schon König Alboin in einer eigens darüber ausgestellten Urkunde die Besitzungen seiner Kirche,[2]) in den anderen Städten erhielten sich meist die katholischen Bischöfe, wenn auch in gedrückter Stellung. Dann hat aber schon frühzeitig hier die Bekehrung der Langobarden zum katholischen Bekenntnisse begonnen und schnelle Fortschritte gemacht. In der Königin Theodolinde erhielt dasselbe eine eifrige Anhängerin und Fürsprecherin auf dem königlichen Throne, unter ihrem Einfluss hat schon König Agilulf ganz im Anfange des 7. Jahrhunderts die Kirche und ihre Bischöfe wieder zu Ansehen und Vermögen erhoben.[3]) Ungleich härter war das Loos derselben in Benevent. Die angeführten Beispiele aus Gregors des Grossen Zeit lehren uns, wie die Langobarden in Campanien und Calabrien gerade gegen sie gewüthet haben, wie in den eroberten Städten Bischöfe, Geistliche und Mönche gemordet wurden, und wie darauf in denselben alles kirchliche Leben aufhörte. Es scheinen gerade unter Zottos Schaaren sich besonders viele Heiden befunden zu haben. Dieses Wüthen gegen die Kirche war aber nicht nur ein vorübergehendes, sondern diese hat noch lange genug an den Folgen desselben zu leiden gehabt. Vor der langobardischen Eroberung gab es

---

wie die der Sclaven (p. 129) den ersteren gegenüber eine weniger gedrückte gewesen sei. In Betreff der Sclaven führt er Pactum Arichis c. 13 u. 14 zum Beweise an, denn hier werde nur von den Sclaven der Langobarden bestimmt, dass ihr Herr sie beerben solle, und werde nur dem Langobarden erlaubt, wenn er einen flüchtigen gemeinschaftlichen Sclaven ausserhalb des neapolitanischen Gebiets finde, ihn zu greifen und sich zu eigen zu machen. Allein daraus, dass dies hier nur von dem Langobarden festgesetzt wird, folgt nicht, dass dem Neapolitaner im entsprechenden Falle das Gleiche verwehrt gewesen ist, um so weniger, da wir hier nicht das Original der Urkunde, sondern nur eine Ueberarbeitung, vielleicht nur ein Excerpt vor uns haben. Aus dem gleichen Grunde kann ich aus c. 12, wo es nur heisst, dass wenn der Neapolitaner einen Tertiator bedrückt, dieser das Gut verlassen darf, nicht auf die grössere persönliche Freiheit der Tertiatoren den Neapolitanern gegenüber schliessen, denn wir wissen eben nur nicht, was in dem gleichen Falle dem Langobarden gegenüber geschah. Entschieden unrichtig ist, was er aus demselben Capitel schliesst: „aber auch dann blieb dem langobardischen Miteigenthümer das Recht ihn zur Rückkehr zu zwingen," da hat er die Worte: Si autem pars de Neapolim cum parte Lang. potuerit revocare ipsum tertiatorem ganz missverstanden.

[1]) Bluhme (a. a. O. p. 137) hat nur in einer beneventanischen Urkunde (von 876. Anecd. Ughelliana p. 455) Aldien genannt gefunden, doch giebt es noch mehrere andere Beispiele. 798 bestimmt der Gastalde Guacco in Betreff seiner Freigelassenen: ad ipsam curtem det per annum opera una sive ad manus, sive cum boves, sicut patroni aldiis suis exquirere justitiam. (Gattola Access. ad hist. Casinensem p. 20) 928 schenken die Fürsten Landulf und Atenulf an M. Cassino eine Anzahl aldiones nostros, doch Pinlolum non ibi offerimus, quia habet uxorem ancillam nostram. (Gattola a. a. O. p. 47). 986 verpflichten die Grafen von Teano ein von ihnen gegründetes Kloster ihnen jährlich zu geben: per aldietatem censum unu cereu duplice gubitum (Peregr.—Pratill. I. p. 253). Vgl. auch die Urkunde von 944 im Chron. Vulturn. p. 451 und die schon angeführte (p. 14 Anm. 2) Stelle aus dem Theilungsvertrage zwischen Radelchis und Siconulf c. 14.

[2]) Paulus diac. II. 12.

[3]) Paulus diac. II. 6 vgl. Hegel a. a. O. I. p. 362 ff.

in Unter-Italien eine unverhältnissmässig grosse Zahl von Bisthümern,[1]) selbst die kleineren Städte bildeten fast jede eine eigene Diöcese. Diese Bisthümer sind, soweit die Langobarden ihre Eroberung ausdehnten, fast sämmtlich vernichtet worden,[2]) mehrere sind damit für immer untergegangen, auch die anderen sind sicher in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts noch nicht besetzt gewesen, sondern erst gegen das Ende dieses und im folgenden Jahrhundert, manche auch noch später wiedererstanden. Ein gleiches Schicksal haben die Klöster zu erleiden gehabt, auch sie haben bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts unbewohnt und in Trümmern dagelegen, erst damals ist, wie wir sehen werden, unter den Langobarden selbst der Sinn und die Verehrung für klösterliches Leben erweckt worden, damals sind die alten hergestellt und neue errichtet worden. Es hat also fast 100 Jahre lang in diesen Gebieten, wenn auch nicht alles kirchliche Leben, so doch die hergebrachte

[1]) S. die Aufzählung bei Meo. Annali I. p. 70.

[2]) Dies lehrt eine Zusammenstellung der Notizen über die einzelnen Bisthümer bei Ughelli. Italia Sacra VI.—IX. und d'Avino. Cenni storici di tutti i vescovadi etc. del regno di Napoli; überall fehlt seit der langobardischen Eroberung die Kunde auch nur von den Namen der Bischöfe, erst seit dem 8. Jahrhundert tauchen diese in einzelnen Bisthümern wieder auf, manche derselben sind nachweislich erst in normannischer Zeit wiedererstanden. Ununterbrochen scheint die Reihe der Bischöfe nur in Salerno geblieben zu sein (s. Ughelli VII, p. 352 ff. d'Avino p. 593 ff.) und zwar erklärt sich dieses leicht daraus, dass die Stadt (s. oben p. 8) erst sehr spät (c. 640) und wahrscheinlich durch friedliche Uebergabe in den Besitz der Langobarden gekommen ist. Sonst lassen sich aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts nur Bischöfe nachweisen in Paestum, Buxenta, Blanda, Capua, Siponto und vielleicht in Lesina. (Nur die Bischöfe dieser Städte, sowie der von Salerno nahmen an dem sonst von fast allen Bischöfen des langobardischen und griechischen Italiens besuchten römischen Concil von 649 Theil, s. Mansi X, p. 866 f., wo Calumnioso Alesino episc. (ναι αλεσι) der Bischof von Lesina nördlich vom Monte Gargano sein kann). Von Paestum und Siponto wissen wir nicht, wann sie in langobardischen Besitz gekommen sind und ob in Folge der Eroberung eine Vacanz des Bisthums eingetreten ist. Letzteres ist sicher von Blanda und Buxenta (s. Gregorii M. epist. II. 43, diese Städte scheinen damals 592 wieder von den Langobarden verlassen zu sein) und von Capua (s. oben p. 7), hier ist also bald eine Restauration des Bisthums erfolgt. Dagegen hat nicht einmal die Hauptstadt Benevent von der Zeit der Eroberung an bis in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts Bischöfe gehabt. Die beneventanischen Kirchenhistoriker wissen freilich eine ganze Reihe solcher zu nennen. Marius de Vipera (Chronologia episc. et archiepisc. Benevent. Neapoli 1636) p. 24 ff. nennt: Bischof Felix c. 585, Linianus 591, David 600, Hildebrand 649, Barbatus 668. Die Existenz der beiden ersteren und des Bischofs Hildebrand wird aus der Translatio S. Modesti nachgewiesen, die Zuverlässigkeit dieser Quelle aber ist schon von den Bollandisten bezweifelt (AA. SS. Oct. I. p. 329) und dann von Meo (Annali I. p. 98 und II. p. 63) ihre gänzliche Unglaubwürdigkeit nachgewiesen worden. Das Kloster S. Modesti zu Benevent nämlich, in welches 649 die Gebeine des Heiligen gebracht sein sollen, ist nachweislich (s. Leo Ostiens. I, 9) erst unter Arichis II. (seit 758) gegründet worden. Für Bischof David soll eine Rede zeugen, welche er 600 bei der Einweihung der Kathedrale gehalten haben und die sich noch in der Kirchenbibliothek befinden soll, dieselbe ist aber nie herausgegeben worden und es kann diese blosse Anführung Viperas für uns nicht beweisend sein. (Vgl. Meo. Annali III. p. 123). Sarnelli (Memorie cronologiche de' vescovi ed archiv. di Benevento. Neapoli 1691), dem auch Ughelli VIII. p. 17 ff. u. de Vita. Thes. antiqq. Benev. II. p. 321 ff. folgen, nennt (p. 29 f.) dieselben Bischöfe wie Vipera, schiebt aber zwischen David und Hildebrand noch zwei ein: Barbarus c. 603 und Alfanus 615. Letzterer wird aus einer Urkunde nachgewiesen, welche ein Bischof Alfanus von Benevent ausstellt: temporibus d. viri gl. Arichis summi ducis gentis Lang. anno 24 gl. ducatus mense Martio. Indictione IV. (Anecd. Ughell p. 432), dieselbe gehört aber, wie schon Meo. (Annali III. p. 122) gezeigt hat, der Zeit Arichis II, dem Jahre 781, an. Die Existenz des Bischofs Barbarus in jener Zeit dagegen scheint ausser Zweifel gestellt zu werden durch den Brief Papst Gregors an ihn vom Jahre 602 (Epist. XIII. 13) und durch einen anderen vom Jahre 594 (IV. 41), in welchem wahrscheinlich von ihm die Rede ist. Allein jener Brief von 602 mit der Aufschrift Barbaro episcopo Beneventano beweist zwar, dass dieser Barbarus Bischof von Benevent gewesen ist, nicht aber, dass er damals noch wirklich seinen Bischofsitz inne hatte, vielmehr wird dieses durch den Inhalt des Briefes selbst sehr zweifelhaft gemacht. Der Papst überträgt ihm nämlich nach dem Tode des Bischofs von Palermo die Visitation der dortigen Kirche. Ist es denkbar, dass, wenn Barbarus wirklich noch in Benevent Bischof gewesen wäre, damals inmitten der Langobardennoth der Papst ihn von dort fortgerufen und nach Sicilien geschickt hätte, mit einem Auftrage, welchen ebensogut einer der in Ruhe und Frieden lebenden sicilischen Bischöfe hätte ausrichten können? (Einen ganz ähnlichen Auftrag, die Visitation der Kirche des auch von Benevent ziemlich weit abgelegenen

kirchliche Ordnung aufgehört. Allerdings waren die Herzoge wenigstens von Arichis an[1]) Christen, wahrscheinlich sogar Katholiken, und auch ihre Langobarden haben nach und nach den Glauben der unterworfenen Römer angenommen, wie äusserlich sie aber dem neuen Bekenntniss anhingen, geht daraus hervor, dass noch unter Herzog Romoald I. in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts Thierbilder und Bäume von ihnen angebetet und andere heidnische Bräuche befolgt wurden, dass der Herzog selbst heimlich das Bild einer heiligen Schlange, welches er in seinem Palast verborgen hatte, verehrte und dass es dem damaligen neuen Bischof von Benevent Barbatus grosse Mühe kostete, die Auslieferung desselben zu bewirken.[2])

Die Gewaltthätigkeit, mit welcher die Langobarden hier in Benevent gegen die katholische Kirche verfuhren, scheint noch eine andere Folge gehabt zu haben. Es ist jetzt allgemein anerkannt,[3]) dass die Geistlichen im langobardischen Reiche, welche ja namentlich zu Anfang vorzugsweise Römer waren, persönlich frei waren, dass sie kraft ihres Amtes, auch wenn sie von Geburt Aldien oder Sclaven waren, freie Bürger wurden. Diese Behauptung lässt sich für das Herzogthum Benevent nicht so bestimmt festhalten, wir finden hier in späterer Zeit[4]) Geistliche selbst höherer Grade, die unfrei sind und als Sclaven von ihren Herren veräussert werden, und es muss wenigstens zweifelhaft sein, ob hierin nur ein Missbrauch späterer Zeit[5]) oder im Gegentheil das Fortbestehen alter Zustände zu erkennen ist.

Ein zweiter Unterschied, den wir in Benevent gegenüber den Zuständen in den anderen Theilen des langobardischen Reiches finden, besteht darin, dass es hier kein königliches Gut, keine königlichen Domänen, gegeben hat. Auf eigene Hand hatte Zotto hier die Eroberung des Landes begonnen und sein Nachfolger sie fortgeführt, die natürliche Folge davon war, dass nur ihnen und nicht dem Königthum die Früchte der Eroberung zufielen, dass alles erbeutete Land, welches nicht an die einzelnen Langobarden vertheilt wurde, herzogliches Eigenthum blieb. Nun ist allerdings bekannt,[6]) dass bei der Thronbesteigung König Autharis die Herzoge die Hälfte ihrer Güter dem restaurirten Königthum abgeben mussten. Wir wissen aber nichts Näheres darüber, wie Zotto sich damals verhalten hat. Wenn auch er, was ich für ziemlich unwahrscheinlich halte, dem allgemeinen Beispiele folgte, so muss es doch ihm selbst oder seinen nächsten Nachfolgern gelungen sein, diese abgetretenen Theile wieder in den herzoglichen Besitz zurückzubringen, denn von königlichem Gute findet sich hier keine Spur.

Ortona enthält jener zweite Brief von 594). Ich glaube also mit Sicherheit annehmen zu können, dass dieser Barbarus damals in Folge der Eroberung von Benevent durch die Langobarden aus seinem Bisthum vertrieben war und von dem Papst zu ausserordentlichen Missionen verwandt wurde. Erst c. 668 erhielt Benevent wieder, wie wir sehen werden, in dem Priester Barbatus einen Bischof, damals ist durchaus nicht davon die Rede, dass das Bisthum eben erledigt gewesen sei, sondern es erfolgt eine vollständige Neugründung. Auf dem römischen Concil von 680 sind neben einer Menge von Bischöfen aus den griechischen Städten Unteritaliens aus dem Herzogthum Benevent nur die Bischöfe von Benevent und Capua anwesend (Mansi XI. p. 299 ff.) Im 8. Jahrhundert erscheinen ausser in den schon genannten Städten noch Bischöfe in Acerenza, Bari, Canne, Cajazzo, Gravina, Luceria, Nocera, Trani und Vigilia.

[1]) Von ihm beweist es der schon oben p. 8 erwähnte Brief Papst Gregors an ihn. (XII. 21.)

[2]) Vita S. Barbati (AA. SS. Febr. III, p. 139.) Vgl. unten p. 24.

[3]) S. Troya p. 47 u. 69 f., Hegel I. p. 436 ff., Schupfer p. 89 f.

[4]) Zuerst, so viel ich sehe, in einer Urkunde von 874. Fürst Guaifer von Salerno schenkt hier an die Kirche S. Maximi daselbst: ad deseruiendum et laudem domino reddendum pueros hos: Johannes diaconus filius Ursiperti de Valentino, et alius Johannes subdiaconus fil. Leonis, Liutprandus subdiaconus de Liburia fil. Liupert, Emepertus clericus fil...., Sidepertus fil. Mauri de Saltu, Lupus clericus, quem datum habui de filiis Aunefrit et Arnipertu clericus de Liburia fil. Carungi. (Muratori. Antiqq. I. Diss. XIV p. 832.)

[5]) Diese Erklärung versucht Muratori a. a. O. mit Berufung auf eine Stelle in einem Capitulare Carls des Grossen, dort ist aber nur die Rede davon, dass Sclaven Geistliche werden, nicht aber, dass sie als solche auch Sclaven bleiben.

[6]) S. Paulus diac. III. 16.

In die Zeit Herzog Arichis' fallen auch die Anfänge der inneren staatlichen Organisation des ausgedehnten Ländercomplexes, zu welchem sein Herzogthum angewachsen war. Schon Papst Gregor in jenem Briefe an den Herzog spricht von den actionarii desselben in Bruttien, welche seinen Abgesandten unterstützen sollten, es gab also damals in den einzelnen erorberten Gebieten schon Beamte auch mit civilen Functionen. Näheres erfahren wir aus dieser Zeit nicht, und ich werde daher erst später hierüber ausführlicher handeln können, eben die spätere Entwickelung aber macht es wahrscheinlich, dass diese Beamten hier gleich von vorne herein nicht wie in den meisten anderen Territorien von dem Könige, sondern von dem Herzoge ernannt worden sind. Wir werden sehen, wie gerade dieser Umstand, die Abhängigkeit der Unterbeamten von dem Herzoge, verbunden mit jenem anderen, dem Nichtvorhandensein königlichen Gutes, von wesentlichem Einfluss auf die unabhängige Gestaltung des beneventanischen Herzogthums geworden ist. Es scheint, dass die Könige in dieser grossen, vom Mittelpunkte des Reiches so weit entlegenen Provinz von vorne herein nicht den Versuch gemacht haben, den sie in den anderen Herzogthümern meist glücklich durchführten, innerhalb dieser Territorien selbst Elemente zu schaffen, welche der herzoglichen Gewalt ein Gegenwicht halten und auf welche sie selbst sich dieser gegenüber stützen konnten. Dass ein solcher Versuch hier von vorne herein ein hoffnungsloser gewesen wäre, wird sich kaum annehmen lassen, im Gegentheil scheint es, dass wenn König Agilulf die günstige Gelegenheit nach Zottos Tode benutzt hätte, er auch hier der königlichen Gewalt festere Grundlagen hätte schaffen können.[1]) Was er damals unterliess, hat später nicht nachgeholt werden können.

Wie unabhängig schon Herzog Arichis den Königen in Pavia gegenüber sich gehalten hat, das zeigen auch die wenigen Nachrichten, welche auf uns gekommen sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie ganz auf eigene Hand er seine Eroberungskriege gegen die Griechen geführt hat. Als derselbe König Agilulf, welcher ihn zum Herzog eingesetzt hatte, 599 jenen Waffenstillstand mit den Griechen schloss, war Arichis von vorne herein nicht in denselben mit eingeschlossen, es bedurfte besonderer Verhandlungen, um zu versuchen auch ihn zur Annahme desselben zu bewegen.[2]) Die Regierung von Agilulfs Nachfolgern Adaloald (616—626) und Arioald (626—636) war von inneren Unruhen erfüllt, erst mit Rothari kam wieder eine kräftige Persönlichkeit auf den Thron. Er hat durch glückliche Kämpfe das Reichsgebiet erweitert, er hat den Trotz der widerspenstigen Grossen gebrochen, Ruhe und Frieden im Inneren des Reiches wieder hergestellt und durch sein Edict, das auf der Reichsversammluug zu Pavia festgestellte und veröffentlichte Reichsrecht, dem Rechtsleben des Volkes eine feste Norm und der königlichen Gewalt eine sichere Grundlage geschaffen. Wir wissen, dass Arichis zu ihm seinen Sohn Ajo geschickt hat,[3]) in welcher Absicht, ist nicht bekannt, vielleicht um für ihn die Nachfolge im Herzogthum zu erwirken. Wie wenig übrigens aus dieser Thatsache auf ein engeres Unterwürfigkeitsverhältniss Arichis' zu diesem Könige zu schliessen ist, zeigt der Umstand, dass als Ajo nach der Rückkehr von dieser Reise sich geistesgestört zeigte, (ein Trank, den man ihm in Ravenna gegeben hatte, sollte die Ursache davon gewesen sein) der Vater auf dem Todbette seinen Langobarden rieth, nicht ihn, sondern einen seiner Pflegesöhne Radoald und Grimoald, welche nach dem Tode ihres Vaters, Herzog Gisulfs von Friaul, zu ihm gezogen waren, zum Herzoge zu wählen,[4]) dass er also nicht einmal das königliche Ernennungsrecht respectirte.

[1]) Schon Pabst p. 428 und ihm folgend Schupfer p. 293 haben darauf hingewiesen.
[2]) S. oben p. 7.
[3]) Paulus diac. IV. 44: Ad hunc regem Arichis dux Beneventi filium suum Ajonem direxit.
[4]) Paulus diac. a. a. O.: Igitur cum dux Arichis iam maturus annis ad diem ultimum propinquasset, sciens filium suum Ajonem non recti esse sensus, Radoaldum et Grimoaldum jam florem juventutis habentes

Arichis starb hochbetagt im Jahre 641. Der Rath, welchen er in seinen letzten Stunden gegeben hatte, wurde nicht befolgt, allein gerade die Erhebung seines Nachfolgers zeigt, wie selbständig die beneventanischen Langobarden sich schon fühlten, und wie in ihren Augen das Herzogthum schon zur fürstlichen Würde geworden war. Nicht der König ernannte den neuen Herzog, sondern die Beneventaner selbst, und zwar hielten sie trotz der Abmahnungen des Vaters und Ajos Geistesschwäche an der Erbfolge fest und erwählten diesen.[1]) Auch seine beiden Pflegebrüder ordneten sich ihm willig unter. Ajo hat nur ganz kurze Zeit, ein Jahr und fünf Monate regiert, er fiel schon im Jahre 642 im Kampf gegen eine Schaar Slaven, welche von Dalmatien her nach Italien hinübergesegelt war und sich bei Siponto gelagert hatte. Unvorsichtig liess er sich von denselben in einen Hinterhalt locken und wurde erschlagen.[2]) Sein Tod wurde durch seinen Pflegebruder Radoald gerächt. Derselbe war ebensowenig wie Grimoald bei jener Niederlage zugegen gewesen, auf die Nachricht von Ajos Tode eilte er herbei, eröffnete mit den Slaven Unterhandlungen, wusste sie zu täuschen, indem er mit ihnen in ihrer eigenen Sprache redete, die ihm wohl von seiner Heimath Friaul her bekannt war, fiel dann unerwartet über sie her, richtete ein grosses Blutbad unter ihnen an und zwang den Rest das beneventanische Gebiet zu räumen. Diese tapfere und glückliche That, dazu die enge Verbindung, in welcher er mit Arichis gestanden hatte, und die Erinnerung an den Rath des alten Herzogs bewirkten ohne Zweifel, dass die Langobarden jetzt ihn zum Herzog erwählten.

Auch Radoald hat nur kurze Zeit, 5 Jahre[3]) (642—647) regiert, und die einzige auch noch ziemlich unsichere Nachricht, welche wir von ihm haben, ist die, dass er die Stadt Sorrent vergeblich belagert,[4]) also dass er den Kampf gegen die noch nicht unterworfenen griechischen Städte wieder aufgenommen hat. In welchem Verhältnisse er zu dem langobardischen Könige gestanden hat, darüber ist nichts bekannt; es ist kaum wahrscheinlich, dass er mit seinen Beneventanern an der grossen Reichsversammlung zu Pavia 643 Theil genommen hat, auf welcher König Rothari nach vorhergegangener Berathung

---

quasi proprios filios Langobardis, qui aderant, commendavit eisque dixit, quod melius eos regere isti quam Ajo filius suus posset.

[1]) Paulus diac. IV. 45: Defuncto ergo Arichis..... Ajo ejus filius Samnitum ductor effectus est, cui tamen Radoaldus et Grimoaldus sicut seniori fratri et domino per omnia paruerunt.

[2]) Paulus diac. IV. 45. Chron. S. Bened. cod. 1 und 2: Ajo sedit a. 1 m. 5. Iste dimicauit cum Sclavis ad Aufidum et interfecerunt illum per ingenium, auch die übrigen Cataloge geben Ajo die gleiche Regierungsdauer, nur das Chron. ducum et principum (Peregr.-Pratill. V. p. 16) hat a. 3. Meo setzt in Consequenz seiner Annahme, dass Zotto schon 569 Herzog geworden sei, Arichis Tod 640 und den Ajos 641. Er glaubt (Annali II. p. 38) Bestätigung dafür zu finden in einer Stelle der Vita Johannis IV. papae (Muratori SS. III, 1. p. 137): Joannes natione Dalmata .... hic temporibus suis misit per omnem Dalmatiam seu Istriam multas pecunias per sacratissimum et fidelissimum Martianum abbatem propter redemptionem captivorum, qui depraedati erant a gentibus. Diese Gefangenen seien Italiener gewesen, welche die Slaven von ihrer Expedition dorthin mitgebracht hätten, da nun Papst Johann schon 642 gestorben sei, so hätte jene Expedition nicht in diesem Jahre sein können, sondern wäre in dem vorhergehenden 641 erfolgt. Aber woraus geht denn hervor, dass hier von italienischen Gefangenen die Rede ist? Mir scheint es viel natürlicher unter ihnen mit Muratori, (Ann. ad a. 642. V. p. 389) römische Dalmatiner und Istrier zu verstehen, welche der Papst, selbst aus Dalmatien gebürtig, aus der Gefangenschaft der Slaven auszulösen sucht. S. über die dortigen Verhältnisse: Dümmler. Ueber die älteste Geschichte der Slaven in Dalmatien. (Wiener Sitzungsberichte XX. p. 361 ff.)

[3]) Paulus diac. IV. 47 und alle Cataloge. Der Catalogus ducum Benev. et princ. Salerni (Peregr.-Pratill. V. p. 5 ff.), auf welchen sich Meo (Annali II. p. 55) für seine Behauptung, dass Radoald schon 646 gestorben sei, stützen will, gehört auch zu den Fälschungen Pratills. Ebensowenig hilft ihm die Angabe der Ann. Cavenses: 646. Radoaldus, denn, wie immer in diesen Annalen, ist hier (falsch) der Anfang der Regierung bezeichnet.

[4]) Acta SS. Renati et Valerii (Ughelli. VI. p. 100) vgl. auch AA. SS. October III. p. 394 f. Troya. Cod. dipl. II, p. 470 ff.

mit den Grossen unter Zustimmung des zahlreich versammelten Volkes sein Edict erliess. Es lässt sich nicht einmal ausmachen, ob dieses Edict in dieser früheren Zeit auch im Herzogthum Benevent eingeführt und in Geltung gewesen ist.

Auf Radoald folgte 647 sein Bruder Grimoald und hat 15 Jahre bis 662 als Herzog in Benevent regiert.[1]) Er wird uns als eine ausgezeichnete Persönlichkeit geschildert,[2]) von mächtigem Körperbau, mit kahlem Kopfe und starkem Barte, kühn, klug und entschlossen. Aus der ganzen Zeit seiner herzoglichen Regierung aber wissen wir nur, dass er wieder mit den Griechen Krieg geführt hat. Die Verhältnisse der griechischen Landschaften Italiens[3]) waren damals der Art, dass eine Erneuerung des Kampfes den Langobarden vortheilhafte Aussichten eröffnen musste. Die kirchlichen (monotheletischen) Streitigkeiten hatten den Widerstand der römischen Päpste gegen die Machtbefehle der Kaiser hervorgerufen, um sie schaarten sich die Bischöfe von ganz Italien, und die Gewaltthätigkeiten und Räubereien, welche die Kaiser sich nun erlaubten, dienten nur dazu, diese Provinzen immer mehr der griechischen Herrschaft zu entfremden. Unter Papst Theodor (642—649) hatte der griechische Befehlshaber in Rom Mauricius selbst einen Aufstand versucht, derselbe war unterdrückt worden, doch erhob sich dann schon dieser Papst zu energischer Vertheidigung des römischen Dogmas dem kaiserlichen Hofe gegenüber. Sein Nachfolger Martin I. versammelte 649 fast sämmtliche italienische Bischöfe, auch die der langobardischen Gebiete, zu einem Concil in Rom und verdammte mit denselben feierlich die monotheletische Lehre und die Edicte des Heraclius und des neuen Kaisers Constans. Auch die wenigen Bischöfe, welche es damals im Herzogthum Benevent gab, die von Capua, Salerno, Paestum, Buxenta, Blanda und Siponto nahmen an dieser Versammlung Theil.[4]) Der Exarch Olympius, welcher den Befehl erhalten hatte gegen den Papst einzuschreiten, verständigte sich mit demselben und gedachte selbst sich zu empören, doch wurde sein Vorhaben durch einen Einfall der Araber, welcher ihn nach Sicilien rief, und dann durch seinen plötzlichen Tod vereitelt. Sein Nachfolger, der Exarch Theodor, schleppte dann 653 auf kaiserlichen Befehl den Papst aus Rom fort und liess ihn nach Constantinopel bringen, wo er auf das grausamste behandelt und dann in das Exil nach der Krim geschickt wurde.

Dieser Zeit ungefähr gehört das Ereigniss an, welches allein uns berichtet wird. Grimoald überfiel eine Schaar Griechen, welche das Heiligthum des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano plündern wollte, und brachte derselben eine blutige Niederlage bei.[5]) Ob dies der Anfang und die Veranlassung weiterer Kämpfe oder nur eine Episode aus denselben gewesen ist, lässt sich nicht ersehen.

Bisher hatten die Könige in Pavia und die Herzoge in Benevent sich wenig um einander gekümmert, jetzt boten die Zwistigkeiten, welche in der Königsfamilie selbst ausbrachen, dem beneventanischen Herzoge die Gelegenheit entscheidend in die Angelegenheiten des

[1]) Sowohl Paulus diac. IV. 47 als auch die Cataloge lassen ihn 25 Jahre regieren, da sind aber die 10 Jahre, welche er als König herrschte, mitgerechnet.

[2]) Paulus diac. V. 33.

[3]) S. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom. II. p. 152 ff. La Farina. Storia d'Italia I. p. 161 ff.

[4]) S. oben p. 16 Anm. 2.

[5]) Paulus diac. IV. 47. Meo. Annali II. p. 64 bezieht auf dieses Ereigniss die Nachrichten von einer Niederlage der Neapolitaner durch die Beneventaner auf dem Monte Gargano im Chronic. Casinense c. 25. (Mon. SS. III. p. 228): Secunda Neapolitis haec ruina extitit similis quo olim in Gargano cum b. Michehelo archangelo agere temptaverunt, bei Erchempert c. 27 (a. a. O. p. 249): octavo Ydus Maias, quo b. Michahelis archangeli solempnia nos sollempniter celebramus, quo etiam die priscis temporibus a Beneventanorum populis Neapolites fortiter caesos legimus, sowie in der Vita S. Laurentii Sipontini. (AA. SS. Febr. II. p. 59) und in der Apparitio S. Michaelis (AA. SS. Sept. VIII, p. 61). Allein in den beiden letzten Erzählungen wird dieses Ereigniss in die Zeit des Bischofs Laurentius von Siponto gesetzt, welcher im 6. Jahrhundert unter den ostgothischen Königen Theoderich und Totilas gelebt haben soll, wozu freilich wieder wenig passt, wenn in der Apparitio Neapolitani paganis adhuc ritibus oberrantes genannt werden.

Reiches einzugreifen und für sich selbst die Königskrone davonzutragen. König Rothari war 651 gestorben, sein Sohn Radoald wurde schon nach wenigen Monaten ermordet, dessen Nachfolger Aripert theilte bei seinem Tode 661 das Reich unter seine zwei Söhne Bertharid und Godipert, ersterer sollte in Mailand, letzterer in Pavia regieren. Allein zwischen den beiden Brüdern brach bald Zwietracht aus, sie suchten sich gegenseitig der Herrschaft zu berauben und unter diesen Umständen sandte Godipert an den mächtigen Grimoald von Benevent den Herzog Garibald von Turin ab mit dem Auftrage, jenen zu bewegen, ihm gegen seinen Bruder zu Hilfe zu ziehen. Er versprach ihm dafür seine Schwester zur Gattin zu geben. Grimoald folgte dem Rufe, allein, wie es heisst, auf den Rath des verrätherischen Abgesandten mit der Absicht für sich selbst die Königskrone zu gewinnen. Er übertrug seinem jungen Sohne Romoald, den er von seiner ersten Gemahlin Ita hatte, die Herrschaft in Benevent und zog selbst 662 mit einem auserlesenen Heere gegen Pavia; in der Aemilia vereinigte sich mit ihm der Graf Transmund von Capua, welcher in seinem Auftrage aus Spoleto und Tuscien Hilfsvölker gesammelt hatte. In Pavia angekommen tödtete er selbst den jungen König Godipert, nachdem, wie es heisst, eben jener Verräther Garibald Argwohn zwischen ihnen gesät hatte, auf die Kunde davon entfloh Bertharid zu den Avaren, seine Gattin und sein junger Sohn Kunipert fielen Grimoald in die Hände und wurden von ihm nach Benevent in sicheren Gewahrsam geschickt, Grimoald selbst heirathete die Tochter König Ariperts, welche Godipert ihm versprochen hatte, und riss, ohne Widerstand zu finden, die königliche Gewalt an sich. [1]) Von den Beneventanern, welche er mit sich geführt hatte, behielt er einen Theil bei sich, die anderen entliess er reich belohnt in die Heimath. [2])

Durch diese unerwarteten Ereignisse war plötzlich Benevent in die engste Verbindung mit dem übrigen langobardischen Reiche gebracht worden, Grimoald hat auch als König die herzogliche Würde beibehalten und Romoald nur als seinen Statthalter dort walten lassen. [3]) Dem beneventanischen Herzogthum aber kam diese Wendung der Dinge auf das äusserste zu statten, denn gerade damals, zum ersten und letzten Male, ist von griechischer Seite die langobardische Herrschaft in Italien ernstlich bedroht worden, und Benevent hatte den ersten Angriff zu bestehen. Noch in demselben Jahre 662, [4]) in welchem Grimoald sich auf den Königsthron geschwungen hatte, landete Kaiser Constans, der Enkel des Heraclius, selbst mit einem mächtigen Heere in Tarent. Die griechischen Schriftsteller [5]) schreiben ihm die Absicht zu, den Mittelpunkt des Reiches und die kaiserliche Residenz ganz von Constantinopel wieder nach Rom zu verlegen, in Italien glaubte man, [6]) dass er es auf die Vernichtung des langobardischen Reiches abgesehen habe. Es scheint mir zweifelhaft, dass er wirklich so kühne und grossartige Pläne verfolgt haben sollte, denn er hatte sich bisher zwar als gewaltthätig und grausam, aber auch als feige gezeigt. Jedenfalls war er des Kampfes im Osten gegen die immer weiter vordringenden Araber, an welchem er selbst mit ebenso wenig Ruhm wie Glück Theil genommen hatte, müde, der Unwille des Volkes, welchen er durch die Hinrichtung seines eigenen Bruders hervorgerufen hatte, hatte ihm den

---

[1]) Paulus diac. IV. 52.

[2]) Paulus diac. V. 1.

[3]) Romoalds Regierungsjahre werden erst vom Tode seines Vaters an gerechnet.

[4]) Theophanes a. 653 (=662) setzt in dieses Jahr die Uebersiedelung des Kaisers nach Syracus, das einzige, was er überhaupt hier berichtet. Dass noch 662 der Kampf begonnen hat, zeigt auch der ganze Zusammenhang der Dinge, denn schon im Juli 663 ist der Kaiser in Rom.

[5]) Theophanes a. 653 (ed. Bonn. p. 532): *Τούτῳ τῷ ἔτει καταλιπὼν ὁ βασιλεὺς Κωνσταντινουπόλεως μετέστη ἐν Συρακούσῃ τῆς Σικελίας βουληθεὶς ἐν Ῥώμῃ τὴν βασιλείαν μεταστῆσαι.* (vgl. auch p. 538), danach Cedrenus (ed. Bonn. I. p. 762), Zonaras XIV c. 19 (ed. Dindorf III p. 316). Georgius Hamartolus ed. Muralt p. 590.

[6]) Paulus diac. V. 6: His diebus Constantinus augustus, qui et Constans est appellatus, Italiam de Langobardorum manu eruere cupiens Cpli egressus etc. Vita S. Barbati (p. 140): e Langobardorum manibus Italiam cupiens suaeque reducere ditioni.

Aufenthalt in Constantinopel verleidet, die anscheinende Zerrüttung des Langobardenreiches mochte ihm hier leichtere Lorbeeren in Aussicht stellen. Zugleich galt es, die italienischen Provinzen, welche durch die letzten Wirren dem Reiche entfremdet waren, wieder in festere Abhängigkeit zu bringen, vor Allem gewiss hoffte der habgierige Fürst reiche Beute aus Feindes- und Freundesland zusammenzuraffen. Der Zeitpunkt für einen Angriff auf die langobardischen Besitzungen gerade von Süden her war gut gewählt, Grimoald war mit dem besten Theile des beneventanischen Heeres in Oberitalien entfernt und es war nicht zu erwarten, dass er von dort so bald abkommen würde, der Schutz des Landes war dem jungen Romoald überlassen, und dieser konnte mit seinen schwachen Streitkräften nur versuchen, einige feste Plätze zu halten.

Von Tarent aus drang Constans in das beneventanische Gebiet vor. Die meisten Städte, zu denen er kam, ergaben sich ihm, nur das feste Acerenza konnte er nicht bezwingen. Es scheint, dass er ursprünglich die Absicht gehabt hat, Benevent bei Seite liegen zu lassen und sofort gegen Norden vorzudringen, denn er zog östlich davon nach Luceria, und auch diese damals reiche Stadt wurde von ihm erobert, ausgeplündert und verbrannt.[1]) Dann aber wandte er sich doch gegen Benevent selbst und belagerte die Stadt mit der äussersten Anstrengung und mit allen Mitteln der damaligen Kriegskunst. Romoald hatte sofort auf die Kunde von dem Einrücken des Feindes einen Boten an seinen Vater entsandt und denselben um schleunige Hilfe gebeten, in der Hoffnung auf Entsatz vertheidigte er sich mit der kleinen aber tapferen Schaar, welche ihm zur Seite stand, auf das wackerste und suchte durch zahlreiche kecke Ausfälle die Belagerungsarbeiten der Gegner zu stören, doch gerieth er allmählich in grosse Noth und begann mit dem Kaiser Unterhandlungen, er soll[2]) ihm reiche Schätze angeboten haben, wir wissen nicht, ob für die Gestattung freien Abzuges oder für die Erlaubniss Benevent, vielleicht als kaiserlicher Unterthan, zu behalten. Indessen war König Grimoald schon zum Entsatz unterwegs. Trotz der Gefahren, welche seine Entfernung nach dem Süden für seinen eben erst aufgerichteten Thron hervorrufen musste, trotzdem dass viele Langobarden ihn unterwegs verliessen, eilte er doch sein Herzogthum, die Grundlage auch seiner königlichen Macht, zu retten. Die Kunde von seinem Anzuge, welche Constans, wie erzählt wird,[3]) durch den aufgefangenen Boten erhielt, nahm ihm die Lust zu weiteren Kämpfen. Er wagte nicht Grimoalds Erscheinen abzuwarten, sondern schloss mit Romoald, der jedenfalls die Nähe des Entsatzheeres noch nicht kannte, einen Vertrag ab, wonach ihm jener seine Schwester Gisa als Geissel übergab.[4]) Wofür sie als Geissel dienen sollte, wird nicht angegeben, vermuthlich hat sich Romoald zur Anerkennung eines Abhängigkeitsverhältnisses dem Kaiser gegenüber verstanden. Darauf zog Constans mit seinem Heere ab und eilte nach dem sicheren Neapel; doch erlitt er unterwegs durch den Grafen Mittola von Capua, welcher mit dem Aufgebot der dortigen Langobarden wahr-

---

[1]) Paulus diac. V. 7. Vita S. Barbati (AA. SS. Febr. III. p. 140), danach Vita S. Pardi (AA. SS. Mai VI. p. 371.)

[2]) Vita S. Barbati (a. a. O. p. 140): is, qui usque ad internecionem moliebatur urbem cum suis habitatoribus perdere et quem nequibant ad mentem flectere immensi ponderis argentum vel aurum atque innumera multitudo pretiosorum lapidum et margaritarum, accepta solummodo sorore ejusdem Romualdi Beneventum deserens Neapolim est ingressus. Paulus diac. erzählt davon nichts, dass aber Verhandlungen stattgefunden haben, geht auch bei ihm aus V. 8. deutlich hervor.

[3]) Paulus diac. V. 8. Diese Geschichte von Sesuald erscheint sagenhaft, auffallend ist ihre Aehnlichkeit mit der Erzählung des Constantin Porphyrog. de adm. imperio c. 29. bei Gelegenheit der Belagerung von Benevent (Salerno) durch die Araber.

[4]) Paulus diac. V. 8: Accepta ita obside Romoaldi sorore, cui nomen Gisa fuit, cum eodem pacem fecit, vgl. die schon angeführte Stelle der Vita S. Barbati; in der Vita S. Pardi heisst es: sic demum Augustus vanus et vacuus recessit, tantum acceptis obsidibus inde pervolat. Gisa wurde nach Paulus diac. V. 14 von ihm später mit nach Sicilien gebracht und ist dort gestorben.

scheinlich eine vereinzelte Abtheilung seines Heeres überfiel, bedeutenden Verlust.[1]) Von Neapel aus sandte er dann noch einmal 20,000 Mann seines Heeres unter Anführung eines seiner Grossen Saburrus, welcher sich selbst zur Leitung dieses Unternehmens erboten haben soll, in das Beneventanische, allein Romoald ohne Rücksicht auf den eben geschlossenen Vertrag, welchen er wohl durch diesen neuen Angriff gebrochen glaubte, eilte demselben mit einem Theile des Heeres seines Vaters, welcher inzwischen in Benevent selbst eingetroffen war, und mit seinen eigenen Leuten entgegen und brachte ihm bei dem Orte Forino in der Nähe von Salerno eine vollständige Niederlage bei.[2]) Der Kaiser gab jetzt den Kampf gegen die Langobarden vollständig auf, er zog von Neapel nach Rom, wo er am 5. Juli 663 eintraf. Die 12 Tage, welche er dort zubrachte, benutzte er dazu, die Stadt und die Kirchen ihrer Kunstwerke und Kostbarkeiten zu berauben, dann kehrte er nach Neapel zurück, zog von hier zu Lande bis Reggio und setzte dann nach Sicilien über. Hier in Syracus hat er 5 Jahre sich aufgehalten und das Raubgeschäft, welches er in Rom begonnen hatte, in ausgedehntem Maase weitergeführt, bis er 668 ermordet wurde.[3])

So ist diese Gefahr, die letzte, welche von dieser Seite her das Herzogthum Benevent bedroht hat, glücklich vorübergegangen. Grimoald kehrte bald darauf nach Pavia zurück, er nahm an Allen, welche während seines Zuges nach Benevent abgefallen waren, blutige Rache und hat dann unangefochten bis zum Jahre 671 regiert. Romoald führte die Herrschaft in Benevent weiter. Wir wissen von ihm aus dieser Zeit, dass sein Vater ihn mit Theoderada, der Tochter des Herzogs Lupus von Friaul, welcher auf sein eigenes Anstiften von den Avaren getödtet worden war, vermählt hat.[4]) Auf den Befehl des Königs nahm er ferner eine Schaar Bulgaren, welche unter ihrem Fürsten Alzeco bei Gelegenheit der grossen Wanderung ihres Volkes nach Italien gekommen war und friedlich um Wohnsitze gebeten hatte, in Benevent auf und siedelte sie nördlich von der Hauptstadt in dem Gebiete um Isernia und Boviano, welches bisher noch immer öde dagelegen hatte, an. Ihr Fürst wurde unter dem Titel eines Gastalden herzoglicher Beamter, ihre Nachkommen hatten dort noch im 8. Jahrhundert ihre Nationalität erhalten und sprachen ausser der lateinischen ihre alte heimische Sprache.[5])

Mit Grimoalds Tode löste sich die enge Verbindung, in welche durch seine Thronbesteigung Benevent mit dem langobardischen Reiche gebracht worden war. Nicht Romoald, sondern seinem zweiten jungen Sohne Garibald, welchen ihm die Tochter König Ariperts geboren, hatte er die Nachfolge hinterlassen. Allein ohne Mühe gelang es dem von ihm einst vertriebenen Bertharid, welcher jetzt nach Italien zurückkehrte, den Knaben zu verdrängen und selbst wieder die Regierung zu übernehmen, auch mit Romoald, der erst jetzt nach des Vaters Tode selbständig als Herzog zu regieren anfing, scheint er sich in freundlicher Weise verständigt zu haben, wenigstens hören wir, dass dieser ihm seine Gemahlin Rodelinde und seinen Sohn Kunipert, welche von ihm in Gewahrsam gehalten wurden, aus-

[1]) Paulus diac. V. 9. Die Ortsbestimmung hier: juxta fluenta Caloris fluminis in loco, qui usque hodie Pugna dicitur, ist, wie schon Peregrinus (I. p. 21) bemerkt hat, irrig, wahrscheinlich ist der Calore, an welchem Benevent selbst liegt, mit dem Volturno verwechselt. Derselbe Ort ist wahrscheinlich gemeint bei Petrus diac. Chron. Cassin. IV. 16. (Mon. SS. VII, p. 769), wo aus einer Urkunde angeführt wird: ecclesia S. Juliani, quae constructa est in territorio castelli Limate, quae dicitur Ad pugnam.

[2]) Paulus diac. V. 10. Nach Pratillus (Peregrin. — Pratill. I. p. 21.) und Meo (Annali II. p. 111.) liegt Forino zwischen Avellino und Nocera, nördlich von Salerno.

[3]) Vita S. Vitaliani papae (Muratori. SS. III, 1. p. 141), danach Paulus diac. V. 11. Vgl. Theophanes a. 660 (p. 537 f.), und die aus diesem abgeleiteten Quellen.

[4]) Paulus diac. V. 25. Vita S. Sabini. (AA. SS. Febr. II. p. 323).

[5]) Paulus diac. V. 29 vgl. Theophanes a. 671. (p. 546.), wo die Wanderung der Bulgaren in die Zeit Kaiser Constans', also vor 669, gesetzt wird. Er lässt den Theil, welcher nach Italien kommt, in der Pentapolis sich ansiedeln. Eine spätere Urkunde Fürst Sicards von 833 nennt den Grauso Bulgarensis als Besitzer von Ländereien in Apulien. (Anecd. Ughell. p. 468).

geliefert hat.[1]) Später hat sich Romoalds ältester Sohn Grimoald mit Bertharids Tochter Wigilinda vermählt.[2])

Romoald, der noch 16 Jahre[3]) (671—687) regiert hat, scheint eine ähnliche kräftige Persönlichkeit gewesen zu sein, wie sein Vater. Er benutzte die Bedrängniss, in welche das griechische Reich unter dem neuen Kaiser Constantin durch die Araber gerieth (7 Jahre hintereinander 668—675 wurde Constantinopel selbst von diesen belagert) um den Angriff Kaiser Constans' durch ein offensives Vorgehen gegen die griechischen Besitzungen zu vergelten, und es gelang ihm einen Theil derselben, welcher bisher allen Versuchen der Langobarden widerstanden hatte, zu erobern. Tarent, Brindisi und, wenn nicht die ganze, so doch der grösste Theil der alten Landschaft Calabrien, fiel in seine Hände.[4]) Wahrscheinlich wird auch hier der Kampf sein Ende gefunden haben, nachdem 677 der Kaiser mit dem Khalifen Moawijah jenen Frieden abgeschlossen hatte, welcher nach den Berichten der griechischen Schriftsteller auch den westlichen Theilen des Reiches Ruhe verschaffte.[5])

Die Regierung dieses Herzogs ist in anderer Beziehung dadurch von Wichtigkeit geworden, dass in ihr zuerst die Restauration der Kirche in Benevent begonnen hat. Sicher jedenfalls ist, dass Romoald das Bisthum Benevent, welches seit der Eroberung der Stadt durch die Langobarden nicht besetzt worden war, wiederhergestellt hat. Wie die Legende[6]) erzählt, war auch er ebenso wie die meisten beneventanischen Langobarden nur dem Namen nach Christ, er hatte in seinem Palast ein goldenes Schlangenbild verborgen, ebenso war ein heiliger Baum ausserhalb der Mauern der Stadt der Gegenstand abgöttischer Verehrung. Während der Belagerung der Stadt durch Constans gelang es zuerst einem katholischen Priester Barbatus Einfluss auf ihn und die Seinen zu gewinnen. In jener Zeit der äussersten Bedrängniss predigte er zu ihnen, stellte ihnen vor, dass diese Noth die Folge des Zornes Gottes über ihr heidnisches Treiben sei, dass derselbe sie aber, wenn sie sich zu ihm wendeten, erretten würde, und bewog Romoald zu dem Versprechen hinfort Gott allein zu dienen, ihn, Barbatus selbst, zum Bischof einzusetzen und die Kirche mit Gütern auszustatten. Es gelang ihm dann den Langobarden den Glauben einzuflössen, dass die Rettung der Stadt in Folge der durch ihn erflehten Fürbitte der heiligen Jungfrau erfolgt sei. Nach dem Abzuge der Griechen hieb er jenen heiligen Baum vor der Stadt um, er wurde dann zum Bischof erwählt und der Herzog schenkte auf seine Bitte der so wiederhergestellten Kirche von Benevent das Heiligthum des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano und das verödete Bisthum Siponto.

Auch Romoalds Gemahlin Theoderada, jene Tochter des Herzogs Lupus von Friaul, war

[1]) Paulus diac. V. 33.

[2]) Paulus diac. VI. 2.

[3]) Paulus diac. VI. 2 und die Cataloge.

[4]) Paulus diac. VI. 1: Romoaldus Beneventanorum dux congregata exercitus multitudine Tarentum expugnavit et cepit parique modo Brundusium et omnem illam, quae in circuitu est, latissimam regionem suae ditioni subjugavit. Ausser Tarent und Brindisi lagen dort noch Otranto, Gallipoli und Oria. Von Otranto wissen wir, dass es wenigstens im Jahre 757 zum Herzogthum Benevent gehörte (s. unten), über Oria und Gallipoli lässt sich aus dieser Zeit nichts ermitteln.

[5]) Theophanes a. 669. (= 677) p. 544: *ταῦτα μαθόντες οἱ τὰ ἑσπέρια οἰκοῦντες μέρη ὅ τε χάγανος τῶν Ἀβάρων καὶ οἱ ἐπέκεινα ῥῆγες, ἔξαρχοί τε καὶ κατάλδοι καὶ οἱ ἐξοχώτατοι τῶν πρὸς τὴν δύσιν ἐθνῶν διὰ πρεσβευτῶν δῶρα τῷ βασιλεῖ στείλαντες εἰρηνικὴν πρὸς αὐτοὺς ἀγάπην κυρωθῆναι ἠτήσαντο.*

[6]) Vita S. Barbati (AA. SS. Febr. III. p. 139 ff.), danach die spätere Vita (p. 142 ff.) und der Hymnus auf den Heiligen (Borgia. Memorie di Ben. II. p. 277 f.) Diese Erzählung macht an und für sich den Eindruck der Echtheit, doch ist einmal unbekannt, wann sie geschrieben worden ist, und dann ist das Schweigen des Paulus diac. über alle diese Dinge wenigstens auffallend. Sicher erscheint Barbatus als Bischof von Benevent auf dem römischen Concil von 680 (Mansi XI. p. 299). Die Bulle des Papstes Vitalianus aber für ihn (Ughelli VIII, p. 19 f.), in welcher derselbe ihm sein Bisthum sowie Siponto und den Monte Gargano bestätigt, ist, wie schon Meo (Annali II. p. 116), zeigt, unecht. Ueber die Uebertragung von Siponto an Barbatus s. auch die Urkunde von 839 (Chr. Vulturn. p. 388), worin dieselbe als uncanonisch gerügt wird.

eine eifrige Katholikin. Sie erbaute damals ausserhalb der Mauern von Benevent eine Kirche und ein Nonnenkloster zu Ehren des Apostels Petrus,[1]) die erste kirchliche Stiftung, von der wir hier seit der langobardischen Eroberung hören. Sie soll[2]) ferner in enge Verbindung mit dem Bischofe Barbatus getreten, und den vereinten Bemühungen beider soll es gelungen sein, ihren Gemahl zum vollständigen Aufgeben der heidnischen Gebräuche zu bewegen.

Auf Romoald folgte sein junger Sohn Grimoald II. Derselbe hat nur 3 Jahre (687 bis 689) regiert, und wir wissen von ihm nur, dass er mit der Tochter König Bertharids, Wigilinda vermählt gewesen ist.[3]) Darauf wurde sein jüngerer Bruder Gisulf Herzog, für welchen zu Anfang, während seiner Unmündigkeit, seine Mutter Theoderada die Regierung führte.[4]) Dieselbe hat als Regentin noch mehr Gelegenheit als früher gehabt zu Gunsten der Kirche zu wirken. Man hat ihre Wirksamkeit der der Königin Theodelinde in Oberitalien gleichgestellt[5]), und in der That ist sie es gewesen, welche zuerst Klosterwesen und Heiligenverehrung bei den beneventanischen Langobarden in Aufnahme gebracht hat. Ausser jenem Kloster S. Petri, welches wahrscheinlich schon bei Lebzeiten Herzog Romoalds entstanden war, kennen wir noch zwei Nonnenklöster, S. Maria in Locosano[6]) und S. Maria in Castanieto,[7]) welche ihr ihre Gründung verdanken. Auf die Kunde, dass das Grab des heiligen Sabinus in Canosa gefunden worden sei, zog sie dorthin, liess dasselbe öffnen und erbaute dann dort dem Heiligen zu Ehren eine Kirche.[8]) Wie anregend ihr Vorgang auf die Langobarden gewirkt hat, zeigt das Beispiel dreier vornehmer beneventanischer Jünglinge, Paldo, Taso uud Tato, welche gegen den Willen ihrer Verwandten sich dem Klosterleben weihten, ursprünglich nach Frankreich zu ziehen gedachten, durch den Abt Thomas von Farfa aber, zu dem sie auf dem Wege nach Rom kamen, sich bewegen liessen in der Heimath zu bleiben, und nun dort zu Anfang des 8. Jahrhunderts aus eigenen Mitteln an den Quellen des Volturno das später so berühmte und reiche Kloster S. Vincenz erbauten, dem sie nach einander als Aebte vorstanden.[9])

In wie weit Herzog Gisulf sich an den Werken der Frömmigkeit seiner Mutter betheiligt oder derselben nachgeeifert hat, lässt sich nicht ersehen.[10]) Wie mächtig aber auch auf ihn schon der kirchliche Einfluss wirkte, zeigt der Verlauf des Feldzuges, welchen

---

[1]) Paulus diac. VI. 1.

[2]) Vita S. Barbati a. a. O. p. 141.

[3]) Paulus diac. VI. 2.

[4]) Vita S. Sabini. (AA. SS. Febr. II. p. 323): Romoald vero defunctus eam ad regendum Samnitum populum cum parvo filio reliquit, s. auch die Urkunde Herzog Arichis II. von 761 (Troya. Codice dipl. long. V. p. 166), worin eine Schenkung erwähnt wird: quam b. r. d. Theoderada cum d. Gisulpho filio suo obtulerunt.

[5]) de Vita. Thesaurus antiqq. Benev. II. p. 60.

[6]) In einer Urkunde von c. 752 schenkt Herzog Gisulf II. dem Kloster S. Vincenz: ecclesiam s. dei genetricis Mariae in Loco Sano cum omnibus suis pertinentiis, qualiter a d. Theoderada constitutum est. (Chron. Vulturn. Muratori. SS. I. 2. p. 354).

[7]) In einem Processe c. 896 zwischen dem Kloster S. Vincenz und dem Priester Bernard um dieses Kloster sagt der Abt Majo von S. Vincenz aus: ut olim ipsum coenobium S. Mariae constructum fuisset a d. Theoderada ducissa in Castanieto. (Chron. Vulturn. a. a. O. p. 411).

[8]) Vita S. Sabini. a. a. O. s. Troya. Cod. dipl. II, p. 21.

[9]) Authperti vita Paldonis, Tatonis et Tasonis (Muratori SS. I. 2 p. 339 ff.), danach Paulus diac. VI. 40, Petri presb. vita Paldonis etc. (Muratori a. a. O. p. 345 ff.), vgl. auch Constructio Farfensis c. 4—6 (Mon. SS. XI. p. 525). Leo Ostiens. I. 4. (Mon. SS. VII. p. 581). Das Jahr der Gründung ist nicht sicher. Nach Authpert regierte der erste Abt Paldo, welcher October 719 starb (s. Meo. Annali II. p. 270) 17 Jahre, er sagt aber von demselben (p. 343): Hic suscepit s. coenobii regimina ab inc. d. a. 707. Petrus presb. setzt sie (p. 350) 703, Leo Ostiens. 705.

[10]) Die beiden angeblichen Urkunden von ihm für das Kloster S. Vincenz (Muratori. SS. I. 2 p. 347. Troya. Cod. dipl. II. p. 57) sind wahrscheinlich ebenso wie die meisten älteren Urkunden dieses Klosters unecht (s. Meo Annali I.I. p. 219). In der ersten nennt er d. Theoderada avia (!) nostra.

er in seiner späteren Zeit, jedenfalls schon nachdem er mündig geworden war, gegen das römische Gebiet unternahm. Die Veranlassung desselben wird nicht angegeben, vielleicht steht er in Verbindung mit den aufrührerischen Bewegungen, welche damals wieder in Rom und den anderen griechischen Provinzen durch die Gewaltthätigkeiten der griechischen Regierung hervorgerufen waren.[1]) Als Kaiser Justinian II. den Papst Sergius, (687—701) ähnlich wie einst sein Grossvater Constans es mit Martin gemacht hatte, nach Constantinopel abführen lassen wollte, hatten sich nicht nur die Römer, sondern auch die Bewohner von Ravenna und der Pentapolis zum Schutze desselben erhoben, die Milizen dieser Landschaften waren nach Rom gezogen, und der griechische Beamte, welcher den kaiserlichen Befehl vollführen sollte, hatte aus der Stadt entfliehen müssen. Das gleiche Schauspiel hatte sich zu Anfang des Pontificates Papst Johanns VI. (701—705) wiederholt; als damals der Exarch Theophylact nach Rom zog, waren wieder jene Milizen aufgestanden, und der Papst selbst hatte ihn gegen die Wuth derselben schützen müssen. Vermuthlich haben diese unruhigen Zustände Eroberungsgelüste in Gisulf erweckt. Er drang, wahrscheinlich im Jahse 702,[2]) mit grosser Heeresmacht von Süden her in das römische Campanien ein, das Land wurde weithin verwüstet, die Bewohner als Gefangene fortgeschleppt, die Städte Sora, Arpino, Arce, Aquino erobert. Gisulf drang bis Horrea vor, der Weg nach Rom schien offen vor ihm zu liegen. Da gelang es einer Gesandtschaft römischer Priester, welche Papst Johann VI. mit Geschenken an ihn abschickte, ihn zu bewegen, der Eroberung ein Ziel zu setzen, er kehrte um und gab auch die Gefangenen wieder frei.[3]) Jene eroberten Städte aber sind hinfort in langobardischem Besitz geblieben und die Grenze ist so hier bis zum Garigliano vorgeschoben worden.

Gisulf starb im Jahre 706 nach 17jähriger Regierung[4]), und ihm folgte sein Sohn Romoald II. Auch dieser muss damals noch sehr jung gewesen sein, doch scheint er gleich von Anfang an die Regierung selbständig geführt zu haben.[5]) Auch von seiner fast 26jährigen Regierung, namentlich von den ersten Zeiten, ist nur wenig bekannt. Mehrere Schenkungen von Land und Leuten an Klöster, namentlich an das damals von dem Abt Zacharias in der Nähe von Benevent zu Ponticello gegründete Kloster S. Sophia[6]), zeigen, dass der kirchliche Eifer seiner Grossmutter Theoderada auf ihn sich vererbt hatte. Zu seiner Zeit ist auch das Kloster Monte Cassino, welches seit der Eroberung durch Herzog Zotto verödet dagestanden hatte, wiederhergestellt worden. Zuerst liessen sich dort einige Einsiedler nieder, dann erschien von Papst Gregor II. gesandt der Brescianer Petronax mit einigen Mönchen des Klosters am Lateran, welches einst nach der Zerstörung des Mutterklosters von den geflüchteten Brüdern gegründet worden war, und vereinigte dieselben mit jenen zu einer Klostergemeinde, an deren Spitze er selbst als Abt trat. Unterstützt namentlich von den Mönchen des benachbarten Klosters S. Vincenz restaurirte

---

[1]) Vgl. Gregorovius. Gesch. der Stadt Rom. II. p. 206 ff. La Farina. Storia d' Italia I. p. 192 ff.

[2]) So Muratori. (Annali ad a. 702. VI. p. 52) und Meo (Annali II. p. 212 f.), in den Quellen ist das Jahr nicht angegeben, jedenfalls fällt der Zug in die Regierungszeit Johanns VI. 701—705.

[3]) Vita Johannis VI. papae (Muratori. SS. III, 1. p. 151), Paulus diac. VI. 27, Chronica S. Benedicti (Mon. SS. III, p. 198), doch wird in den letzteren sowie von Leo Ostiens. I. 5 dieser Zug irrig Herzog Gisulf II. zugeschrieben, während der Cod. Cavens. (p. 200) ihn richtig unter Gisulf I. setzt.

[4]) Paulus diac. VI. 2 und die Cataloge.

[5]) Dass er zu Anfang noch sehr jung war, ergiebt sich daraus, dass sein Vater, der doch nur 17 Jahre regiert hatte, zu Anfang unter Vormundschaft gestanden hat. Dass aber bei ihm das Gleiche nicht stattfand, zeigen die Urkunden; gleich die erste vom Jahre 706 (Troya. Cod. dipl. III. p. 88) beginnt: Concessimus nos vir gloriosissimus d. Romoaldus gentis Lang. summus dux etc.

[6]) S. die Urkunden vom November 706 (Troya. Cod. dipl. III. p. 88), Mai 707 (p. 97), Februar und April 708 (p. 98. 101.), März und Mai 709 (p. 105—108.), Nov. 711. (p. 116).

und erweiterte er die verfallenen Baulichkeiten, zahlreiche Mönche vornehmen und niederen Standes strömten dem gefeierten Orte zu, und derselbe erhob sich bald zu neuem Glanze.[1])

Auch Romoald hat wie sein Vater in Campanien neue Eroberungen zu machen versucht. Wieder waren neue Unruhen in den griechischen Provinzen ausgebrochen.[2]) 710 und 711 hatte sich Ravenna erbittert über das grosse Blutgericht, welches Kaiser Justinian II. nach seiner Rückkehr aus dem Exil dort hatte halten lassen, offen empört. Gegen seinen Nachfolger, den haeretischen Philippicus, hatte sich 712 ein grosser Theil des römischen Volkes erhoben, und der Ausbruch des Bürgerkrieges in der Stadt selbst war nur durch die kluge Vermittelung Papst Constantins verhindert worden. Die Bedrängniss Constantinopels durch die Araber 717—718 benutzte dann der Strateg Sergius von Sicilien, um dem neuen Kaiser Leo dem Isaurier den Gehorsam zu verweigern und dort einen eigenen Kaiser Tiberius aufzustellen. Doch wurde diese Bewegung durch den von Leo gesandten neuen Befehlshaber Paulus rasch unterdrückt, Sergius musste bei den Langobarden in Calabrien Zuflucht suchen.[3]) Gerade in dieser Zeit 717 oder 718[4]) eroberte Romoald durch Ueberfall das feste Cumae. Der Papst, damals Gregor II., hoffte wieder durch Bitten und Geschenke die Herausgabe des Castells zu erlangen. Allein diesmal waren seine Versuche fruchtlos, da wandte er sich an den Herzog Johann und das Volk von Neapel, 70 Pfund Gold bot er ihnen, wenn sie dasselbe wiedergewännen. Durch einen nächtlichen Sturm gelang es dann diesen auch wirklich sich desselben zu bemächtigen, 300 Langobarden mit ihrem Gastalden wurden getödtet, über 500 Gefangene nach Neapel gebracht.[5]) Vielleicht wurde Romoald durch diesen Unfall von weiteren Unternehmungen abgeschreckt, wenigstens wird von solchen nichts berichtet.

In die letzten Jahre dieses Herzogs fällt ein Wendepunkt der Geschichte des beneventanischen Herzogthums. Hinfort sind es die wechselnden Beziehungen und unmittelbaren Berührungen mit dem langobardischen Königthum, welche den Hauptinhalt derselben ausmachen. Auch Romoald hatte sich bis dahin ebenso wie seine Vorgänger seit König Grimoalds Tode in fast vollständiger Unabhängigkeit gehalten. Die Könige hatten sich um die beneventanischen Verhältnisse nicht bekümmert, am wenigsten versucht, dort als Herren einzugreifen. Freilich war das Königthum während der letzten 40 Jahre durch die heftigsten Stürme erschüttert worden. Die Regierung Bertharids, welcher nach Grimoalds Tode den Thron wieder bestiegen hatte, und seines Sohnes Kunipert war von Kämpfen gegen den mächtigen Herzog Alahis von Trident, welcher selbst nach der Krone strebte, erfüllt. Nach Kuniperts Tode (700) wurde sein unmündiger Sohn Liutbert durch seinen Verwandten Raginpert, den Sohn König Godiperts, der Krone beraubt und getödtet, Raginperts Sohn Aripert wiederum verlor im Kampfe gegen Ansprand, den Vormund Liut-

[1]) Paulus diac. VI. 40. Leo Ostiens. I. 4. Chron. Vulturn. p. 346 und 351, wo aber der Antheil der Mönche von S. Vincenz übertrieben zu sein scheint. Das Jahr der Wiederherstellung ist nicht sicher. Leo giebt 720 an, dagegen wird in den Chron. S. Benedicti die 32jährige Regierung des Petronax erst vom Jahre 732, dem ersten Jahre Herzog Gottschalks an gezählt. Mabillon, ihm folgend Gattola. (Hist. Casinensis p. 18. ff.) und Meo II. p. 216 f. setzen sie 718, weil Leo Ostiens a. a. O. sie 15 Jahre nach der Gründung von S. Vincenz setzt, welche nach ihrer Annahme 703 erfolgte. Wie oben bemerkt (p. 25 Anm. 9) ist aber auch dieses Jahr nicht sicher.

[2]) S. Gregorovius II. p. 233 ff.

[3]) Theophanes a. 710 (=718) p. 611. Irrig lassen Muratori. Ann. ad a. 718 (VI. p. 96) und La Farina I. p. 211 ihn von den Langobarden an Paulus ausgeliefert werden, nach Theophanes kehrt er zurück, nachdem ihm von diesem Amnestie zugesichert ist.

[4]) In der Vita Gregorii wird erst die Ueberschwemmung durch die Tiber in der 15. Indiction (= 717) erzählt und dann fortgefahren: Cumanum etiam castrum ipso fuerat tempore a Langobardis pacis dolo pervasum. Irrig setzt La Farina (I. p. 215) dies Ereigniss c. 726.

[5]) Vita Gregorii II. (Muratori. SS. III, 1. p. 155.) Paulus diac. VI. 40. Johannes diac. Chronic. episc. Neapol. (Muratori. SS. I, 2. p. 307.)

berts, welcher nach dessen Tode nach Baiern geflohen war, Krone und Leben (712); auch Ansprand regierte nur 3 Monate, ihm folgte im Juni 712 sein Sohn Liutprand. Dieser Fürst nun, eine bedeutende Persönlichkeit, voll Kraft und Klugheit, hat die gesunkene Macht des Königthums wiederum aufgerichtet, er hat der Politik desselben neue Bahnen vorgezeichnet. Sein Streben war darauf gerichtet, ganz Italien unter seiner Herrschaft zu vereinigen, um dieses zu erreichen, galt es nicht nur diejenigen Landschaften, welche noch in griechischem Besitz waren, zu erobern, sondern auch die fast selbständigen langobardischen Herzogthümer Benevent und Spoleto in feste Abhängigkeit zu bringen. Freilich hat er nicht sofort an die Ausführung dieser Pläne gehen können. In den ersten Jahren war seine Herrschaft noch zu wenig befestigt, als dass er es auf einen Kampf mit diesen mächtigen Herzogen hätte ankommen lassen können, er hat klug gewartet, bis seine Macht im Inneren erstarkt war und bis dann besondere günstige Umstände ihn anlockten. Daher blieb vorläufig auch unter ihm das Verhältniss zu Benevent dasselbe wie früher. Er hat seine Nichte Guntberga, die Tochter seiner Schwester Aurona, mit Herzog Romoald vermählt[1]) und so, in ähnlicher Weise wie einst Bertharid mit Romoald I., mit diesem eine verwandtschaftliche Verbindung geschlossen. Wie lose aber der Zusammenhang war, in welchem während dieser ersten Jahre seiner Regierung Benevent und ähnlich das benachbarte Spoleto mit dem übrigen Reiche stand, das zeigen am besten die Gesetze König Liutprands selbst. Wir ersehen aus diesen, dass einmal die jährlichen Reichsversammlungen, auf denen auch die neuen Gesetze erlassen wurden, aus diesen Landschaften garnicht, sondern nur von den hohen Beamten und anderen Langobarden aus Oberitalien (Austrien und Neustrien) und Tuscien besucht wurden.[2]) Dann aber scheint man, wie einige Stellen[3]) beweisen, bei dieser Gesetzgebung jene Landestheile ganz ausser Acht gelassen, garnicht darauf gerechnet und darauf Anspruch gemacht zu haben, dass die neuen Gesetze auch in Benevent und Spoleto zur Anwendung kommen würden. Erst in einem Gesetze des Jahres 727 wird auch auf diese Herzogthümer Bezug genommen,[4]) ohne dass wir anzugeben vermöchten, wodurch dieses damals veranlasst worden ist. Jedenfalls ist der König erst zwei Jahre später mit seinen eigentlichen Plänen diesen Herzogthümern gegenüber hervorgetreten.

Ehe ich zu der Darstellung der folgenden Ereignisse übergehe, versuche ich, gestützt namentlich auf die, wenn auch nur wenigen, erhaltenen Urkunden Herzog Romoalds, darzulegen, wie sich bis zu dieser Zeit die herzogliche Gewalt in Benevent abweichend von den Verhältnissen in den meisten anderen langobardischen Herzogthümern gestaltet hat. Ich habe wiederholt auf die selbständige Stellung der beneventanischen Herzoge hingewiesen, ich versuche jetzt im Zusammenhange auseinanderzusetzen, worin diese Selbständigkeit bestand und welche inneren Gründe diese Ausnahmestellung derselben dem Königthume und dem Volke gegenüber veranlasst haben.

---

[1]) Paulus diac. VI. 50.

[2]) Prologus ad leges anni I. (713): una cum omnibus judicibus tam de Austriae et Neustriae partibus necnon et de Tusciae finibus vel cum reliquis fidelibus meis Langobardis et cuncto populo adsistente, vgl. auch die Prologe zu a. V. VIII . XIV. und XVII.

[3]) Liutpr. l. 44 (vom Jahre 723): flüchtige Sclaven, welche sich in einer anderen judicaria befinden, sollen von dem judex derselben festgenommen und an ihren Herren oder judex geschickt werden: Et sit spatio de ipso mandato faciendo in istis partibus in uno mense, trans Alpes vero in partibus Tusciae in menses duo. Aehnlich l. 61 (a. 724): Et ipse postea, qui jurare debet, habeat spatium noctis 12, qui prope sunt, et qui de longinquo sunt, quomodo sunt de Tuscia vel de Austria, noctis 24. Vgl. Pabst. p. 474.

[4]) Liutpr. l. 88: Zur Aufsuchung flüchtiger Sclaven: si fuerit in Beneventum aut in Spoliti habeat spatium dominus eius in menses tres, quod si fuerit intra Tuscia habeat spatium in mensis duo et si fuerit ista parte Alpe habeat spatium perquirendum in mense uno. Vgl. Pabst. p. 475.

Die Macht der Herzoge war auch in den kleineren Territorien des oberen Italiens eine sehr bedeutende.[1]) Ihr Amt war ein lebenslängliches, sie hatten den militärischen Oberbefehl, den Gerichtsbann und die polizeiliche Gewalt in ihrem Herzogthum, sie bezogen ein reiches Einkommen aus den ihnen gehörigen Domainen und aus dem ihnen gebührenden Antheil an den Gerichtsbussen, sie hatten wie die Könige ein Gefolge von Gesindleuten, welche durch ein besonderes Band der Treue an sie gekettet waren. Ihnen schwebte vor Augen das lockende Bild jener 10 Jahre nach Clefs Tode, wo die Herzoge ganz selbständig ohne König regiert hatten, und die langobardische Geschichte ist erfüllt von zahlreichen Versuchen, welche einzelne von ihnen, oft im Bunde mit den Feinden des Reiches machten, sich der Abhängigkeit von den Königen gänzlich zu entziehen. Diesen Gelüsten gegenüber hatten die Könige vornehmlich drei Mittel in Händen, durch welche es den kräftigen unter ihnen auch wirklich gelungen ist die Herzoge in Gehorsam zu halten. Erstens ernannten sie die Herzoge, es lag also in ihrer Hand ihnen ergebenen Männern das Amt zu verleihen, und in der That haben sie mit grosser Festigkeit an diesem Rechte festgehalten und sind den Versuchen, welche auch in diesen kleineren Herzogthümern gemacht wurden, die herzogliche Würde erblich in einer Familie zu erhalten, entschieden entgegengetreten, sie haben mit Vorliebe gerade Fremde, Männer, welche nicht aus dem betreffenden Territorium gebürtig waren, zu Herzogen eingesetzt.[2]) Doch hat sich dieses Ernennungsrecht allein nicht als genügend erwiesen, und die Könige haben daher sich bemüht, der herzoglichen Macht in den einzelnen Territorien ein Gegengewicht zu setzen. Eine bequeme Handhabe dazu boten ihre finanziellen Rechte, vor allem die reichen Domainen, welche sie in den einzelnen Herzogthümern besassen. Die Ausübung dieser Rechte, die Verwaltung der königlichen Güter, die Erhebung der Gerichtsbussen und sonstigen königlichen Einkünfte war besonderen Beamten, den Gastalden,[3]) übertragen, welche von den Herzogen unabhängig waren, von den Königen selbst und zwar nicht wie jene auf Lebenszeit, sondern auf kürzere Zeit gewählt wurden, welche ausser dieser Thätigkeit als Finanzbeamte aber auch gewisse richterliche und polizeiliche Befugnisse neben dem Herzoge erhielten und eine Art von Controlle über denselben auszuüben hatten. Dieses Gastaldat hat im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung zugenommen,[4]) seit Rothari haben die Könige in den neu eroberten Gebieten nur Gastalden, nicht Herzoge eingesetzt, sie haben ebenso in einigen Territorien, wo die Herzoge sich empört hatten, die herzogliche Würde ganz eingehen und dieselben durch Gastalden verwalten lassen, in den anderen Herzogthümern, welche bestehen blieben, lockerten sich mehr und mehr die Bande zwischen Herzog und Gastalden, die von dem letzteren verwalteten Gebiete gestalteten sich zu eigenen, von jenem unabhängigen Territorien. Zur Zeit König Liutprands[5]) ist der Wirkungskreis beider Gewalten vollständig getrennt, das Reich besteht aus einer Anzahl von Herzogthümern und von Gastaldaten, und zwar scheinen die letzteren zahlreicher gewesen zu sein. Die Herzoge waren so schliesslich am Ende der Entwickelung in den Gebieten, welche ihnen blieben, von der lästigen Concurrenz der Gastalden befreit, aber ihre Territorien waren meist beschnitten worden, und die Macht des Königthums, gestützt auf die Gebiete, welche es direct durch seine Gastalden verwalten liess, war bedeutend gestiegen.

Endlich haben die Könige drittens auch dadurch ihren Einfluss auf die einzelnen

[1]) S. Pabst p. 439 f. Schupfer p. 278 ff., welcher letztere aber zu wenig die Verhältnisse in den beiden grossen Herzogthümern von denen der anderen sondert.
[2]) S. Pabst p. 459.
[3]) S. Pabst p. 442 ff. Schupfer p. 311 ff.
[4]) S. Pabst p. 463 ff; sehr oberflächlich behandelt diese Entwickelung Schupfer p. 319.
[5]) S. Pabst p. 482 ff.

Territorien den Herzogen gegenüber gewahrt, dass sie sich die Ernennung auch der niederen Beamten, der Schultheissen, Decane und Saltarien vorbehalten haben. [1])

In allen diesen drei Beziehungen zeigt uns nun das Herzogthum Benevent gerade die entgegengesetzten Zustände. Erstens wird der Herzog hier nicht vom Könige eingesetzt, sondern seine Würde ist eine erbliche geworden. Seit Arichis' Tode folgt immer der Sohn auf den Vater oder der Bruder auf den Bruder, aus demselben Geschlechte. [2]) Allerdings ist hierbei von einer Wahl durch das Volk die Rede, [3]) allein dieses hält sich eben einfach an das Erbrecht, selbst in dem Falle, wie bei Gisulf I. und Romoald II., dass der nächste Erbe noch unmündig oder doch sehr jung ist, oder wie bei Ajo, dass er nicht bei vollem Verstande ist, bleibt ihm doch die Nachfolge und gilt [4]) dieses als ein ihm gebührendes Recht. Von einer zwiespältigen Wahl, von einem Widerstande, welchen irgendwie die Erhebung dieser Fürsten gefunden hätte, ist keine Spur erkennbar. Ebenso wenig aber ist davon die Rede, dass nach der Erhebung eines neuen Herzoges dieser selbst oder das Volk, welches ihn gewählt hat, die Bestätigung durch den König nachgesucht hat, [5]) wir wissen ferner nicht, ob überhaupt und, wenn es der Fall war, in welcher Weise der neue Herzog sein Abhängigkeitsverhältniss dem Könige gegenüber zu erkennen gegeben hat.

Zweitens gab es in Benevent keine königlichen Domainen. Nirgends geschieht derselben Erwähnung, ja es scheint sogar, dass der König überhaupt von hier keine Einkünfte bezogen hat, sondern dass seine finanziellen Rechte alle von dem Herzoge occupirt worden sind. Wir kennen einige Fälle, [6]) wo Güter, welche sonst nach langobardischem Rechte an den König hätten fallen sollen, hier von dem Herzoge in Besitz genommen sind. Nur von dem sacrum palatium des Herzogs, nie von dem des Königs ist in den beneventanischen Urkunden die Rede. Die einfache Folge davon war, dass es hier auch keine königliche Beamte zur Ausübung dieser Rechte gegeben hat, für das Gastaldat als königliches Amt war hier in Benevent keine Stelle.

Endlich sind drittens hier auch die niederen Beamten nicht von dem Könige, sondern von dem Herzoge ernannt worden. Als solche Beamte finden wir hier, abgesehen von den Hofbeamten, von denen weiter unten die Rede sein wird: Grafen, Gastalden, Schultheissen und actionarii. Was die ersteren anbetrifft, so stehen sie, ebenso wie in dem übrigen Reiche, [7]) in der Hauptsache den Gastalden gleich, der Name ist nur ein höherer Titel, welchen einige besonders angesehene unter diesen führten, so namentlich hier die

---

[1]) S. Pabst p. 501.

[2]) S. Muratori. Antiqq. Italiae I, Diss. V, p. 167. Pabst p. 455. 468. Schupfer p. 269 ff.

[3]) Bestimmt sagt dies nur von Romoald II. Paulus diac. VI, 39: Defuncto itaque Gisulfo Ben. duce Samnitum populus Romualdum ejus filium ad regendum se sublimavit, doch bezeichnet der Ausdruck, welchen der Chronist sonst gebraucht: dux oder ductor effectus est (IV. 46. 47. VI. 2.) jedenfalls dasselbe.

[4]) Paulus diac. VI, 57 von Gisulf II.: Tunc Liutprandus Gisulphum suum nepotem iterum in loco proprio ducem constituit.

[5]) Dies vermuthet Muratori a. a. O. p. 167, doch ohne dass er Beweise dafür anführen könnte.

[6]) Nach Rothar. 367 hat der König ein Recht auf das Erbe von Fremden (Wargangen), wenn diese keine rechtmässigen Söhne hinterlassen, in der Urkunde Herzog Gisulfs II. von 745 (Gattola. Hist. Casin. p. 271) aber heisst es: ut presbyter ille Anastasius quoddam advena fuerat homo et quod acquisiverat sub nostra potestatem post ejus discessum in nostra debuerat jura devenire. Aehnlich verschenkt Herzog Romoald II. die ganze Habe Totonis Transpadani, quod post suum reliquit discessum (Troya. Cod. dipl. III, p. 101). Nach Rothar. 3. wurde die Habe derjenigen, welche ohne königliche Erlaubniss in das Ausland gingen, von dem Könige confiscirt, hier aber restituirt in einer Urkunde von 732 Herzog Gregor dem Petrus: res facultatum tuarum, quae ob poenam tuam, quam haud immerito promeritus es, ad nostram devenere legaliter ac jure potestatem, quam ob causam extra jus nostrum in civitatem Neapolitanam aufugisti. (Troya III, p. 575). Vgl. Schupfer p. 289, der aber auch hier zu wenig die Ausnahmestellung der Herzoge von Benevent und Spoleto beachtet.

[7]) S. Pabst p. 442. Schupfer p. 320.

von Capua,[1]) es gilt also von ihnen dasselbe, was von den Gastalden überhaupt. Diese beneventanischen Gastalden nun sind ganz sicher Beamte des Herzogs, von ihm ernannt und von ihm abhängig.[2]) Ihre Stellung ist der der königlichen Gastalden im oberen Italien sehr ähnlich, sie sind die eigentlichen Träger der Verwaltung, nur ist es hier immer der Herzog und nicht der König, in dessen Auftrage und zu dessen Nutzen sie ihr Amt verwalten. Das ganze Herzogthum Benevent zerfiel in eine Anzahl von Amtsbezirken, welche sich um eine grössere Stadt als Mittelpunkt gruppirten und welche judicariae, actus oder auch, wenigstens in späterer Zeit, geradezu Gastaldate genannt werden.[3]) Wie viele derselben es gegeben hat, wissen wir nicht, genannt werden aus dieser Zeit die Bezirke[4]) von Canosa, Siponto, Cassano und Isernia; aus späterer Zeit kennen wir diejenigen der westlichen Hälfte. Als im Jahre 851 das Fürstenthum Salerno von Benevent abgetrennt wurde, wurden ihm zugewiesen[5]) die Gastaldate von: Tarent, Latinianum, Cassano, Cosenza, Lainus, Conza, Montella, Rota, Salerno, Sarno, Cimiterium (Nola), Furcule, Capua, Teano, Sora und die Hälfte des von Acerenza. Von denen der östlichen Hälfte haben wir keine solche Zusammenstellung, es werden hier in späterer Zeit ausser den schon angeführten noch genannt: Luceria,[6]) Larino und Quintodecimo.[7]) Der Vorsteher dieser Bezirke nun ist der Gastald; er hat in denselben vor Allem die Verwaltung des herzoglichen Eigenthumes, der Domainen[8]) und Sclaven,[9]) er ist ferner militärischer Befehlshaber[10]) und war ohne Zweifel auch damals schon wie später richterlicher Beamter. Einige Gastalden bekleiden zugleich auch Hofämter,[11]) andere sehen wir bisweilen von dem Herzoge zu ausserordentlichen Missionen verwandt.[12])

[1]) Paulus diac. nennt in König Grimoalds Zeit IV, 53 und V, 16: Trasemundum comitem Capuanum und V. 9: Mitola Capuanus comes. In einer alten Grabschrift bei de Vita. Thes. antiqq. Ben. II, p. 17 wird genannt: Audoalt illustris, qui fuit natus ex genere de Audoalt primus comes Capuae. Der Graf Liviso von Capua dagegen, welchen Pratill III, p. 100 und nach ihm Troya V, p. 501 und auch noch Schupfer p. 320 anführen, gehört, wie schon Meo III, p. 52 und Pabst p. 470. Anm. 6 bemerken, wahrscheinlich zu den Erfindungen Pratills. Herzog Gisulf II. stellt 745 eine Urkunde aus: per rogum Majonis comitis nostri. (Troya IV, p. 178).

[2]) Als solche erscheinen sie durchweg in den beneventanischen Urkunden, s. z. B. die Urkunden Herzog Gottschalks von 740: de subactione Warnefrid gastaldi nostri (Troya III, p. 684), in der Gisulfs II. von 744: de subactione Secundi gastaldi et vestararii nostri (Troya IV, p. 150). S. Pabst p. 470. Schupfer p. 322 ff.

[3]) S. z. B. die Urkunde Gisulfs II. von 747: de actu Canusino, quem modo .... gastaldeus noster tenere videtur. (Troya IV, p. 258), Herzog Gottschalks von 740: qui fuerat de actu Sipontino de subactione Warnefridi gastaldi nostri. (Troya III. p. 684), Arichis' II. von 774: de judicaria Canosina de subactione Roderissi gastaldei nostri. (Borgia. Mem. di Benevento. I. p. 269).

[4]) S. die vorige Anmerkung, für Cassano: Troya V, p. 171, für Isernia: Paulus diac. V, 29.

[5]) S. den Theilungsvertrag zwischen Radelchis und Siconulf. c. 9. (Bluhme. Edictus p. 196).

[6]) S. die Urkunde Fürst Sicards von 835 (Anecd. Ughell. p. 435).

[7]) Beide werden genannt in der Urkunde des Radelchis von 840 (Anecd. Ughell. p. 470).

[8]) Herzog Gisulf II. verschenkt 744 eine condoma quae fuit de subactione Secundi gastaldei. (Troya IV, p. 150), derselbe 750: sylvam cum terra vacua, quae fuit de garo nostro .... qualiter nominata sylva a Rotulo gastaldeo per nostram jussionem nobis tradita est. Vgl. auch die grosse Schenkungsurkunde Arichis' für S. Sofia von 774 (Borgia. Mem. di Benevento I, p. 289 ff.).

[9]) Herzog Gottschalk verschenkt 740 einen puerum mit seiner Familie, qui fuerunt de actu Sipontino de subactione Warnefrid gast. nostri. (Troya III, p. 684), 753 verschenken Scauniperga und Liutprand: mulierem nostram, nomine Fusam, mit Kindern und Habe, quae habitare dignoscitur prope Pontem Pium et fuit de subactione Ferdolphi gast. nostri. (Troya IV, p. 448). In einem Processe vor Herzog Gisulf II. 743 vertritt Petrus gastaldeus noster das Interesse des Fiscus.

[10]) S. die Nachrichten des Paulus diac. IV, 53 und V, 9 über Transmund und Mittola von Capua. Vgl. auch Vita Gregorii II. (Muratori SS. III. 1, p. 155): Longobardos pene trecentos cum eorum castaldione.

[11]) 744: Secundus gastaldeus et vestararius. (Troya IV, p. 150). 751: Joannes gast. et referendarius. (Troya IV, p. 377).

[12]) S. die Urkunde Gottschalks von 742: unde et iterum pro ampliori cognoscenda et certa veritate

Als Beamte werden sonst hier noch genannt: Schultheissen und actionarii.[1] Die ersteren sind ohne Zweifel wie in den übrigen Reichstheilen die Vorsteher der einzelnen Ortschaften innerhalb der grösseren Amtsbezirke, die letzteren wahrscheinlich wie die königlichen actores die Verwalter der einzelnen Domainen, beide also wohl Unterbeamte der Gastalden. Auch sie werden vom Herzoge ernannt und stehen in seinen Diensten. Die höheren Beamten, die Grafen und Gastalden, werden zusammen als die judices desselben, jene niederen als seine agentes bezeichnet,[2] an sie alle richtet der Herzog in den Urkunden seine Befehle, sie haben für die Ausführung seiner Gebote zu sorgen.

Es fehlen also in Benevent die Schranken, welche sonst im Interesse des Königthums die herzogliche Gewalt niederzuhalten bestimmt waren. Die herzogliche Würde ist hier erblich geworden, die Beamten sind Beamte des Herzogs, das öffentliche Gut ist sein Eigenthum und die öffentlichen Einkünfte fliessen in seine Kasse. Er übt die oberste Gerichtsbarkeit[3] in seinem Gebiete aus, unter seinem Schutze,[4] wie sonst unter dem des Königs, stehen Unmündige, Frauen, Kirchen und Klöster, er hat den entscheidenden Einfluss bei der Wahl der Bischöfe.[5] Ebenso selbständig aber wie im Inneren steht er auch nach aussen hin da, auf eigene Hand führt er Krieg und schliesst Frieden. Nur ein ideelles Band der Abhängigkeit verknüpft also ihn und sein Herzogthum mit dem Könige und dem übrigen langobardischen Reiche, nicht einmal die grossen Reichstage werden von ihm oder von seinen Beamten besucht. Das ursprüngliche Amt ist also hier zur fürstlichen Würde geworden, und als Fürst fühlt sich der Herzog, fürstlich ist sein Hof eingerichtet. Herzog Romoald II., von dem wir die ersten sicheren Urkunden besitzen, nennt sich in denselben: Wir der ruhmvollste Herr, der höchste Herzog des Volkes der Langobarden,[6] und ebenso oder ähnlich seine Nachfolger. Ihrer hohen Stellung entsprechend suchen die Herzoge sich würdig zu vermählen, ihre Gemahlinnen sind entweder Prinzessinnen des königlichen Hauses[7] oder Töchter anderer angesehener Herzoge,[8] nur von Grimoald I., dem späteren Könige, hören wir, dass seine erste Gemahlin eine kriegsgefangene Sclavin, aber aus vornehmem, jedenfalls römischem Geschlechte gewesen ist.[9]

Wie die anderen Herzoge hatten auch die von Benevent ein Gefolge oder Gesinde von freien, meist angesehenen Leuten, welche in einem besonderen Verhältniss der Treue und des Dienstes zu ihnen standen.[10] Aus diesen Gesindleuten wahrscheinlich wurden

---

direximus in eundem locum Griffum gastaldeum et Portionem vestararium, qui per gentes in eodem loco cognoverunt, quod justa fuit nostra definitio. (Troya IV, p. 85).

[1] Gisulf II. bestätigt 743 eine Schenkung Sarraceni sculdais. (Gattola. Hist. Casin. p. 27). Romoald II. schenkt 709 dem Kloster S. Petri per rogum Annumis actionarii nostri vier Leute mit ihrer Habe, qui fuerant coloni nostri de subactione nominati Annumis actionarii. (Troya III, p. 108).

[2] Gisulf II. 743: damus in mandatum omnibus judicibus vel agentibus nostris (Gattola Hist. Casin. p. 27); derselbe 742: ut neque filii aut posteri nostri neque judex ullus palatii nostri etc. (Troya IV, p. 105). Vgl. die spätere Urkunde Sicards 821: a nullis ex nostris judicibus id est comitatibus, gastaldis, vel a quibuscumque agentibus. (Anecd. Ughell. p. 435).

[3] S. die Urkunden von 742, 746, 756, 762 (Troya IV, p. 85. 231. 619. V, p. 166), welche richterliche Entscheidungen der Herzoge Gottschalk, Gisulf II., Liutprand und Arichis II. enthalten.

[4] S. die Urkunde Liutprands von 757 (Troya IV, p. 632). Vgl. Schupfer p. 287.

[5] Barbatus wird durch Herzog Romoald zum Bischof von Benevent bestimmt, dann erfolgt die Wahl durch Clerus und Volk. Vita S. Barbati p. 140 f. S. oben p. 24.

[6] Nos vir gloriosissimus dominus Romoaldus gentis Langobardorum summus dux, sogleich in der ersten Urkunde vom November 706. (Troya III. p. 88).

[7] Paulus diac. VI, 2. 50.

[8] Paulus diac. V, 25. VI, 50.

[9] Paulus diac. IV, 47.

[10] Vgl. die Urkunde aus Benevent von 703 (Mon. archivi Neapol. I. p. 3). Hier erscheinen als Zeugen: manus Troaldi casindi domni Argus, Alloni casindi, Adoaldi casindi, Alloni casindi domni Gisulfi.

wenigstens zum Theil die zahlreichen Beamten genommen, welche wir am herzoglichen Hofe finden. Es erscheinen hier: der Kämmerer [1]) (cubicularius), der Marschall [2]) (marepais), der Kanzler [3]) (referendarius), der Kleiderwart [4]) (vestararius), der Schatzmeister [5]) (thesaurarius), ferner der Duddus, der Stolesaiz und der Vicedominus, [6]) Namen, deren Bedeutung nicht ganz klar, und von denen es namentlich nicht sicher ist, ob sie alle besondere Würden bezeichnen sollen oder nur verschiedene Titel für eines der anderen Aemter sind. Von der Amtsthätigkeit dieser Würdenträger im Einzelnen erfahren wir leider fast garnichts [7]) wir sehen nur, dass dieselbe Person nach einander verschiedene solcher Aemter bekleidet, [8]) dass andererseits aber auch mehrere in einer Hand vereinigt sind, oder dass Jemand neben seinem Hofamt auch noch das Gastaldat bekleidet [9]) und so einen bestimmten Amtsbezirk unter sich hat.

Diese Aemter und Titel sind nun dieselben wie am königlichen Hofe zu Pavia, kaum lässt sich dort eine Würde ausfindig machen, welche wir hier nicht wiederfänden. [10]) Die Herzoge von Benevent haben also ihren Hofhalt ganz nach Art des königlichen eingerichtet, sie suchen auch in äusserem Glanz mit den Königen in Pavia zu wetteifern.

In dieser Weise hatte sich die herzogliche Gewalt in Benevent gestaltet, als König Liutprand es unternahm, dieselbe sich unterthänig zu machen. Forschen wir zum Schluss nach dem letzten Grunde dieser ganzen Entwickelung, so ist dieses jedenfalls die weite Entfernung dieser Landschaft von dem Mittelpunkte des Reiches gewesen. Der Abgele-

---

In jenem Argus hat schon Pabst p. 516 Arichis, den Bruder Herzog Gisulfs I. erkannt, Gisulf ist wahrscheinlich der Herzog selbst. In einer späteren Urkunde Fürst Sicards von 833 wird genannt: tibi Actioni gasindio nostro. (Anecd. Ughell. p. 461).

[1]) Urkunde von Scauniperga und Liutprand c. 753: per rogum Atenolphi cubicularii nostri. (Troya IV, p. 448).

[2]) Urkunde derselben 752: per rogum Radoald marepahis nostri (Troya IV, p. 443), vgl. auch die Urkunden von 756 (Troya IV, p. 619) und von 772. (Borgia. Mem. di Benevento I, p. 278 u. 291).

[3]) Zuerst in der Urkunde Romoalds II. 706: dictavi ego Petrus vicedominus et referendarius. (Troya III, p. 88).

[4]) Zuerst in der Urkunde Romoalds II. 720: tibi Urso vestarario nostro. (Troya III, p. 309), s. auch IV. 85. 150. 342.

[5]) Urkunde Gottschalks 740: tibi Anfrid filio qu. Ursi thesaurarii nostri. (Troya III, p. 684), Gisulfs II.: Urso thesaurario nostro. (Troya IV, p. 342).

[6]) Der Name Duddus findet sich immer nur mit Referendarius zusammen, zuerst in der Urkunde Romoalds II. 715: per rogum Ursi duddi et referendarii nostri (Troya III, p. 240) s. auch IV, 116. 152. 182. 342. 443. 448. V. 166; ebenso erscheint auch Vicedominus gewöhnlich mit referendarius verbunden. (Troya III, p. 88. 97. 98. 101. 105. 108. 116. 309, allein nur in der Urkunde Gisulfs II. 751: per rogum Taccunis vicedomini (Troya IV, p. 377). Stolesaiz erscheint in den Urkunden von 752, 757 und 762. (Troya IV, p. 443. 632. V, p. 171). Pabst p. 472 hält den Stolesaiz für identisch mit dem Schatzmeister, Schupfer dagegen (p. 256) hält diesen, sowie den vicedominus, für gleichbedeutend mit dem am Hofe zu Pavia genannten Majordomus; er hält (p. 257) Duddus für gleichbedeutend mit Thesaurarius, Vestiarius, Cubicularius, weil derselbe Ursus, welcher 715 als duddus und referend. erscheint (Troya III, p. 240), 720 vestararius (III, p. 309) und 740 thesaurarius (III, p. 684) genannt wird. Allein einmal lässt sich nicht beweisen, dass wirklich alle drei Male dieselbe Person gemeint ist, andererseits ist, selbst wenn dies der Fall ist, wohl möglich, dass dieselbe zu verschiedenen Zeiten verschiedene Aemter bekleidet hat, es folgt also nicht die Identität derselben.

[7]) Nur von dem referendarius ersehen wir, dass er die Urkunden der Herzoge abfasst, sie aber gewöhnlich nicht selbst schreibt, sondern einem Notar dictirt. Die stehende Redensart am Schluss der Urkunden ist: Quod vero praeceptum ex jussione nominatae potestatis dictavi ego ... referendarius tibi ... notario scribendum. Abweichend nur in der Urkunde von Scauniperga und Liutprand 755. (Troya IV, p. 557): scripsi ego Gaidemarius duddus et referendarius.

[8]) S. Das in Anm. 6 über Ursus Bemerkte.

[9]) Secundus und Trasarius sind 744 und 749 zugleich Gastalden und vestiarii (Troya IV, p. 150. 342). Johannes 751 Gastald und referendarius (Troya IV, p. 377). S. oben p. 31.

[10]) Die Stelle des Majordomus, welche Pabst p. 471 vermisst, nimmt wahrscheinlich hier der Vicedominus ein.

genheit dieses Kriegsschauplatzes wegen hatten die Könige gleich den ersten Herzogen ein selbständiges Commando überlassen müssen, den König hatte man dann in Benevent nie zu sehen bekommen, die Herzoge waren es, unter deren Führung die Langobarden hier die neue Heimath eroberten und einrichteten. Daher ihre Anhänglichkeit an dieselben und an ihre Nachkommen; [1]) hier in Benevent sind die particularistischen Tendenzen nicht nur von einzelnen Herzogen verfolgt worden, sondern sie haben in dem Volke selbst feste Wurzeln geschlagen.

Die Verwickelungen, welche der Ausbruch des Bilderstreites in Italien herbeiführte, schienen König Liutprand die erwünschte Gelegenheit zur Ausführung seiner Pläne zu bieten. Schon vorher hatte er Versuche zur Eroberung der griechischen Provinzen gemacht, aber ohne besonderen Erfolg. Er war [2]) gegen Ravenna gezogen, hatte aber nur das nahe gelegene Classe erobert und ausgeplündert, auch Narnia war damals in die Hände der Langobarden gefallen. Im Jahre 726 erliess dann Kaiser Leo sein verhängnissvolles Edict gegen die Bilderverehrung. Papst Gregor II. widersetzte sich demselben, und die gewaltsamen Massregeln, welche der Kaiser gegen ihn versuchte, brachten wieder die griechischen Provinzen in Italien in offenen Aufruhr; die kaiserlichen Beamten wurden gestürzt, in den einzelnen Landschaften eigene duces erwählt, man ging damit um, hier in Italien einen neuen Kaiser zu erheben. [3]) König Liutprand kamen diese Ereignisse sehr gelegen, er unterstützte die Bewegung, knüpfte Verbindungen mit den Aufständischen an, gewiss nicht gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen eilten auf die Kunde, dass ein griechisches Heer von Ravenna gegen Rom ziehe, die Langobarden aus Spoleto und Tuscien den Römern zu Hülfe und verlegten den kaiserlichen Truppen den Weg. [4])

Als dann in Ravenna selbst die Empörung ausgebrochen und der Exarch Paulus getödtet war, glaubte Liutprand die Zeit gekommen, um der griechischen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen. Er selbst drang (wahrscheinlich 728) in den Exarchat und die Pentapolis ein und eroberte die wichtigsten Städte dieser Provinzen, auch Ravenna fiel dieses Mal, wahrscheinlich durch Verrath, in seine Hände. [5]) Gleichzeitig, scheint es, drangen auch die Langobarden von Tuscien her in das römische Gebiet vor, hier wurde Sutri erobert. [6]) Von zwei Seiten her stand der Weg nach Rom offen. Allein Liutprand hat denselben nicht weiter verfolgt, er ist nicht gegen Rom vorgegangen, er hat auf die Bitten des Papstes auch Sutri zurückgegeben, nicht an das griechische Reich, sondern an

---

[1]) Paulus diac. VI, 55: Beneventanorum populus, qui suis ductoribus semper fidelis extitit.

[2]) Vita Gregorii II. (Muratori SS. III. 1, p. 156): Eo tempore castrum est Narniae a Langobardis pervasum. Rex vero Langobardorum Luitprandus generali motione facta Ravennam progressus est atque illam obsedit per aliquot dies et castrum pervadens classes captas abstulit plures et opes abstulit innumeras. Diese Stelle ist verdorben, wie die Vergleichung mit Paulus diac. VI. 49, der ihr folgt: Eo tempore Luitprandus Ravennam obsedit, Classem invasit atque destruxit lehrt, ist zu lesen: et castrum pervadens Classem captos abstulit plures. Es ist also hier nicht, wie Muratori, Annali ad a 728 (VI, p. 166 ff.), Meo. Annali II, p. 283 und ihnen folgend die meisten Neueren meinen, von der Eroberung von Ravenna selbst die Rede, es ist hier ein früherer Feldzug gemeint.

[3]) S. Gregorovius II, p. 254 ff. La Farina I, p. 213 ff.

[4]) Vita Gregorii II, p. 157: una se quasi fratres fidei catena constrinxerunt Romani atque Langobardi desiderantes cuncti mortem pro defensione pontificis sustinere; wahrscheinlich ist, was ebendaselbst erzählt wird p. 156: Sed motis Romanis atque undique Langobardis pro defensione pontificis in Salario ponte Spoletini atque hinc inde duces Langobardorum circumdantes Romanorum fines hoc praepedierunt, (vgl. Paulus diac. VI. 49), damit identisch.

[5]) In der Vita Gregorii II. wird Ravenna nicht genannt, s. aber Paulus diac. VI, 54, Agnellus, vita Johannis (Muratori. SS. II, 1. p. 170) und vor Allem den ersten Brief Papst Gregors an Kaiser Leo. (Mansi XII, p. 969).

[6]) Vita Gregorii II. p. 157. Paulus diac. VI, 49.

den Papst selbst. [1]) Wie dieses gekommen ist, darüber wird uns nichts berichtet, wie wir überhaupt über diese Ereignisse nur einige vereinzelte, zusammenhanglose Nachrichten besitzen. Jene Schenkung von Sutri an den Papst und die folgenden Ereignisse legen die Vermuthung nahe, dass der Papst durch trügerische Versprechungen ihn bewogen hat, ehe er sein Ziel erreicht hatte, Halt zu machen. Eben diesen Papst aber sehen wir dann thätig ihm auch die schon gemachten Eroberungen wieder zu entreissen. Er forderte den Herzog Ursus von Venedig auf, [2]) dem nach dieser Stadt geflohenen Exarchen zu helfen Ravenna zu erobern, und wirklich gelang es den Venetianern durch plötzlichen Ueberfall sich der Stadt zu bemächtigen, woselbst auch der Neffe des Königs Hildebrand gefangen wurde, [3]) auch die meisten anderen Städte kamen wieder in griechischen Besitz. Es scheint, dass dieselben Rücksichten, welche später immer die italienische Politik der Päpste bestimmten, auch damals schon Gregor II. geleitet haben. Um dem Papstthum seine Selbständigkeit zu erhalten und ihm eine territoriale Macht zu verschaffen, dazu war es nothwendig zu verhindern, dass in Italien ein einheitliches, starkes Reich entstand. Der Papst hatte sich gegen den Kaiser erhoben, da dieser sich auch in geistlichen Dingen die höchste Autorität angemasst hatte, er hatte es freudig begrüsst, als die griechischen Provinzen im Aufstande gegen denselben sich um ihn geschaart hatten, als er aber erkannte, dass der langobardische König die Früchte dieser Bewegungen für sich zu erndten gedachte, da lenkte er ein und suchte, obwohl er an der Opposition gegen den Kaiser in den kirchlichen Fragen festhielt, das Geschehene möglichst wieder rückgängig zu machen.

Das folgende Jahr 729 zeigt uns in Italien eine ganz neue Constellation und auch das Herzogthum Benevent in dieselbe mit einbegriffen. König Liutprand ist mit dem griechischen Exarchen Eutychius verbündet, er zieht gegen die Herzoge von Spoleto und Benevent, während jener sich nach Rom gegen den Papst wendet. [4]) Wie es dazu gekommen ist, wird wieder nicht angegeben, ebenso wenig, was den König veranlasst hat gegen die Herzoge mit Heeresmacht zu marschiren, doch scheint es nicht schwer, den Grund des letzteren zu errathen. Offenbar [5]) waren jene Herzoge im Bunde mit dem Papste, wahrscheinlich waren sie ebenso wie die Venetianer von demselben aufgereizt worden, den Griechen bei der Wiedereroberung des Exarchats zu helfen, und waren seinem Rufe gefolgt. Die Eroberung jener Landschaften durch Liutprand muss ihnen sehr unwillkommen gewesen sein, denn jene griechischen Gebiete waren die Barrieren gewesen, welche bisher ihre Herzogthümer von dem übrigen Langobardenreiche getrennt, welche die Abgesondertheit und damit die Selbständigkeit derselben bewirkt hatten. Auch die feindselige Gesinnung des Königs gegen den Papst lässt sich leicht begreifen, er scheint eben von jenem im vorigen Jahre gröblich getäuscht worden zu sein. Schwieriger dagegen ist es zu erklären, warum der Exarch, der so eben mit Hülfe des Papstes und wahrscheinlich jener Herzoge sein Gebiet wiedergewonnen hat, sich eben gegen diese mit dem Könige, seinem bisherigen Feinde verbündet. Ich vermuthe, dass der Zorn des griechischen Hofes gegen den Papst dazu geführt hat, man hatte sich dort soeben wohl die guten Dienste desselben gefallen lassen, aber man hatte ihm darum sein früheres Auftreten und seine jetzige unabhängige Haltung nicht verziehen, und da man fürchten musste allein

[1]) Vita Gregorii II, Paulus diac. a. a. O.
[2]) S. den Brief des Papstes an Ursus bei Andreas Dandulus (Muratori SS. XII, p. 135).
[3]) Paulus diac. VI. 54, auf ihn sich berufend Andr. Dandulus a. a. O.
[4]) Vita Gregorii II, (p. 157): Eutychius patricius et Luitprandus rex inierunt consilium nefarium, ut congregatis exercitibus rex subjiceret duces Spoletanum et Beneventanum, et exarchus Romam et quae praedem de pontificis persona jussus fuerat impleret.
[5]) So schon Meo II, p. 301. La Farina I, p. 217, Gregorovius II, p. 266. Pabst p. 477. Ahel. Der Untergang des Langobardenreichs in Italien p. 18.

jetzt ebenso wenig wie früher mit ihm fertig zu werden, so benutzte man die gereizte Stimmung des langobardischen Königs um diesen zu einem Bündniss gegen den zu bewegen, in welchem beide Theile den Urheber ihrer Missgeschicke sahen.

So hatte König Liutprand die Gelegenheit gefunden, in Spoleto und Benevent mit Gewalt einzugreifen. Doch hatte er keinen Widerstand zu bekämpfen, er fand auch Herzog Romoald in Spoleto, und dieser sowohl wie Herzog Transmund haben sich ihm unterworfen. Sie mussten ihm eidlich Treue geloben und Geisseln stellen.[1]) Dann wandte er sich gegen Rom und traf, wahrscheinlich vor der Stadt, mit dem Exarchen zusammen. Der Papst war in der äussersten Bedrängniss, seine Ränke hatten bewirkt, dass jetzt Langobarden und Griechen verbündet ihm gegenüberstanden. Aber seine Klugheit und Kühnheit retteten ihn, mit feierlichem Pomp zog er in das feindliche Lager und bat den König die Belagerung aufzugeben. Liutprands unseelige Frömmigkeit liess ihn alle Politik vergessen, er fiel dem Papst zu Füssen, zog dann mit ihm nach der Peterskirche, legte dort seine Waffen und seine königlichen Insignien zu den Füssen des Apostels nieder, erfüllte alle Wünsche des Papstes, bewirkte, dass auch zwischen dem Exarchen und diesem der Friede zu Stande kam, und kehrte dann heim.[2]) So war der Frieden in Italien hergestellt, aber Liutprand hatte seine grossen Pläne nur zum sehr geringen Theile zur Ausführung gebracht.

Immerhin war ein Vortheil erreicht worden, jene beiden grossen Herzogthümer hatten die Macht des Königs empfunden, sie waren in festere Abhängigkeit gebracht worden. Allerdings ist von durchgreifenden Veränderungen dort nicht die Rede, die Herzoge hatten Verzeihung erhalten und ihre Macht blieb sonst ungeschmälert, doch sind jener Eid, den sie hatten schwören, die Geisseln, welche sie hatten stellen müssen, Zeichen der Unterthänigkeit, die man früher nicht gekannt hatte. Bald genug erhielt dann Liutprand Gelegenheit dort noch kräftiger einzugreifen.

Schon im Jahre 731[3]) starb Romoald II. Er war zwei Mal verheirathet gewesen, aber auch sein Sohn aus der ersten Ehe mit jener Nichte des Königs, Gisulf war noch unmündig. Jetzt zum ersten Male, soviel wir sehen, brachen in Benevent innere Unruhen aus. Gegen jenen jungen Knaben, der dem alten Herkommen nach der Nachfolger des Vaters hätte werden sollen, erhob sich eine Partei und suchte ihn zu tödten. Allerdings wurde Gisulfs Leben durch seine Anhänger gerettet, allein es scheint doch gegen ihn ein Gegenherzog, Audelais aufgestellt worden zu sein, welcher sich zwei Jahre, vielleicht nur in einem Theile des Herzogthums hielt.[4])

---

[1]) Vita Gregorii II (p. 157): Qui rex Spoletum veniens susceptis ab utrisque ducibus sacramentis atque obsidibus cum tota sua cohorte in Neronis campum secessit.

[2]) Vita Gregorii II, p. 157. S. Gregorovius II, p. 266 f. La Farina I, p. 217 f.

[3]) Nach Paulus diac. VI, 55 und allen Catalogen regierte er 26 Jahre.

[4]) Paulus diac. VI, 55 berichtet nur: Mortuo autem Romoaldo Gisulfus ejus filius adhuc puerulus remansit. Contra quem aliqui insurgentes eum moliti sunt extinguere. Sed Beneventanus populus, qui suis ductoribus semper fidelis extitit, eos peremerunt, sui ducis vitam servantes. Dieser Bericht ist ungenau, Kunde von jenem Audelais geben uns die Chron. S. Bened. cod. 1 und 2, welche nach Romoald nennen: Audelais sedit a. 2, Ann. Cavenses: a. 732. Audelachis und Chron. ducum Benev. Salerni etc.: Et in 5 ipsius anno (des Kaisers Constantin Caballinus) Gisulphus Romoaldi filius a. 1 et Audelais a. 2. Diese Zeugnisse zeigen wohl, dass die Zweifel Pabsts (p. 478, Anm. 4) unbegründet sind. Meo (II, p. 305) hält ihn für identisch mit dem Audelais, welcher in der Urkunde Romoalds II, Nov. 726 als dessen vicedominus et referendarius erscheint. (Troya III, p. 116). Seine Annahme (p. 306), dass derselbe sich auch neben Gregor noch bis in das Jahr 733 gehalten habe, ist aber unbegründet, da die Zahlenangabe der Ann. Cavenses, auf welche er sich stützt, unzuverlässig ist. Dass auch Gisulf in jener ersten Zeit schon Regierungshandlungen vorgenommen hat, zeigt die spätere Urkunde vom Sept. 742, gleich nach seiner Restitution, wo er dem Abt Zacharias bestätigt: quae in primordio ducati nostri per nostrum praeceptum vobis firmavimus (Tróya IV, p. 106.)

Diese Lage der Dinge benutzte Liutprand um in Benevent als König und Herr aufzutreten. Er zog selbst im Jahre 732 dorthin, er beseitigte Audelais, aber auch dem jungen Gisulf, obwohl derselbe ihm so nahe verwandt war, liess er nicht die herzogliche Würde, sondern er setzte seinen Neffen Gregor zum Herzog ein.[1]) Es bestimmte ihn dazu gewiss nicht nur die Rücksicht auf Gisulfs jugendliches Alter, denn es waren schon ähnliche Beispiele unmündiger Herzoge in Benevent vorgekommen, sondern vornehmlich das Streben auch in diesem Herzogthume, ähnlich wie in den anderen, seine königliche Macht zur Geltung zu bringen. Auch hier nahm er jetzt das Recht der Ernennung des Herzoges für sich in Anspruch und er wählte einen Mann, auf dessen Treue und Anhänglichkeit er sich verlassen konnte, einen seiner nächsten Verwandten, der nicht aus jener Provinz stammte, nicht in den Traditionen des beneventanischen Herzogthums aufgewachsen war. Nachdem er so die Angelegenheiten dort geordnet hatte, kehrte er zurück, er führte Gisulf mit sich fort, liess ihn an seinem Hofe in Pavia erziehen und hat ihn dort später mit einer Langobardin aus vornehmem Geschlechte, Scauniperga, vermählt.[2])

Von Herzog Gregor wissen wir nur, dass er 7 Jahre (732—739) regiert hat.[3]) Während dieser Zeit dauerten die Unruhen in den griechischen Provinzen fort. Gregors II. Nachfolger Papst Gregor III. (seit 731) setzte den Widerstand gegen die kirchliche Politik des griechischen Hofes auf das nachdrücklichste fort, nach wie vor standen die Bewohner des römischen Gebietes, des Exarchats und der Pentapolis auf seiner Seite und hielten sich dem ketzerischen Kaiser gegenüber in factischer Unabhängigkeit, die erneuten Versuche desselben, diesen Widerstand mit Gewalt zu brechen, waren vergeblich, nur in kleinlichen Massregeln, in der Beschlagnahme der Patrimonien der römischen Kirche in Calabrien und Sicilien, konnte sich sein Zorn äussern. Auf langobardischer Seite dagegen hielt man sich ruhig; König Liutprand hat den Frieden, welchen er mit dem Papste und dem Exarchen geschlossen, gehalten, nur von Herzog Transmund von Spoleto hören wir, dass er des Castells Galese wegen, dessen sich die Römer wieder bemächtigt hatten, das römische Gebiet durch feindliche Einfälle heimsuchte, dass aber auch er dann von dem Papste durch Geldzahlungen bewogen wurde, seine Ansprüche auf dasselbe aufzugeben und die Feindseligkeiten einzustellen.[4])

Erst in der letzten Zeit Herzog Gregors traten ernstlichere Verwickelungen ein. Herzog Transmund von Spoleto, welcher mit Romoald II. zusammen sich 729 hatte dem Könige unterwerfen müssen, empörte sich offen gegen denselben, aus welcher Veranlassung, und ob gleich zu Anfang im Bunde mit dem Papst, wissen wir nicht. Liutprand zog darauf, wahrscheinlich 738 nach Spoleto, das Herzogthum wurde unterworfen, Transmund musste fliehen und an seine Stelle wurde Hilderich gesetzt.[5]) Transmund fand in Rom Zuflucht, und als der König seine Auslieferung verlangte, wurde sie ihm von dem Papst

---

[1]) Paulus diac. VI, 55: Qui Gisulfus quum prope aetatem puerilem idoneus ad tantum populum regendum non esset, Liutprandus rex Beneventum tunc veniens eum exinde abstulit et apud Beneventum suum nepotem Gregorium ducem ordinavit.

[2]) Paulus diac. a. a. O. Chron. S. Bened. cod. 1 u. 2.

[3]) Paulus diac. VI, 56 und die Cataloge (nur cod. 1 hat a. 3). Die angebliche Urkunde Gregors vom August 732 (Troya III, p. 575) ist, wie schon Pabst p. 478, Anm. 5 bemerkt hat, falsch. Das zeigt schon der absonderliche Titel, den der Herzog hier führt: Ego Gregorius vir gll. princeps ac comes summus et eximius domino amantissimae gentis Catholicorum seu Christianorum.

[4]) Vita Gregorii III. (Muratori. SS. III, 1. p. 160).

[5]) Paulus diac. VI, 56. Wie der ganze Zusammenhang hier und später die Worte: evolutis dehinc aliquot annis, zeigen, setzt er diese Ereignisse in eine frühere Zeit c. 732, doch ist dies wenig wahrscheinlich, da der König um Transmunds Auslieferung zu erzwingen erst 739 gegen das römische Gebiet zog.

und dem römischen dux Stephan verweigert. Da drang Liutprand 739 [1]) aufs neue in das römische Gebiet ein, er eroberte die 4 Städte Ameria, Horta, Polimartium und Blera, also gerade den wichtigen Strich Landes, welcher bisher das verbindende Glied zwischen Rom und den griechischen Provinzen im Osten gebildet und die directe Verbindung zwischen Tuscien und Spoleto unterbrochen hatte, und verwüstete die Umgegend von Rom. Der Papst gerieth dadurch in die grösste Bedrängniss, damals hat er gegen den Langobardenkönig die Verbindung mit den fränkischen Fürsten anzuknüpfen gesucht, damals sandte er an Carl Martell ausser reichen Geschenken die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus, ernannte ihn damit zum Schirmherren der römischen Kirche. Allein sein Hülferuf, den er bald darauf noch einmal wiederholte, war vergeblich, nur soviel scheint er dadurch erreicht zu haben, dass Liutprand nicht Rom selbst angriff, sondern im August heimkehrte.

Gerade in dieser Zeit, zu Ende des Jahres 739, [2]) scheint es, starb Herzog Gregor, und nun kamen in Benevent jene particularistischen Tendenzen, welche während der langen Abgesondertheit und Selbständigkeit dort in dem langobardischen Volke selbst aufgewachsen waren, zum Ausbruch. Es galt die alte Unabhängigkeit wiederzuerlangen, daher wartete man nicht, dass König Liutprand einen neuen Herzog einsetzte, noch bat man sich den Spross des alten Herzogshauses, Gisulf, der mittlerweile am Hofe zu Pavia herangewachsen war, aus, vielmehr erwählte man eigenmächtig in offener Rebellion gegen den König Gottschalk zum Herzog. [3]) Natürlich trat dieser sofort mit den Gegnern des Königs, mit dem Papst und Transmund in Verbindung. [4]) Im December 739 fiel Transmund mit einem römischen Heere, aller Wahrscheinlichkeit nach auch von Benevent aus unterstützt, [5]) in Spoleto ein, auch dort erwachten dieselben Stimmungen wie in Benevent, Alles fiel ihm zu, der vom König eingesetzte Herzog Hilderich wurde getödtet, binnen Kurzem war das ganze Herzogthum wieder in seinem Besitz. [6])

Dieser gefährlichen Verbindung entgegen musste Liutprand wieder zu den Waffen greifen. Ohne Zweifel war seine Absicht vor Allem die aufständischen Herzogthümer zu unterwerfen, allein auch der Exarch Eutychius und die Bevölkerung des Exarchats hatte für den Papst und seine Verbündeten Partei genommen, und so musste er erst durch diese Gebiete sich den Weg bahnen. Im Jahre 740 [7]) drang er selbst und sein Neffe

[1]) Vita Zachariae (Muratori. SS. III, 1. p. 161) ausdrücklich Indictione VII = 739, s. Meo II, p. 324 ff. gegen Muratori Ann. 740 (VI, p. 247), der Pagi folgend diese Ereignisse in das folgende Jahr 740 setzt.

[2]) So der Zusammenhang bei Paulus diac. VI 55, 56, es widerspricht dem zwar die Stelle in dem Briefe Papst Gregors an Carl Martell von 740 (Jaffé. Mon. Carol. p. 16 f.): Non enim pro alio .... eosdem duces persequitur capitulo, nisi pro eo quod noluerunt praeterito anno de suis partibus super nos inruere etc., wonach man voraussetzen müsste, dass schon im Sommer 739, wo Liutprand gegen Rom zog, Gottschalk Herzog in Benevent gewesen ist, und welche auch wirklich Pabst veranlasst hat (p. 478, Anm. 5) seine Erhebung schon 738 zu setzen. Allein der Papst stellt hier, um das Verhalten der gegen Liutprand aufständischen Herzoge dem fränkischen Fürsten in günstigem Lichte erscheinen zu lassen, die Dinge ganz schief dar. Dies ist von Transmund ganz deutlich, denn dieser war damals als Flüchtling in Rom, an ihn konnte also der König garnicht das Verlangen gestellt haben, mit gegen Rom zu ziehen. — Dass Gregor ermordet worden sei, (Abel. Untergang des Langobardenreiches p. 19) scheint mir aus Paulus diac. Worten: vita exemptus est nicht nothwendig zu folgen.

[3]) Paulus diac. VI, 56: Post cuius obitum Godeschalcus dux effectus annis tribus Beneventanis praefuit.... Rex ergo Liutprandus talia de Spoleto seu Benevento audiens.... rursum cum exercitu Spoletium petiit.

[4]) Das jedenfalls geht aus jenem Briefe des Papstes an Carl Martell hervor (s. p. 17: ita dicentes ipsi duces: Quia contra eeclesiam s. dei ejusque populum peculiarem non exercitamur, quoniam et pactum cum eis habemus et ex ipsa ecclesia fidem accepimus). S. auch Vita Zachariae (p. 161): Eratque magna turbatio inter Romanos et Langobardos. Quoniam et Beneventani et Spoletini cum Romanis tenebant.

[5]) So schon Meo II, p. 333. Gregorovius II, p. 279.

[6]) Paulus diac. VI, 55. Vita Zachariae p. 161.

[7]) S. den Brief Papst Gregors an Carl Martell. (Jaffé. Mon. Carol. p. 15 ff.)

Hildebrand, den er zu seinem Mitregenten gemacht hatte, in das Ravennatische ein, während gleichzeitig das römische Gebiet durch Streifzüge heimgesucht wurde. Wiederum erscholl der Hülferuf des Papstes an Carl Martell; Liutprand hatte bei diesem sein Vorgehen gegen den Papst durch die Verbindung desselben mit den aufrührerischen Herzogen motivirt, Gregor suchte daher in seinem Briefe dieselben zu rechtfertigen, nur desshalb würden sie von dem Könige verfolgt, weil sie nicht mit ihm gegen die heilige Kirche hätten wüthen wollen. Auch diesmal aber erschien die ersehnte fränkische Hülfe nicht, doch stiess König Liutprand in den griechischen Provinzen auf hartnäckigen Widerstand, der Krieg zog sich in die Länge, von Einzelnheiten erfahren wir nur, [1]) dass der König in einem Walde bei Fano, wo er von den vereinigten Römern und Spoletinern überfallen wurde, in ernstliche Gefahr gerieth. Inmitten dieser Kämpfe starb Papst Gregor III. im November 741.

Papst Zacharias, welcher schon am 3. December zu seinem Nachfolger erhoben wurde, gab der päpstlichen Politik eine andere Wendung. Auf fränkische Hülfe war jetzt (Carl Martell war soeben im October gestorben) noch weniger zu rechnen als früher, König Liutprands Macht war der der Verbündeten offenbar überlegen, für das nächste Jahr war ein Angriff desselben gegen Rom selbst zu befürchten. Ob ferner der Papst wirklich Grund zu Klagen gegen Transmund gehabt hat, lässt sich schwer ermitteln, sein Biograph behauptet, [2]) derselbe habe seine Versprechungen, namentlich die ihm zur Wiedereroberung jener 4 Städte zu verhelfen, nicht erfüllt. Genug, Zacharias liess die Verbündeten seines Vorgängers im Stich und trat auf die Seite des Königs hinüber. Er schickte eine Gesandtschaft an Liutprand und verlangte von demselben die Rückgabe jener 4 Städte, nachdem jener sie versprochen hatte, liess er seine römischen Truppen zum Kampf gegen Transmund ausrücken. [3])

Liutprand zog jetzt selbst zu Anfang 742 gegen Spoleto, Transmund wagte keinen weiteren Widerstand, sondern überlieferte sich selbst dem Könige und wurde von diesem gezwungen, Geistlicher zu werden, sein Herzogthum erhielt ein anderer Neffe des Königs Ansprand. [4]) Dann ging es weiter gegen Benevent. Auch Herzog Gottschalk verzweifelte, er floh um sich zu Schiff nach Griechenland zu retten. Allein jetzt erhoben sich die alten Anhänger Gisulfs, sie setzten ihm nach und tödteten ihn, als er eben das Schiff besteigen wollte, seine Gattin Anna entkam glücklich mit seinen Schätzen. [5])

In Benevent setzte jetzt Liutprand Gisulf, den inzwischen zum Manne herangewachsenen Sohn Romoalds II., zum Herzoge ein. [6]) Dass er dies von vorne herein damals, als er den Knaben mit nach Pavia nahm, beabsichtigt habe, halte ich für wenig wahrscheinlich, unter den jetzigen Umständen aber war er entschieden auch im Interesse des Königs die für jene Stellung am meisten geeignete Persönlichkeit. Liutprand brauchte nicht zu fürchten durch seine Ernennung ein gefährliches Präjudiz zu schaffen, denn die

[1]) Paulus diac. VI, 56.

[2]) Vita Zachariae p. 161: Sed dum idem Trasimundus Spoletinus dux noluit implere, quae praedicto pontifici et patricio simul et Romanis promiserat pro recolligendis quatuor civitatibus, quae pro eo perierant, et aliis quae spoponderat capitula etc.

[3]) Vita Zachariae a. a. O.

[4]) Paulus diac. VI, 57. Vita Zachariae a. a. O.

[5]) Paulus diac. VI, 57. Chron. S. Bened. cod. 2: Godescalcus a. 3, fugiens aduentu Liuprandi regis occisus est, vgl. die Urkunde von 766 (Troya V, p. 364 ff.), wo es von Gottschalk heisst: dum ipsis in fugam positis perierunt.

[6]) Paulus diac. VI, 58: Tunc rex Liutprandus Beneventum perveniens Gisulfum suum nepotem iterum in loco proprio ducem constituit. Die erste Urkunde desselben ist aus dem September 742. (Troya IV, p. 105, eine Urkunde aus dem Juli, welche Assemani. Italicae hist. scriptores II, p. 581 aus dem Chron. S. Sofiae pars II, n. 8 anführt, findet sich dort (Anecd. Ughell.) nicht), während aus dem Februar desselben Jahres noch eine von Gottschalk ausgestellt ist. (Troya IV, p. 85).

Continuität der Erbfolge war dort erst durch den König und dann durch die Beneventaner selbst durchbrochen worden; der König hatte seinen Anspruch den Herzog zu ernennen durchgesetzt, nicht der Anhänglichkeit der Beneventaner, sondern seiner Gunst, dem Vertrauen, dass er die rebellische Provinz im Gehorsam halten werde, hatte Gisulf seine Erhebung zu verdanken. Andererseits aber gab es, wie die letzten Ereignisse gezeigt hatten, noch alte Anhänger seines Hauses, es musste als ein Schritt der Versöhnlichkeit von Seiten des Königs gelten, wenn er auf die Wünsche derselben Rücksicht nahm, es liess sich erwarten, dass Gisulf als vom König eingesetzter Herzog weniger Schwierigkeiten finden werde, als irgend ein anderer.

Nachdem Liutprand so Benevent wieder unterworfen hatte, kehrte er nach Oberitalien zurück. Bisher hatte er sein Versprechen, jene 4 Städte dem Papst zurückzugeben, noch nicht erfüllt, jetzt als er auf dem Rückmarsche in Terni im Spoletanischen war, kam Zacharias selbst zu ihm, um ihn daran zu mahnen. Diese persönliche Zusammenkunft war wiederum für den Papst von dem günstigsten Erfolge, Liutprand schenkte ihm nicht nur die 4 Städte in derselben Weise wie einst Sutri, und liess ihn nachher sofort in den Besitz derselben einführen, sondern er gab ihm auch die eingezogenen Patrimonien der römischen Kirche in verschiedenen langobardischen Gebieten, sowie die römischen und griechischen Kriegsgefangenen heraus und schloss mit dem römischen Ducat einen Frieden auf 20 Jahre.[1]) Als er dann im folgenden Jahre den Kampf gegen Ravenna wieder erneuerte und selbst ins Feld ziehen wollte, übernahm Zacharias auf die Bitten des Exarchen die Vermittlung des Friedens, zog, da der König auf seine Forderungen nicht eingehen wollte, wiederum persönlich zu ihm nach Pavia und bewog ihn wiederum zum Nachgeben.[2]) So war der Frieden in Italien hergestellt, schon im folgenden Jahre 744 ist dann Liutprand gestorben.

Herzog Gisulf II. hat nur 9 Jahre regiert (742—751). Er liess die Güter seines Vorgängers, auch diejenigen, welche derselbe an geistliche Stiftungen verschenkt hatte, einziehen und vertheilte sie zur Belohnung an seine Getreuen.[3]) In einem wie engen persönlichen Verhältniss er sich zu König Liutprand fühlte, beweist eine Urkunde von ihm, gleich aus dem ersten Jahre 742. Während früher in den beneventanischen Urkunden nie von dem Könige die Rede war, beginnt diese gleich mit den Worten:[4]) „Nachdem durch Gottes Gnade unsere frommen Herren Könige uns auf unseren Thron zurückzurufen geruht haben," allein eben diese, sowie alle späteren Urkunden zeigen auch, dass die Herstellung dieses persönlichen Verhältnisses zwischen König und Herzog das einzige ist, was Liutprand hier in Benevent erreicht hat. Von Reformen[5]) der inneren Zustände des Her-

[1]) Vita Zachariae p. 161 f. (Ind. X = 742). Es scheint mir viel natürlicher mit Muratori. Annali d'Italia. VI, p, 161 f., Meo II, p. 345, Abel p. 21, Gregorovius II, p. 287 ff. diese Zusammenkunft nach der Rückkehr des Königs von Benevent zu setzen, als mit Jaffé. Regesta p. 184 Alles vorher in den December 741 zu drängen.

[2]) Vita Zachariae p. 162.

[3]) In der Urkunde vom Juni 766 (Troya V, p. 364 ff.) wird erzählt, dass Herzog Gottschalk Güter an das Kloster S. Vincenz geschenkt habe. Sed dum ipsis in fugam positis perierunt tunc Gisulfus quondam dux inpublicavit omnes res eorum et concessit per singulis fidelibus suis, etiam illas, quas monaste rium S. Vincentii habendi dixerunt.

[4]) Troya IV, p. 105: Dum divina omnipotentis domini dei nostri gratia desuper inspirante misericordia nostri piissimi domini reges nos in nostro solio reuocare dignati sunt etc. Eine andere Urkunde Gisulfs ebenfalls vom September 742, (p. 103 ff.) ist, wie schon Pabst p. 480 bemerkt hat, offenbar gefälscht, ebenso die Urkunde p. 92, welche der Herausgeber auch in dieses Jahr setzt.

[5]) Darauf hat schon Pabst p. 481 und 491 hingewiesen. Es lässt sich nicht einmal nachweisen, unerliegt aber wohl keinem Zweifel, dass Liutprand nachträglich seine Gesetze in Benevent eingeführt hat. tEbenso wenig wissen wir, ob und seit wann hier früher das Edict Rotharis in Geltung gewesen ist. Das erste Mal, wo ich hier das langobardische Gesetzbuch citirt finde, ist in einer Urkunde von 762 (Troya V, p. 166 f.), in der Herzog Arichis II. einen Process entscheidet. Hier heisst es: Post haec pt inreprehen-

zogthums, von Beschränkungen, welche der herzoglichen Gewalt gesetzt wären, oder von einer Schmälerung des Territoriums, etwa durch Abtrennung einzelner Theile und deren Umgestaltung zu königlichen Gastaldaten, findet sich nicht die geringste Spur, der Herzog übt dieselben Rechte wie früher aus, nach wie vor stehen die Beamten in seinem Dienste, sein Hofhalt bleibt derselbe, er nimmt dieselbe fürstliche Stellung ein. Daher sind auch die Erfolge Liutprands hier wie in Spoleto nur vorübergehend gewesen, gleich nach seinem Tode haben beide Herzogthümer ihre alte selbständige Stellung wiedergewonnen.

Liutprands Nachfolger wurde sein Neffe Hildebrand, welcher schon bei seinen Lebzeiten, seit 735, sein Mitregent gewesen war, doch wurde derselbe schon nach wenigen Monaten, noch im Jahre 744, wieder vom Throne gestossen und Rachis, bisher Herzog von Friaul, zum König erhoben. Durch diesen Thronwechsel wurde sofort das Verhältniss der Herzoge von Benevent und Spoleto zum Königthum vollständig verändert, Gisulf und Agiprand, beide Glieder der gestürzten Königsfamilie, waren natürlich schon als solche dem neuen Könige feindlich gesinnt und benutzten sofort diese Gelegenheit um die alte unabhängige Stellung ihrer Vorgänger wieder einzunehmen. Im Jahre 746 werden Spoleto und Benevent von dem Könige selbst als feindliches Ausland bezeichnet. Auf der Reichsversammlung dieses Jahres sind, wie wieder ausdrücklich hervorgeboben wird, [1]) nur die judices und andere Langobarden aus Austrien, Neustrien und Tuscien anwesend, in einem dort erlassenen Gesetze wird bei Todesstrafe und Verlust des Vermögens verboten, dass Jemand Boten nach Rom, Ravenna, Spoleto, Benevent, in das Franken- oder Avarenreich ohne Befehl des Königs entsende. [2]) Zu Spoleto hat sich das Verhältniss später gebessert. Hier war schon 745 auf Agiprand ein neuer Herzog Lupus gefolgt [3]) und diesen zeigen Urkunden aus den späteren Jahren 746 und 747 [4]) dem Könige unterthänig. Ob damals auch in dem Verhältniss zu Benevent eine ähnliche Wandlung vorgegangen ist, lässt sich nicht ersehen.

Auch König Rachis wurde schon 749 vom Throne gestossen. Durch seine Vorliebe für römisches Wesen, durch seine reichen Schenkungen an römische Klöster hatte er sich verhasst gemacht, als er dann den Kampf gegen die griechischen Provinzen wieder eröffnete, sich aber durch einen neuen Besuch Papst Zacharias' bewegen liess, die Belagerung von Perugia wieder aufzugeben, brach der Unwille des langobardischen Volkes aus, er musste der Krone entsagen und ging als Mönch in das Kloster Monte Cassino. [5]) Sein Bruder Aistulf folgte ihm auf dem Throne, der allgemeinen Stimmung des Volkes, vielleicht auch ausdrücklichen Verpflichtungen folgend, betrieb er auf das eifrigste die Erobe-

---

sibiliter praestante domino iudicium dare possemus, jussimus adduci edictum gentis nostrae Langobardorum, quod sciscitantes inuenimus, qualiter b. r. d. Liutprandus rex judicauit et instituit, ut praecepta facta, quae anteriora essent, firmiora et stabiliora essent. Danach ist die Behauptung v. Savigny's (Gesch. des Röm. R. im M. A. II, p. 215): „Das Herzogthum Benevent hatte zwar die Gesetze der einheimischen Könige stets befolgt" einzuschränken.

[1]) Prologus ad Ratchisi regis leges: dum cum gentis nostrae, id est Langobardorum, judicibus, tam de Austriae quam et de Neustriae vel Tusciae finibus .... considerassem.

[2]) Ratchis l. 8: Si quis judex aut quiscumque homo missum suum dirigere presumpserit Roma, Ravenna, Spoleti, Benevento, Francia, Baioaria, Alamannia, Ritias aut in Avaria sine jussione regis, animae suae incurrat periculum et res ejus infiscentur.

[3]) S. Meo. Ann. II, p. 357 f. Oelsner. K. Pippin. Excurs I, p. 441.

[4]) Troya IV, p. 229 f. und 255 f. In der letzteren zu Pavia ausgestellten Urkunde heisst es: Manifestum est, quoniam ante aliquot dies ex jussione praecellentis et a deo consecrati d. nostri Ratchisi regis concessimus in ipso almo monasterio ..... Nunc itaque, dum ad vestigia ipsius principis nostri conjunxissemus, iterum per ejus voluntatem et jussionem et pro mercede et luminare ejus vel gentis ejus voluntarie nostre obedientis concedimus etc.

[5]) S. Abel. Der Unterg. des Langobardenreiches p. 22 f.

rung der griechisch-römischen Provinzen, schon 751 war Ravenna selbst, der ganze Exarchat und die Pentapolis in seinen Händen. [1])

Wie Gisulf sich diesem neuen kräftigen Herrscher gegenüber gestellt hat, wissen wir auch nicht. [2]) Er starb noch jung im Jahre 751. [3]) Seine Urkunden zeigen auch ihn als freigebigen Freund der Kirche. Er bedachte reich mit Schenkungen das Kloster S. Sofia zu Ponticello, [4]) welches schon die besondere Gunst seines Vaters erfahren hatte, und das unter seiner Mitwirkung neu gegründete Nonnenkloster S. Maria zu Cingla, [5]) insbesondere aber erfreute sich Monte Cassino seiner Gunst. Er besuchte selbst das Kloster und legte den Grund zu dem späteren ausgedehnten Landbesitze desselnen, indem er ihm weithin das umliegende Land schenkte; er bestimmte zugleich die Frohndienste, welche die Bewohner dieser Ländereien dem Kloster zu leisten hatten, und sorgte für Vertheidigungsanstalten gegen feindliche Angriffe. [6]) Wir wissen von ihm endlich noch, dass schon er in der Stadt Benevent den Bau der Sophienkirche begonnen hat, [7]) welcher dann später durch Arichis II. in so glänzender Weise vollendet worden ist.

Gisulf hinterliess nur einen unmündigen Sohn Liutprand, welcher gewiss dem grossen Könige zu Ehren diesen Namen erhalten hatte. Wie vollständig die alten Verhältnisse in Benevent wieder hergestellt waren, erhellt daraus, dass dieser der Nachfolger seines Vaters wurde. In den ersten Jahren erscheint seine Mutter Scauniperga als seine Mitregentin, in Wirklichkeit führte sie jedenfalls für ihn die Regierung. [8]) Wir besitzen aus dieser ersten Zeit ausser einer Anzahl von Schenkungsurkunden an geistliche Stiftungen und Privatpersonen, nur eine Nachricht, aus welcher wir zu schliessen haben, dass damals auch von Benevent aus die Feindseligkeiten gegen das römische Gebiet wieder eröffnet worden sind. Wahrscheinlich im Jahre 752 wurde Ceccano im südlichen römischen Campanien erobert. [9]) Ohne Zweifel steht dieses in Verbindung mit den gleichzeitigen Unternehmungen König Aistulfs. Derselbe [10]) hatte nach der Eroberung der östlichen Provinzen seine siegreichen Waffen gegen Rom und den römischen Ducat gekehrt, er verlangte von den Römern eine jährliche Kopfsteuer und die Anerkennung seiner höchsten

---

[1]) S. Abel. a. a. O. p. 25 ff.

[2]) Die Urkunde König Aistulfs (Troya IV, p. 397), worin derselbe deprecatione eximii ducis nostrae Langobardorum gentis Gisolfi dem Kloster S. Vincenz bestätigt quaecunque idem Gisolfus dux concessit in Beneventanae provinciae, ist wahrscheinlich falsch.

[3]) Die Angaben über die Dauer von Gisulfs Regierung sind von einander abweichend und offenbar falsch. Von den Chron. S. Bened. fehlen in cod. 1 u. 2 ganz die Zahlen, cod. 3 nennt a. 14, cod. IV u. Chron. ducum Benev. Salerni etc. a. 17, dagegen das Chron. ducum et principum Ben. (Peregr. Pratill. V, p. 16) a. 7. Die letzte Urkunde Gisulfs ist vom Februar 751 (Troya IV, p. 377), die erste seines Nachfolgers vom December 752 (p. 443), in die Zwischenzeit muss also der Regierungswechsel fallen. Auch in Betreff der Dauer von Liutprands Regierung herrscht die gleiche Unsicherheit, er soll nach Chron. S. Bened. cod. 3 und 4 regiert haben: a. 8 et m. 3, nach dem Chron. duc. Benev. Sal. etc. a. 8 et m. 2, sein Nachfolger Arichis II. aber wurde schon im März oder April 758 Herzog. Freilich wissen wir nicht, wie lange sich nachher Liutprand noch in Otranto gehalten hat und ob diese Zeit nicht hier mitgerechnet ist.

[4]) S. die Urkunden Troya IV, p. 105. 128. 150. 151. 171. 182. 376.

[5]) S. die Urkunden Troya IV, p. 124. 177. 250.

[6]) Chron. S. Bened. p. 198 (s. auch Troya IV, p. 266), danach Leo Ostiens. I, 5. Die Schenkungsurkunde selbst ist nicht erhalten.

[7]) Leo Ostiens. I, 6. s. dessen relatio de causa S. Sophiae (Gattola. Hist. Casin. p. 54).

[8]) Die erste Urkunde aus dem December 752 beginnt: Firmamus atque constituimus nos d. gll. Scauniperga et d. vir gll. Liutprand summis ducibus gentis Lang. (Troya IV, p. 443) und ähnlich die anderen bis zum März 755.

[9]) Vita Stefani III. (Muratori SS. III, 1. p. 167): Cumque a Langobardis, ut praefatum est, antiqua Romana urbs et castra universa distringerentur, ita etiam ut Ciccanense castellum, quod colonorum s. dei ecclesiae existebat, usurparent etc.

[10]) S. Abel. Der Untergang des Lang. p. 27 ff. Gregorovius II. p. 304 ff. Oelsner. Jahrb. des fränkischen Reiches unter K. Pippin. p. 117 ff.

Gerichtsbarkeit. Der neue Papst Stephan III. (seit 752) suchte ihn vergeblich durch Bitten und Geschenke zum Aufgeben seiner Forderungen zu bewegen, da dann seine Versuche, vom griechischen Kaiser Hülfe zu erlangen, ebenfalls fehl schlugen, so wandte er sich wieder, wie schon Gregor III. an die Franken, an König Pippin. 753 reiste er zuerst nach Pavia, dann, da auch seine persönlichen Vorstellungen auf Aistulf keine Wirkung ausübten, in das fränkische Reich; er bewog hier Pippin, nachdem er ihn und seine Söhne zu Königen der Franken und Patriciern von Rom gesalbt hatte, ihm im voraus durch die Schenkung von Kiersy die Rückgabe der von den Langobarden in den verschiedenen Landschaften Italiens, so auch in Benevent, occupirten päpstlichen Patrimonien sowie den Exarchat und die Pentapolis zuzusagen, [1]) und dann mit Heeresmacht gegen Aistulf zu ziehen. Im Frühjahr 754 begann er den Feldzug. Aistulf in dem Passe von Susa geschlagen, dann in Pavia selbst belagert, musste um Frieden bitten, die fränkische Oberhoheit anerkennen, sich zur Abtretung Ravennas und anderer Städte an den Papst verpflichten und geloben, nie wieder das römische Gebiet feindlich zu betreten. [2]) Allein dieser unglückliche Krieg hatte seinen Muth und seine Kraft noch nicht gebrochen, nachdem Pippin mit seinem Heere in die Heimath zurückgekehrt war, weigerte er sich den eben abgeschlossenen Vertrag auszuführen, er trat jene Städte an den Papst nicht ab und erschien zu Neujahr 756 mit der gesammten Macht seines Reiches vor Rom, um die Stadt und den Papst selbst in seine Hände zu bekommen. Auch an diesem Unternehmen sehen wir das beneventanische Kriegsaufgebot betheiligt. Während der König selbst von Osten her die Stadt, besonders die Porta Salaria, bedrängte und die tuscischen Langobarden sie im Westen auf dem jenseitigen Tiberufer einschlossen, lagerten sich die Beneventaner im Süden, namentlich vor den Thoren S. Paul und S. Johannes. [3]) Die Umgegend wurde auf das ärgste verwüstet, doch gelang die Eroberung der Stadt nicht. Nachdem Aistulf 3 Monate vor derselben gelegen hatte, musste er abziehen, um Pippin, welcher dem Papst zu Hülfe aufs Neue sich gegen Italien in Bewegung gesetzt hatte, entgegenzutreten. Wiederum wurden die Alpenpässe von den Franken überschritten, wieder wurde Pavia belagert, wieder musste Aistulf um Frieden bitten, und die Bedingungen waren diesmal noch schwerer und demüthigender. Jetzt musste er wirklich Ravenna und die anderen Städte abtreten, und durch fränkische Gesandte wurde der Papst in den Besitz derselben eingeführt, die Langobarden mussten aufs Neue die Oberhoheit des fränkischen Königs anerkennen und sich zu einem jährlichen Tribut an denselben verpflichten. [4]) So sind Aistulfs Eroberungspläne gänzlich gescheitert, er starb schon zu Ende desselben Jahres 756.

Das Herzogthum Benevent ist durch diesen König wieder in festere Abhängigkeit gebracht worden. Es zeigt das nicht nur die Heeresfolge, welche die Beneventaner gegen Rom leisten, [5]) sondern seiner Zeit gehört auch das einzige bekannte Beispiel an, wo

---

[1]) S. Abel in Forsch. zur deutschen Gesch. I, p. 470 ff. Die Annahme Oelsners (K. Pippin p. 135 f.), dass diese Schenkung ganz unbestimmt gehalten gewesen sei, der König dem Papste nur im Allgemeinen die Gebiete zugesagt habe, welche er dem Feinde entreissen würde, halte ich für wenig wahrscheinlich.

[2]) S. Oelsner. K. Pippin p. 193 ff.

[3]) Cod. Carol. ep. 8 (ed. Jaffé p. 44): Sed et Beneventani omnes generaliter in hanc Romanam urbem conjungentes resederunt juxta portam b. Johannis et b. Pauli apostoli et ceteras istius Romane urbis portas. S. Gregorovius II, p. 318 f.

[4]) Abel p. 50 ff. Gregorovius II, p. 319 ff. Oelsner p. 254 ff., doch setzt Gregorovius irrig diese Ereignisse in das Jahr 755. S. darüber Meo II, p. 398 ff. Abel p. 126. Oelsner. Excurs I, p. 445 ff.

[5]) Dagegen scheinen sie, wie schon Oelsner (K. Pippin p. 265 u. 288) bemerkt hat, an den folgenden Kämpfen in Oberitalien gegen Pippin nicht Theil genommen zu haben. Herzog Liutprand selbst zeigt eine Urkunde im Juni 756 in Benevent. (Troya. Cod. dipl. IV, p. 619).

in einem Process von Benevent her an den König appellirt und durch ihn die Entscheidung gefällt wird. [1])

Herzog Liutprand erscheint seit 756 schon als selbständig regierend, [2]) vielleicht war seine Mutter schon gestorben, an Stelle derselben scheint jetzt sein Erzieher Johannes [3]) den leitenden Einfluss auf ihn ausgeübt zu haben. Der Tod des Königs und die inneren Wirren, welche demselben folgten, erweckten jetzt in ihm das Gelüste, sich ganz der Abhängigkeit von dem langobardischen Reiche zu entziehen. Herzog Desiderius von Tuscien suchte sich des Thrones zu bemächtigen, gegen ihn aber erhob sich der entthronte Rachis, verliess das Kloster, nahm aufs neue die königliche Würde an und fand bei vielen langobardischen Grossen Anhang. Aber Desiderius gelang es, sich die Hülfe des Papstes zu verschaffen, er versprach demselben auch die übrigen Städte des Exarchats und der Pentapolis abzutreten, welche Aistulf noch behalten hatte, nun rüstete Stephan zu seinen Gunsten, auch der fränkische Gesandte wurde in sein Interesse gezogen, die Mahnungen des Papstes bewogen dann die Langobarden Rachis fallen zu lassen und Desiderius anzuerkennen. [4]) (März 757). Inzwischen aber hatte sich auch Liutprand von Benevent, sowie Alboin, welchen soeben die Spoletaner eigenmächtig zu ihrem Herzoge erhoben hatten, an den Papst gewandt und durch dessen Vermittelung König Pippin angeboten, sich seiner Oberherrlichkeit zu unterwerfen. [5]) Sie hofften jedenfalls, dass das Abhängigkeitsverhältniss zu dem entfernten fränkischen Reiche ein nur nominelles sein würde und gedachten sich so vollständig von dem Verbande des langobardischen Reiches loszureissen. Wir wissen nicht, ob König Pippin ihr Anerbieten angenommen hat, wir hören zwar, dass Alboin und die spoletanischen Grossen dem heiligen Petrus und dem Könige Treue geschworen haben, [6]) doch scheint hier vorläufig nur der Papst die Hand im Spiele gehabt zu haben, welcher diese Zersplitterung der langobardischen Macht auf das eifrigste zu befördern suchte.

Desiderius hatte dieses anfangs ruhig geschehen lassen müssen, [7]) sobald er aber seine Herrschaft hinlänglich gesichert glaubte, bemühte er sich die üblen Folgen seiner Thronbesteigung wieder gut zu machen. Er erfüllte nur zum Theile die dem Papst gemachten Versprechungen, trat nur einige jener Städte ab und gerieth desswegen mit Stephans Nachfolger Papst Paul I. (seit April 757) sofort in Hader, dann aber beeilte er sich die abgefallenen Herzogthümer im Süden wieder zu unterwerfen. Noch im

---

[1]) Urkunde vom Juni 766 (Troya V, p. 364 ff.): Pertraxit causam etiam ad judicium d. Aistulfi regis Ticino pariter conjungere debuissent, sicut et factum est. Et ipse per suum judicium confirmaverat manum illam, quam Alachis consignaverat, qualiter inter ipsum et monasterium convenerat; s. schon Oelsner. K. Pippin. p. 119.

[2]) Die Urkunde vom Juni 756 (Troya IV, p. 619) beginnt: Dum in nomine d. residentes nos d. vir gll. Leoprand summus dux Lang. etc.

[3]) S. Cod. Carol. ep. 17 (Jaffé p. 80): tantummodo ducem illum atque eius nutritorem Johannem praedicto regi restituant. Meo II, p. 384 hält ihn für denselben, der in der Urkunde Gisulfs vom Februar 751 (Troya IV, p. 377) als gastaldeus et referendarius erscheint.

[4]) Abel p. 57 ff. Oelsner p. 282 ff.

[5]) Cod. Carol. ep. 11. (Jaffé p. 65): Et tam ipsi Spolitini quamque etiam Beneventani omnes se commendare per nos a deo servatae excellentiae tuae cupiunt et imminent anhelantius in hoc deprecandum bonitatem tuam. S. auch ep. 17 (p. 79): Sicque Spolaetinos et Beneventanos, qui se sub vestra a deo servata potestate contulerunt, ad magnum spretum regni vestri desolavit.

[6]) Cod. Carol. ep. 17, (p. 79): et conprehensum Alboinum ducem Spoletinum cum ejus satrapibus, qui in fide b. Petri et vestra sacramentum prebuerunt.... detinet.

[7]) Abel (p. 61) vermuthet sogar, dass er sich dem Papste gegenüber habe verpflichten müssen, die Stellung, welche Benevent und Spoleto unter dessen Sanction eingenommen hatten, anzuerkennen, doch wird davon nichts berichtet und der Papst würde wohl kaum unterlassen haben, später eine solche Verpflichtung, wenn sie eingegangen wäre, nachdrücklich zu betonen.

Winter [1]) von 757 auf 758 rückte er mit Heeresmacht aus, zog verwüstend durch die Pentapolis, also durch jetzt päpstliches Gebiet, und drang in Spoleto ein. Wiederum versuchten wunderbarer Weise die bedrohten Herzoge nicht ihm vereint Widerstand zu leisten. Alboin und mehrere seiner Grossen geriethen in die Gewalt des Königs und wurden in Ketten geworfen, dann zog er weiter gegen Benevent. Auch Herzog Liutprand wagte nicht einmal seine Hauptstadt zu vertheidigen, er floh mit seinem Erzieher Johannes nach Otranto und suchte sich in dieser festen Stadt zu halten. Die Versuche des Königs, ihn zur Uebergabe zu bewegen, waren vergeblich, ohne Mithülfe einer Flotte konnte er nicht hoffen die Seestadt zu bezwingen, er musste daher vorläufig die Belagerung derselben unterlassen. Er setzte aber jetzt (März oder April 758) in Benevent einen neuen Herzog Arichis ein [2]) und suchte, um Liutprand zu vernichten, das Bündniss derselben Macht, mit welcher unter ähnlichen Verhältnissen König Liutprand sich 729 gegen die Herzoge und den Papst verbündet hatte, des griechischen Reiches. Von Neapel her berief er den Protosecreta Gregor, welcher schon 756 als Gesandter an Pippin geschickt worden war und von ihm vergeblich die Rückgabe des Exarchats an den Kaiser gefordert hatte, [3]) zu sich und trat mit ihm in Unterhandlungen. Er gewann ihn leicht, indem er seine Mithülfe zur Wiedereroberung des Exarchats und der Pentapolis in Aussicht stellte, deren Uebertragung durch Pippin an den Papst den Zorn des griechischen Hofes gegen diese beiden auf das äusserste gereizt haben musste. So kam, wie wenigstens der Papst erzählt, [4]) ein Vertragsentwurf zu Stande, wonach eine griechische Flotte von Sicilien nach Otranto geschickt werden sollte, um dasselbe mit den Langobarden gemeinschaftlich zu belagern, die Stadt selbst sollte dann in griechischen Besitz übergehen und nur Liutprand und Johannes dem Könige ausgeliefert werden. Ausserdem aber schrieb Desiderius selbst an Kaiser Constantin V., forderte denselben auf, ein Heer nach Italien zu schicken, und versprach ihm mit ganzer Macht zur Wiedereroberung der ehemaligen griechischen Provinzen zu helfen. Schwerlich hat er selbst darauf gerechnet, dass dieser Aufforderung sogleich Folge geleistet werden würde, denn man wusste durch lange Erfahrung, dass das griechische Reich nicht im Stande war, bedeutendere Truppenmassen nach Italien zu senden, und gerade die Regierung des damaligen Kaisers Constantin V. war wieder erfüllt von Kämpfen gegen Araber und Bulgaren an den Grenzen und von Verfolgungen gegen die Bilderverehrer im Inneren. Die Hauptsache für ihn war jedenfalls sich damals die Mitwirkung der griechischen Flotte gegen Otranto zu veschaffen, [5]) um mit Liutprand ein Ende zu machen; um diesen Zweck zu erreichen, scheute er sich nicht den Griechen jene wichtige Stadt zu überlassen, welche der Stützpunkt gewesen ist, von dem aus sie später im Südosten Italiens ihre Herrschaft wieder weiter ausgebreitet haben. Nachdem diese Verhandlungen beendet waren, verliess Desiderius Benevent [6]) und zog vor Rom. Er suchte den Papst zu bewegen, die Rückgabe der langobardischen Geisseln

[1]) Chron. Salernitanum (Mon. SS. III, p. 475): Tantum in initio sui regni Spolitini et Beneventani rebelles fuerunt, qui hiemis tempore cum suo exercitu pergens per pugnam ad suum reduxit servitium.

[2]) Cod. Carol. ep. 17. (Der Bericht Papst Pauls über diese Ereignisse an Pippin). Arichis' Erhebung muss im März oder April erfolgt sein. Er starb am 26. August 787 (Chron. Salern. c. 20) und hat 29 Jahre und 5 oder 6 Monate regiert. (Chron. S. Bened. cod. 3: Arechis sedit a. 29 m. 5. Chron. Salern. c. 17: a. 29 et mensibus 6. Chron. ducum Benev. Salerni etc. a. 29 m. 6.), S. Meo Ann. III, p. 26, der aber hier irrthümlich (s. p. 150) seinen Tod auf den 26. Juli setzt, und so auf den Februar 758, als den Anfang seiner Regierung kommt.

[3]) Vita Stefani p. 170 f.

[4]) Cod. Carol. ep. 17. Dieser Bericht mag wohl in dem Bestreben, Pippin zur Hülfeleistung anzutreiben, etwas übertrieben sein, ist aber schwerlich, wie Finlay (History of the byzantine empire I, p. 74) meint, ganz erdichtet.

[5]) Dies verkennt Oelsner p. 321.

[6]) Er nahm von dort Reliquien und Mönche für das von ihm gegründete Kloster zu Brescia mit. S. Chron. Brixiense (Mon. SS. III, p. 239).

von Pippin zu erwirken, wofür er ihm eine der zugesagten Städte Imola abzutreten versprach. Papst Paul ging nur zum Schein darauf ein, in Wirklichkeit bestürmte er Pippin mit Bitten ihm gegen den Langobardenkönig beizustehen und diesen zur Erfüllung aller seiner Versprechungen zu zwingen. Allein es gelang Desiderius in den nächsten Jahren ernstere Verwickelungen zu vermeiden; obwohl er nur einen Theil der päpstlichen Forderungen erfüllte, wusste er doch mit Pippin ein freundliches Verhältniss herzustellen, so dass dieser sich weiterer directer Eingriffe in die italienischen Verhältnisse enthielt und selbst dem Papst den Rath gab, sich mit ihm zu verständigen. [1])

So ist das Herzogthum Benevent noch einmal in der letzten Zeit des langobardischen Reiches wieder mit diesem vereinigt worden. Wie einst König Liutprand, hat Desiderius den rebellischen Herzog verjagt und selbst einen neuen an seine Stelle gesetzt. Arichis, auf den seine Wahl fiel, war ein Langobarde von vornehmer Abkunft, [2]) wie es scheint, aus Benevent selbst gebürtig, er hatte früher im Dienste Herzog Liutprands gestanden. [3]) Dem Beispiele König Liutprands folgend, welcher an seine Verwandten die unterworfenen Herzogthümer gegeben hatte, suchte Desiderius ihn durch verwandschaftliche Bande an sich zu fesseln, er vermählte ihn mit seiner Tochter Adalperga. [4]) Wiederum aber waren es nur diese persönlichen Bande, durch welche der König den neuen Herzog sich verpflichtete, von Aenderungen in den inneren Verhältnissen des Herzogthums ist auch jetzt nicht die Rede, daran konnte unter den damaligen Verhältnissen der König auch schwerlich denken.

Welches Ende Herzog Liutprand gefunden hat, ist nicht bekannt; wir wissen nicht einmal, ob jene verabredete gemeinsame Expedition der Griechen und Langobarden gegen Otranto überhaupt stattgefunden hat und ob die Stadt erobert worden ist. Doch ist dieses wahrscheinlich. Otranto findet sich später im Besitz der Griechen und wir kennen keine andere Veranlassung, wodurch es in denselben gekommen wäre.

Arichis II. hat fast 30 Jahre in Benevent geherrscht. Aus den ersten 16 Jahren, der Zeit bis zur Eroberung des langobardischen Reiches durch Carl den Grossen, besitzen wir über ihn nur wenige, ganz fragmentarische Nachrichten. Er soll 763 eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt haben, doch wird weder angegeben zu welchem Zwecke, noch mit welchem Erfolge, wir hören nur, dass der Gesandte, der Gastalde Gualtari, damals die Reliquien des heiligen Elianus nach Benevent mitgebracht hat. [5]) Wir wissen ferner, dass Arichis schon in dieser Zeit seine Kämpfe gegen Neapel begonnen hat, die Stadt musste sich zur Tributzahlung an ihn verstehen und Caesarius, der junge Sohn des Herzogs Stephan, wurde ihm als Geissel überliefert. [6]) Im Jahre 770, wo Desiderius in Folge der Vermählung seiner Tochter mit Carl dem Grossen in enge Verbindung mit den fränkischen Königen getreten war, wo er aber andererseits auf deren Betrieb viele Städte an den Papst herausgeben musste, kam der fränkische Gesandte, Abt Itherius von Tours, auch nach Benevent und bewirkte dort zur grossen Zufriedenheit Papst Stephans III. die Rückgabe ehemaliger päpstlicher Patrimonien. [7]) Im Uebrigen aber erfahren wir so durchaus nichts über die Stellung, welche Arichis und sein Herzogthum inmitten der Verwickelungen, welche schliesslich zur Eroberung des Langobardenreiches durch den Frankenkönig

[1]) Abel p. 66 ff. Oelsner p. 355.

[2]) In seiner Grabschrift von Paulus diac. (Chron. Salernit. c. 20 p. 482) heisst es von ihm: Stirpe ducum regumque satus ascenderat ipse Nobilior generis culmina celsa sui.

[3]) Soviel lässt sich wohl aus der sagenhaften Erzählung im Chron. Salernit. c. 19 (p. 481 f.) entnehmen.

[4]) Erchempert. c. 2 (p. 242). Chron. Salernit. c. 9. (p. 476).

[5]) Acta trauslationis S. Eliani. (Borgia. Mem. di Benev. I, p. 199 f.)

[6]) S. die Grabschrift des Caesarius (Peregr.-Pratill. III, p. 333 f.) und den späteren Zusatz dazu: Arichis secum duxit e Parthenope obsidem Caesarium ob tributi cautionem, in Betreff der Zeitbestimmung Meo. Ann. III, p. 53.

[7]) Cod. Carol. ep. 48 (p. 165), vgl. Abel. Jahrbücher des fränk. Reiches unter Carl dem Grossen. I, p. 71.

führten, eingenommen hat, dass es überflüssig ist, auf diese selbst hier einzugehen. Nicht einmal davon haben wir Kunde — von den Spoletinern wissen wir es [1]) — ob die Beneventaner überhaupt an dem Feldzuge des Desiderius gegen Rom 773 und an den Kämpfen gegen Carl Theil genommen haben.

Als Carl der Grosse 774 Pavia erobert und Desiderius gefangen genommen hatte, unterwarfen sich ihm die Haupttheile des langobardischen Reiches, Oberitalien und Tuscien, ohne Weiteres, er selbst als König der Franken und Langobarden übernahm dort die Herrschaft. Dagegen hat er damals keinen Versuch gemacht, auch die Herzogthümer im Süden, Spoleto und Benevent, sich zu unterwerfen. In Spoleto war schon 773 nach der Niederlage des Desiderius in den Alpenpässen ein Aufstand ausgebrochen, der Herzog Theodicius wurde gestürzt, die spoletinischen Grossen zogen zu Papst Hadrian nach Rom, schworen ihm Treue, und er setzte dann einen von ihnen, Hilderich, den sie selbst ihm vorgeschlagen hatten, zum Herzog ein. [2]) Spoleto also stellte sich unter päpstliche Oberhoheit, offenbar in der Hoffnung, sich so eine unabhängigere Stellung zu bewahren. Allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, schon nach 3 Jahren, 776, wurde trotz alles Widerstrebens des Papstes das Herzogthum mit Carls Herrschaft vereinigt [3]) und hat hinfort die Schicksale des fränkischen Reiches in Italien getheilt.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Benevent. Hier war es Arichis gelungen seine Herrschaft so zu befestigen, dass dieselbe auch nicht durch den Sturz des Königs, welcher ihn eingesetzt hatte, und durch den Untergang des Reiches, welchem man bisher zugehört hatte, erschüttert wurde. Er führte jetzt das aus, was durch die ganze bisherige Geschichte des Herzogthums vorbereitet und schon von manchen seiner Vorgänger versucht worden war, was jetzt aber zugleich auch als eine Forderung des langobardischen Nationalgefühls erschien, er erhob Benevent, den Rest des langobardischen Reiches, [4]) zum selbständigen Fürstenthum. Schon 774 nahm er den Titel Fürst und die Insignien eines souverainen Herrschers an. [5]) Damit endet die Geschichte des Herzogthums und es beginnt die des Fürstenthums Benevent. Allerdings hat schon Arichis selbst seine volle Selbständigkeit gegen Carl den Grossen nicht behaupten können, und auch seine Nachfolger haben ein Abhängigkeitsverhältniss dem neu aufgerichteten abendländischen Kaiserthum gegenüber anerkennen müssen, allein dasselbe war immer ein sehr loses, ihre fürstliche Stellung ist dadurch nicht beeinträchtigt worden, und auch die inneren Verhältnisse ihres Gebietes sind von fremder Einmischung und Einwirkung frei geblieben. So ist es gekommen, dass dieser Theil, welcher früher am losesten mit dem langobardischen Reiche verbunden gewesen war und sich am selbständigsten entwickelt hatte, die langobardischen Institutionen am reinsten bis in spätere Jahrhunderte erhalten hat.

[1]) Vita Hadriani. (Muratori. SS. III, 1. p. 185).

[2]) Vita Hadriani. p. 185. S. Meo. Ann. III, p. 85. Abel. Jahrb. I, p. 143.

[3]) S. Abel. Jahrb. I, p. 193 f.

[4]) S. die Vorrede zu den Gesetzen des Adelchis (Bluhme. Edictus p. 176): Sicque decreta dispositione conditoris eadem gente ad minima decidente ducatum tunc Beneventi gubernabat Arichis dux, per omnia catholicus atque magnificus; qui imitator existens majorum suae gentis reliquias rexit nobiliter et honorifice et sequens uestigia regum quaedam capitula in suis decretis sollerter corrigere seu statuere curauit.

[5]) Leo Ostiens. I, 8: Hic Arichis primus Beneventi principem se appellari jussit, cum usque ad istum qui Benevento praefuerant, duces appellarentur, nam et ab episcopis ungi se fecit et coronam sibi imposuit atque in suis cartis: scriptum in sacratissimo nostro palatio in finem scribi praecepit, angeblich nach Erchempert, bei dem sich aber Nichts davon findet. Chron. Salernit. c. 9: Solus dux Arichis Beneventi jussa ejus contempnens, pro eo quod capiti suo pretiosam deportaret coronam. Chron. S. Bened. cod. 1: Arichis sedit a. 29. Iste primus appellatus est princeps. Ann. Benevent. (Mon. SS. III, p. 173) a. 759: D. Arichis dux et primus princeps constituitur in Benevento. In den zahlreichen Urkunden aus dem November 774, den ersten seit dem Wechsel, welche erhalten sind, (Anecd. Ughell. p. 429 ff.) nennt er sich: D. Arichis piissimus atque excellentissimus princeps gentis Lang. Die Schlussformel lautet meist: Actum Beneventi in felicissimo palatio, nie in sacratissimo. S. Meo. Ann. III, p. 93.
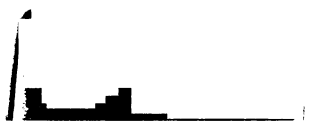
Gedruckt bei Julius Rappel, Berlin, Stralauer-Str. 33.